



2010 – 2015 Gemeinderat Nr. 22
Mag. G/Opp

NIEDERSCHRIFT

über die öffentliche Gemeinderatssitzung, die am Mittwoch, dem 11. Dezember 2013 im Rathaus, Sitzungssaal, stattgefunden hat und mit Einladungskurrende vom 3. Dezember 2013 einberufen wurde.

— Beginn: 19.00 Uhr
Ende: 22.15 Uhr

Anwesend:

ÖVP:

Bürgermeister Dr. Alfred Pohl, Vorsitzender;
Vizebürgermeister Ernst Waberer;
die StadträtInnen Dora Polke, Werner Seltenhammer, Klaus Frank (ab TOP 3.), Leopold Theil, Florian Ladengruber und Reinhard Grohmann;
die GemeinderätInnen Roman Fröhlich, Andreas Egert (ab TOP 3.), Manfred Stohl, Franz Graf, Andrea Hugl, Peter Harrer, Christian Balon, Martha Warosch, Erich Stubenvoll und Herwig Schmidhuber;

SPÖ:

die StadträtInnen Ing. Herbert Ettenauer, Ingeborg Pelzelmayer und Walter Weinerek;
die GemeinderätInnen Renate Knott, Roswitha Janka, Josef Strobl, Christoph Rabenreither, Friederike Bachmayer und Franco Gullo

LaB:

Stadträtin Anita Brandstetter;
die GemeinderätInnen Reinhard Neubauer, Martina Pürkl und Jürgen Fenz;

FPÖ:

die Gemeinderäte Johann Benitschka und Werner Gube (ab TOP 4.);

Freier Abgeordneter:

Gemeinderat Erwin Netzl;

Ferner anwesend:

Stadtamtsdirektor Mag. Reinhard Gabauer

Entschuldigt:

Stadtrat Klaus Frank (bis TOP 2.)
die GemeinderätInnen Regina Gaugg, Andreas Egert (bis TOP 2.), Bgm.a.D. Reg. Rat Alfred Weidlich, Wolfgang Inhauser und Werner Gube (bis TOP 3.)



Tagesordnung:

- 01.) Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift vom 15.10.2013
- 02.) Bericht des Bürgermeisters
- 03.) Bericht des Rechnungshofes
- 04.) Bericht des Gemeinderates für Budgetcontrolling
- 05.) Subventionsansuchen
- 06.) Arbeitsvergaben und Ankaufsbewilligungen
- 07.) Interne Anleihen 2014 – Verzinsung und Rückzahlung
- 08.) Ausgaben-Rahmensperre 2014
- 09.) Voranschlag 2014
- 10.) Dorferneuerung – Neuorganisation Eibesthaler Passion
- 11.) Förderung von Abbruchkosten
- 12.) Grundverkehr
- 13.) Bestandverträge
- 14.) Jugenderholungsfürsorge 2013
- 15.) Schulsportunterstützung 2012/2013
- 16.) Schulen
- 17.) Jugend
- 18.) Veranstaltungen
- 19.) Stadtsaal, Tarife
- 20.) Internationale Puppentheatertage
- 21.) Prekarium Kunstverein
- 22.) Namensänderung Museumszentrum Mistelbach
- 23.) Verträge Straßen und Nebenanlagen
- 24.) Straßenbenennungen
- 25.) REV Regionalentwicklungsverein Leiser Berge Mistelbach
- 26.) Kanalangelegenheiten
- 27.) Wasserangelegenheiten
- 28.) Grundbenützung öffentliches Gut
- 29.) Weihnachtsaktion
- 30.) Übernahme in ein unbefristetes Dienstverhältnis
- 31.) Änderung des Beschäftigungsausmaßes
- 32.) Höherreihung in eine Leistungsentlohnungsgruppe
- 33.) Verordnung über die Zuordnung der Funktionsdienstposten zu den Funktionsgruppen, Änderung
- 34.) Betrauung mit einem Funktionsdienstposten und Zuerkennung Personalzulage
- 35.) A.o. Zuwendungen

Der Vorsitzende begrüßt die Anwesenden, eröffnet die Sitzung, stellt fest, dass ordnungsgemäß eingeladen wurde und die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Zur Tagesordnung erfolgt keine Wortmeldung und gilt diese als genehmigt.



Zu 1.) Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift vom 15.10.2013

Gegen den Inhalt des Sitzungsprotokolls über die Sitzung vom 15. Oktober 2013 wurden keine Einwendungen erhoben und gilt dieses als genehmigt.

Zu 2.) Bericht des Bürgermeisters

a) Ferienerlebnisprogramm Sommer 2013

Die Stadtgemeinde Mistelbach führte in der Zeit vom 1. Juli 2013 bis 30. August 2013 eine neunwöchige Ferienbetreuung durch, an der 40 verschiedene Kinder an individuell benötigten Tagen teilgenommen haben. Die Betreuung wurde heuer, wie im Vorjahr, vom Betreiber des Horts, dem Lerntiger übernommen. Die Betreuung fand in den Räumen der Landwirtschaftlichen Fachschule statt.

Die Eltern mussten im Vorhinein bekanntgeben, an welchen Tagen und wie lange eine Betreuung in den Ferien benötigt wird. Dadurch konnten Personalkosten reduziert werden, da der Personaleinsatz genau geplant werden konnte. Auf der anderen Seite konnten die Eltern wie gewohnt davon ausgehen, dass an den angemeldeten Tagen eine Betreuung im gewünschten Ausmaß zur Verfügung gestellt wird.

Vom Amt der Niederösterreichischen Landesregierung liegt mit Schreiben vom 30. Oktober 2013 die Zusage für € 2.250,-- für die finanzielle Unterstützung für die Ferienbetreuung in den Sommerferien 2013 vor.

<u>Kosten:</u>	Lerntiger	€ 6.572,--
	Verpflegung und Miete	€ 2.075,--
	GESAMT	€ 8.647,--
<u>Einnahmen:</u>	Elternbeitrag	€ 4.603,--
	gewährte Förderung	€ 2.250,--
	GESAMT	€ 6.853,--
	Anteil der Stadtgemeinde an der Ferienbetreuung	€ 1.794,--
	Ferienspiel:	
	Broschüre Ferienspiel	€ 1.779,65
	Ausgaben für Ausflug	€ 385,13
	Anteil der Stadtgemeinde am Ferienspiel	€ 2.164,78
	Gesamtkosten 2013	€ 3.958,78

b) Kinderbetreuung Weihnachtsferien 2013/14

Für den Zeitraum 27. Dezember 2013 bis 3. Jänner 2014 wurde die Betreuung der Kinder in den Weihnachtsferien durch den Lerntiger angeboten. Die Anmeldung musste bis 25. November 2013 erfolgen. Als Mindestanzahl der zu betreuenden Kinder wurde in der Sitzung des GRA 3 vom 7. November 2013 eine Anzahl von fünf Kindern pro Tag festgelegt.



Der Lerntiger informierte nun, dass für die Betreuung in den Weihnachtsferien keine Anmeldungen erfolgt sind, lediglich für die Hortbetreuung waren zwischen ein und zwei Kinder pro Tag angemeldet, was auch für die Hortbetreuung zu wenig ist. Daher wird in den Weihnachtsferien keine Ferienbetreuung durch den Lerntiger erfolgen.

Gemeinderätin Pürkl bemerkt, dass man sich nach dem Grund für die geringe Anmeldung fragen müsse. Nach den ihr vorliegenden Rückmeldungen könnte es auch sein, dass es daran liegt, dass der Lerntiger sehr unerfahrene Kräfte einsetzt und dass sich die Kinder deshalb dort nicht wohl fühlen. Sie stellt die Frage, ob es nicht nur eine Kosten- sondern auch eine Qualitätskontrolle gebe?

Stadträtin Polke beantwortet die Frage dahingehend, dass eine Qualitätskontrolle durch das Land NÖ regelmäßig vorgenommen wird.

c) Kinderbetreuung Semester- und Osterferien 2014 durch Kinderfreunde

Von den Kinderfreunden soll – wie in den vergangenen Jahren – die Ferienbetreuung in den Semester- und Osterferien unter folgenden Prämissen übernommen werden:
Die Kosten für die Miete in den Räumlichkeiten des Volkshauses sind zu überprüfen, da diese im Verhältnis zu den Mietkosten für die Ferienbetreuung in den Sommerferien sehr hoch sind. Die Elternbeiträge der Ferienbetreuung der Kinderfreunde sollen an die Elternbeiträge der Ferienbetreuung der Stadtgemeinde Mistelbach angepasst werden.
Am Anmeldeformular soll das Logo der Stadtgemeinde Mistelbach und ein Hinweis darauf, dass die Stadtgemeinde Mistelbach die Kosten übernimmt, ersichtlich sein.

Der GRA 3 hat in seiner Sitzung vom 7. November 2013 den Beschluss gefasst, dass die Ferienbetreuung in den Semester- und Osterferien – wie in den vergangenen Jahren – von den Kinderfreunden, jedoch unter folgenden Prämissen übernommen werden soll:
Es sind die Kosten für die Miete in den Räumlichkeiten des Volkshauses zu überprüfen, da diese im Verhältnis zu den Mietkosten für die Ferienbetreuung in den Sommerferien sehr hoch sind. Die Elternbeiträge der Ferienbetreuung der Kinderfreunde sollen an die Elternbeiträge der Ferienbetreuung der Stadtgemeinde Mistelbach angepasst werden.
Am Anmeldeformular sollen das Logo der Stadtgemeinde Mistelbach und ein Hinweis darauf, dass die Stadtgemeinde Mistelbach die Kosten übernimmt, ersichtlich sein.

d) Sumsi-Spielefest der Raiffeisenbank

Die Raiffeisenbank fragt an, ob es möglich wäre im Jahr 2014 ein Sumsi-Spielefest auf der Jandlwiese zu veranstalten? Dies soll im Rahmen eines Stationenspiels mit Verpflegung eventuell an einem Samstagnachmittag stattfinden. Die Raiffeisenbank kann sich auch vorstellen, das Sumsi-Spielefest im Rahmen des Ferienspiels zu veranstalten. Ein genauer Termin wurde noch nicht ins Auge gefasst – eventuell jedoch bereits im Juni. Auch sollte geklärt werden, welche Kosten bei der Benutzung der Jandlwiese anfallen.

Der GRA 3 hat in seiner Sitzung vom 7. November 2013 den Beschluss gefasst, dass das Sumsi-Spielefest 2014 im Rahmen des Ferienspiels auf der Jandlwiese stattfinden könnte. Die Jandlwiese soll kostenlos zur Verfügung gestellt werden. Würde das Sumsi-Spielefest im Juni veranstaltet werden, könnte es das Startfest für das Ferienspiel darstellen.



e) KIGA Paasdorf, Übersiedlung

Der Kindergarten Paasdorf übersiedelte im Zeitraum Mittwoch, 6. November 2013 und Donnerstag, 7. November 2013 in den neuen Teil des Kindergartens. Der neue Teil des Kindergartens ist zwar noch nicht vollständig eingerichtet, ein Kindergartenbetrieb ist aber möglich. Seit November wird beim alten Teil des Kindergartens am Dach weitergearbeitet.

f) Tag der NÖ Musikschulen 2014

Der Tag der NÖ Musikschulen am 9. Mai 2014 wird bei Schönwetter am Vorplatz der Pfarrkirche Mistelbach stattfinden.

Beginn der Vorstellung: 19:30 Uhr
Bei Schlechtwetter soll das Konzert in der Kirche stattfinden.

g) Überprüfung der Spielplätze und Bewegungsräume in den Kindergärten sowie der öffentlichen Spielplätze und Schultafeln

Für die Überprüfungen der Spielgeräte auf den Spielplätzen und Bewegungsräumen der Kindergärten, der Spielgeräte auf den öffentlichen Spielplätzen und den Schultafeln in der Volksschule wurde 2013 die Firma TPG beauftragt. Ende Oktober 2013 wurden die Berichte übergeben und gleichzeitig mit dem Mitarbeiter vom Bauhof über die möglichen Arten der Behebung der Mängel gesprochen.

Die dokumentierten Mängel wurden dem Bauhof zur Behebung übergeben. Spielgeräte, die nicht mehr repariert werden können, werden entfernt und nach Möglichkeit durch neue Spielgeräte ersetzt.

Im Kindergarten Kettlasbrunn wurde auf den schlechten Sicherheits-Zustand der Fenster hingewiesen.

h) bi:mi

Am 5. November 2013 fand die Nachbesprechung zur diesjährigen bi:mi 2013 mit Vertretern der Aussteller statt. Grundsätzlich wurde festgehalten, dass die bi:mi wichtig für den Schulstandort Mistelbach ist. Mit der bi:mi wird auf kompakte Weise die Vielfalt des Schulangebotes in Mistelbach gezeigt. Auch die Lehrbetriebe waren zufrieden und haben Interesse an einer Wiederteilnahme gezeigt.

Für das nächste Jahr ist angedacht, die bi:mi nur mehr an einem Tag, nämlich am Freitag, dem 10. Oktober 2014 von 8:30 bis ca. 18:00 Uhr abzuhalten. Als zusätzlicher Programmpunkt sollen im nächsten Jahr alle Pflichtschulen des Weinviertels eingeladen werden, bei einem Wettbewerb, dessen Projekte im Rahmen der bi:mi 2014 (eigener Programmpunkt um ca. 18:00 Uhr) prämiert werden, teilzunehmen. Im Rahmen der Nachbesprechung wurde ein Arbeitsteam nominiert, das die Regeln und Bestimmungen des Wettbewerbs formuliert. Zur Diskussion steht ein „green job“-Thema.



i) Kulturelle Infrastruktur, Förderungsbeitrag Amt der NÖ Landesregierung

Das Amt der Niederösterreichischen Landesregierung, Gruppe Raumordnung, Umwelt und Verkehr, Abteilung Umwelt und Energiewirtschaft teilt mit Schreiben vom 18. September 2013 mit, dass eine Beihilfe für verschiedene Aktivitäten und Aktionen zur Schaffung kultureller Infrastruktur als Förderungsbeitrag für zentralörtliche und regionale Maßnahmen in der Höhe von € 5.000,-- gewährt wird.

j) Erhaltung des ländlichen Wegenetzes, Fördermittel Amt der NÖ Landesregierung

Landesrat Dr. Stephan Pernkopf teilt mit Schreiben vom 26. November 2013 mit, dass die NÖ Landesregierung im „Arbeitsprogramm Erhaltung 2014“ für Maßnahmen zur Erhaltung des ländlichen Wegenetzes finanzielle Mittel in Höhe von € 12.500,-- gewährt.

k) RIZ, weitere Vorgangsweise

Im Beisein von Bürgermeister Dr. Alfred Pohl, Stadtamtsdirektor Mag. Reinhard Gabauer, Stadtrat Werner Seltenhammer und Mag. Mark Schönmann fand am Mittwoch, dem 13. November 2013, eine Besprechung über die weitere Vorgangsweise betreffend RIZ, Regionales Innovationszentrum Mistelbach, statt.

In weiterer Folge wurde am Montag, dem 18. November 2013 von ecoplus-Geschäftsführer Mag. Helmut Miernicki und RIZ-Geschäftsführerin Mag. Sonja Patzelt gemeinsam mit Bürgermeister Dr. Alfred Pohl, Stadtrat Werner Seltenhammer und Mag. Mark Schönmann die weitere Vorgehensweise der Stadtgemeinde Mistelbach als Mitglied des RIZ besprochen. Es wurde von den Vertretern der Stadtgemeinde klargemacht, dass die RIZ-Geschäftsführung nun am Zug ist und unter Berücksichtigung des möglichen Ausstiegs der Stadtgemeinde Gänserndorf ein Modell vorschlägt, wo ein entsprechender Mehrwert für Mistelbach geboten wird.

In den Statuten ist dazu Folgendes geregelt:

Die Gesellschaft ist auf unbestimmte Zeit errichtet. Jedem Gesellschafter steht das Recht zu, die Gesellschaft zum Ende eines jeden Geschäftsjahres unter Einhaltung einer Frist von sechs Monaten durch eingeschriebenen Brief oder auf eine sonstige nachweisliche Art aufzukündigen.

Die Gesellschafter verzichten aber auf die Ausübung des Kündigungsrechtes mit Wirksamkeit der Kündigung vor dem 31. Dezember 2014.

Die Kündigung eines Gesellschafters hat die Auflösung der Gesellschaft zur Folge, sofern nicht der oder die anderen Gesellschafter erklären, die Gesellschaft fortzusetzen. Der oder die übrigen Gesellschafter haben innerhalb von drei Monaten nach Zugehen der Kündigung dem kündigenden Gesellschafter zu erklären, dass sie bereit sind, seinen Geschäftsanteil zu übernehmen.



l) Leader Region Weinviertel Ost, Mitgliederversammlung

Stadtrat Werner Seltenhammer berichtete, dass bei der außerordentlichen Mitgliederversammlung der Leader Region Weinviertel Ost am Montag, dem 21. Oktober 2013, beschlossen wurde, dass die Leader Region Weinviertel Ost für weitere sieben Jahre bestehen soll. Dieser Beschluss war einstimmig, die Stadtgemeinde Mistelbach ist somit weitere sieben Jahre Mitglied der Leader Region Weinviertel Ost. Insgesamt wurden im Zeitraum von 2007 bis 2013 € 13.078.591,94 für Projekte aus der Leader Region Weinviertel Ost gefördert.

Im Zuge der Mitgliederversammlung wurde auch das Projekt „Hydroingenieur“ als regionales Energiekonzept für eine nachhaltige Energiezukunft für die Leader Region Weinviertel Ost vorgestellt. Dieses Projekt umfasst ein Konzept für die verstärkte Nutzung erneuerbarer Energieträger, einen regionsspezifischen Maßnahmenkatalog, einen gemeinde- und kleinregionsspezifischen Maßnahmenkatalog sowie eine konkrete Umsetzungsstruktur.

m) **„Mistelbach Marketing GmbH“, Geschäftsführerbestellung**

Mit Ende Oktober gab Mag. Roland Murauer, Geschäftsführer der CIMA Beratung + Management GmbH bekannt, dass mit Stand vom 31. Oktober 2013 bereits rund 40 Bewerbungen für die Geschäftsführung der Mistelbach Marketing GmbH eingetroffen sind. Laut Auskunft von Mag. Roland Murauer sind unter den zahlreichen BewerberInnen viele erfahrene Personen – teilweise sogar aus Deutschland und Westösterreich – dabei, die eine Stellenbewerbung abgegeben haben.

Mit Montag, dem 4. November 2013, endete die Bewerbungsfrist, wobei in weiterer Folge am Donnerstag, dem 7. November 2013, bereits eine erste Vorauswahl für die zukünftige Geschäftsführung getroffen wurde.

Am Donnerstag, dem 28. November, fand das Endhearing mit den bestgereihten KandidatInnen im Sitzungssaal des Rathauses statt.
Diesem Hearing gehörten folgende Personen an:

- 1) *Bürgermeister Dr. Alfred Pohl*
- 2) *Finanzstadtrat Ing. Reinhard Grohmann*
- 3) *Tourismus- und Wirtschaftsstadtrat Werner Seltenhammer*

Je ein Vertreter der vier Parteien ÖVP, SPÖ, LAB und FPÖ:

- 4) *ÖVP: Gemeinderat Peter Harrer*
- 5) *SPÖ: Stadtrat Ing. Herbert Ettenauer*
- 6) *LAB: Stadträtin Anita Brandstetter*
- 7) *FPÖ: Gemeinderat Johann Benitschka (entschuldigt)*

Zwei Vertreter der Igm Leistungsgemeinschaft Mistelbach

- 8) *Igm-Obmann Gemeinderat Erich Stubenvoll*
- 9) *Kassierin Mag. Gerda Weis*

sowie

- 10) *Mag. Roland Murauer für die CIMA Beratung + Management GmbH*
- 11) *Mag. Reinhard Gabauer, Stadtamtsdirektor*



Als beste Bewerberin setzte sich Frau Sylvia Gabauer, Schönbachstraße 3, 3443 Geigelberg im Wienerwald, durch.

Frau Gabauer absolvierte einen Lehrgang für Tourismuswirtschaft an der Wirtschaftsuniversität und arbeitete in den letzten Jahren unter anderem als Projektmanagerin im Ötscherland im Reisebürobereich und in der Produktentwicklung.

Frau Sylvia Gabauer wird mit Wirkung ab 1. Februar 2014 zur Geschäftsführerin der Mistelbach Marketing GmbH bestellt.

n) EUREGIO Weinviertel: 20 Jahre Regionalentwicklung im Weinviertel

Das Jahr 2013 stand ganz im Zeichen 20 Jahre Regionalentwicklung im Weinviertel. 1993 wurde Dipl.-Ing. Hermann Hansy von Landeshauptmann Dr. Erwin Pröll zum Landesbeauftragten für das Weinviertel bestellt. Gemeinsam mit dem Regionalverband Europaregion Weinviertel unter Landesrat Mag. Karl Wilfing und Prof. Dkfm. Dr. Hannes Bauer wurde ein grandioser Entwicklungsschub initiiert und eine wirkungsvolle Struktur für das Weinviertel geschaffen.

Am Mittwoch, dem 26. Juni 2013, fand die Generalversammlung im MZM Museumszentrum Mistelbach statt, die auch Änderungen im Vorstand des Regionalverbandes brachte. Landesrat Mag. Karl Wilfing kann aufgrund seiner Funktion als Landesrat die Funktion des Obmannes nicht mehr wahrnehmen. Statt ihm wurde Landtagsabgeordneter René Lobner zum Vorsitzenden gewählt. Im Vorstand wurden zahlreiche weitere Neubesetzungen vorgenommen, sodass dem Vorstand für den Zeitraum 2013 bis 2016 folgende Personen angehören:

Vorstand Regionalverband Europaregion Weinviertel 2013 – 2016:

Vorsitzende: Prof. Dkfm. Dr. Hannes Bauer und Landtagsabgeordneter René Lobner

Schriftführer: Landtagsabgeordneter Ing. Manfred Schulz

Schriftführer-Stellvertreter: Ing. Mag. Hubert Kuzdas

Kassier: Nationalrat Rudolf Plessl

Kassier-Stellvertreterin: Nationalrätin Eva-Maria Himmelbauer

Mit der Generalversammlung wurde auch der Mitgliedsbeitrag für Gemeinden an die Einwohnerzahl 2011 angepasst. Der bisher festgelegte Mitgliedsbeitrag beruht auf den Beschluss der a.o. Generalversammlung vom 9. November 2006 (Beitrag von € 0,20 pro Einwohner plus abgestufter Mitgliedsbeitrag nach Gemeindegröße von € 150,- für Gemeinden mit mehr als 5.000 EinwohnerInnen, € 100,- für Gemeinden mit 1.500 bis 4.999 EinwohnerInnen und € 50,- für Gemeinden bis 1.499 EinwohnerInnen).

Für die Stadtgemeinde Mistelbach beträgt der Betrag ab dem nächsten Jahr € 2.349,- (bisher € 2.300,-).



o) Offener Bücherschrank

In der letzten Sitzung des GRA 6 wurde ausführlich das Thema „Offener Bücherschrank“ behandelt, dessen Idee seinerzeit von einer Arbeitsgruppe beim BürgerInnenrat ins Leben gerufen wurde und beim BürgerInnencafé in die damalige Wunschliste aufgenommen wurde. Bei den daraufhin im Rahmen der NÖ Dorf- und Stadterneuerung neu gegründeten, regelmäßigen BürgerInnenstammtischen wurde dieses Thema auf Vorschlag unseres Bürgermeisters weiter behandelt.

Eine eigene Projektgruppe unter der Leitung von Bianca Kosch hat dieses Thema soweit vorbereitet, Ideenvorschläge wurden gemeinsam in den einzelnen BürgerInnenstammtischen andiskutiert und besprochen und letztlich in der letzten Sitzung des GRA 6 die Einigung erzielt, dass ein Offener Bücherschrank im Sinne der Attraktivität und Belebung des Zentrums mit optisch ansprechendem und markantem Look umgesetzt werden soll.

Der GRA 6 hat in seiner Sitzung vom 14. November 2013 folgenden Beschluss gefasst: Der „Offene Bücherschrank“ soll in Form einer Telefonzelle umgesetzt werden. Als Standort wurde ein Platz vis a vis des ursprünglichen Standortes im Bereich Franz Josef-Straße/Alleegasse direkt vor dem Conrad Hötendorf-Platz gewählt, da hier die wenigsten Gefahrenpotentiale gegeben sind.

p) Weinlandbad, Badesaison 2013

Die Badesaison 2013 konnte trotz des schlechten Saisonstartes aufgrund des schlechten Wetters, mit den perfekten Badetemperaturen im Juli und August positiv abgeschlossen werden.

Gegenüber dem Voranschlagansatz konnte ein Plus von 4 %, gegenüber dem Vorjahresumsatz ein Plus von 7% erzielt werden. Der Saisonkartenverkauf ist gegenüber 2012 um 7% zurückgegangen, was aber mit dem schlechten Wetter im Mai und Juni zu erklären ist. Bei den Tageskarten und den Vormittagskarten konnten um 11 % mehr verkauft werden. Bei den Nachmittagskarten um 5% und bei den Abendkarten 75% mehr.

q) **Bauplatzpflege Siedlung „Am Pulverturm“** – Stellungnahme
Stellungnahme Mag. Edmund Freibauer

Bezugnehmend auf die Wortmeldung von Frau Stadträtin Anita Brandstetter in der Gemeinderatssitzung vom 15. Oktober 2013 ersucht Mag. Edmund Freibauer um folgende Berichterstattung:

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister
Sehr geehrte Damen und Herren!

In der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 15.10.2013 hat sich Frau Stadträtin Brandstetter unter dem Tagesordnungspunkt 25.) „Anfragen und Anregungen“ zu Wort gemeldet. Sie ersucht um Einwirkung der Gemeinde auf den Grundstückseigentümer von zwei Bauplätzen in ihrer Nachbarschaft.



Dazu stelle ich Folgendes fest: Ich habe meine zwei Bauplätze in der Spreitzergasse Jahr für Jahr ordentlich gepflegt, selbstverständlich immer auf meine Kosten. So habe ich in diesem Jahr am 2.10.2013 Herrn Franz Bloderer aus Ebendorf beauftragt, meine beiden Bauplätze und den Grünstreifen davor zu mähen und zu schlägern. Diese Arbeiten sind bereits durchgeführt. Es ist eine Verleumdung, wenn Frau Brandstetter behaupten sollte, ich hätte die Dienste der Gemeinde in Anspruch genommen. Ich bitte den Bürgermeister um Kenntnisnahme und um entsprechende Berichterstattung in der nächsten Gemeinderatssitzung.
Mit freundlichen Grüßen
Mag. Edmund Freibauer“

Stadträtin Brandstetter stellt dazu fest, dass es richtig ist, dass die zwei Bauplätze von Mag. Freibauer gemäht wurden, aber erst nach der Gemeinderatssitzung und es würde nicht schaden, wenn diese öfter im Jahr gemäht würden. Eine Verleumdung enthält ihre Wortmeldung in der letzten Gemeinderatssitzung nicht.

Im Übrigen wird der Bericht zur Kenntnis genommen.

Stadtrat Frank nimmt an der Sitzung teil.

Zu 3.) Bericht des Rechnungshofes

Der Bericht des Rechnungshofes (Gemeindequerschnitt - Reihe 2013/4) wurde mit Schreiben vom 19. November 2013 und dem Ersuchen, ihn erst ab 21. November 2013 der verfassungsgemäßen Behandlung zuzuführen, an die Stadtgemeinde Mistelbach übermittelt.

Gemäß Artikel 127a des Bundes-Verfassungsgesetzes erstattet der Rechnungshof dem Gemeinderat über seine Tätigkeit im vorausgegangenen Jahr, soweit sie sich auf die betreffende Gemeinde bezieht, spätestens bis 31. Dezember Bericht. Er hat jeden Bericht gleichzeitig mit der Vorlage an den Gemeinderat auch der Landesregierung sowie der Bundesregierung mitzuteilen. Die Berichte des Rechnungshofes sind nach Vorlage an den Gemeinderat zu veröffentlichen. Der aktuelle Bericht steht unter www.rechnungshof.gv.at auch im Internet zur Verfügung.

Der vollinhaltliche Bericht ist bei den Sitzungsunterlagen zum gegenständlichen Tagesordnungspunkt während der Auflagefrist aufgelegt und wurde zusätzlich an alle Gemeinderatsmitglieder die digital vorliegende Version per Mail übermittelt bzw. auf den Link www.rechnungshof.gv.at/berichte/ansicht/detail/niederösterreich-20134.html verwiesen.

Der Vorsitzende nimmt zum Bericht wie folgt Stellung:

„Mistelbach hat kein Budgetloch, sondern ist auf gutem Kurs!
Acht österreichische Städte wurden vom Rechnungshof (RH) geprüft. Gleich nach Publikation des Berichtes urteilte die Boulevard Presse, dies leider ohne wirkliche Recherche - „Budgetloch, vernichtendes Urteil für Mistelbach“.

Liest man den Bericht wirklich, der ja für alle öffentlich im Internet zur Verfügung steht, so erkennt man unschwer, dass Mistelbach neben Knittelfeld die einzige Gemeinde ist, die KEINE Schulden an gemeindeeigene Gesellschaften ausgelagert und damit aus Budget und Rechnungsabschluss hinausgebracht hat. Andere Gemeinden haben so plötzlich Schulden von zig-Millionen Euro „gefunden“, Mistelbach rechnet transparent, hat KEIN BUDGETLOCH.

Und damit ist die pro Kopf Verschuldung in anderen vergleichbaren Gemeinden plötzlich viel höher als in Mistelbach (Abbildung 5 im Bericht).

„Gefunden“ hat der Rechnungshof, dass es in Mistelbach Abteilungsleiter ohne Mitarbeiter gibt. Übersehen hat er aber dabei, dass diese Fachabteilungen, die nun eben Fachbereiche heißen werden, nicht durch Zulagen oder höhere Gehälter dotiert waren und sind. Obwohl KEINE Aufgaben in zusätzliche Gesellschaften ausgelagert wurden, sind der Personalstand und die Personalkosten in Mistelbach im unteren Mittelfeld der Gemeinden, bei uns wird also effizient gearbeitet (Abbildung 11 im Bericht)!

Kritisiert wird die Darstellungsweise der Rechnungsabschlüsse, die aber in der Voranschlags- und Rechnungs-Verordnung (VRV) eindeutig festgelegt wird, der RH kritisiert die Gemeinden statt den verantwortlichen Gesetzgeber. Ebenso kreidet der RH an, dass die Ermittlungsmethoden der Kanalgebühren von Bundesland zu Bundesland unterschiedlich sind – kein Wunder, beruhen sie ja auf Gesetzen der 9 Bundesländer.

Kanalbau wurde von Gemeinden - auch von Mistelbach - bisher so gesehen, dass nicht nur das Rohr selbst, sondern auch die durch den Bau zerstörte Straße zum Projekt gehört. Der RH meint, das sei aus dem allgemeinen Budget oder aus Krediten zu decken und habe nichts mit dem Kanalbau zu tun? Ebenso kritisiert der RH, dass die Gebühren schon sehr lange nicht mehr erhöht wurden. Was meinen Sie?

Ein gut verstecktes, aber eigentlich großes Lob findet sich aber auch im Bericht.

Transferleistungen sind Zahlungen, die die Stadt ohne eigenen Einfluss darauf weiterreichen muss, um den Gesundheits- und Sozialbereich zu finanzieren. Im Jahre 2010 waren das fast 4Mio. Euro! Trotzdem ist es gelungen, schon im Jahre 2010 die Umkehr zu schaffen.

Indikatoren sind die sogenannte „freie Finanzspitze“, also die Gelder, die für eigene Investitionen verwendet werden können, die Eigenfinanzierungsquote und die öffentliche Sparquote.

Tabelle 6: Kennzahlen zu Einnahmen und Ausgaben Mistelbach und Vergleichsgemeinden		2008	2009	2010	2011
		in %			
Eigenfinanzierungsquote	Mistelbach	90,3	92,4	101,4	117,4
	Vergleichsgemeinden Niederösterreich	104,0	90,3	104,7	113,6
	Vergleichsgemeinden Österreich	101,9	95,7	103,1	107,2
Quote freie Finanzspitze	Mistelbach	- 11,3	- 12,6	- 4,1	0,1
	Vergleichsgemeinden Niederösterreich	- 7,0	- 4,3	- 7,8	7,0
	Vergleichsgemeinden Österreich	2,3	0,4	0,0	7,4
öffentliche Sparquote	Mistelbach	- 1,6	- 0,8	6,4	12,6
	Vergleichsgemeinden Niederösterreich	11,2	6,1	2,3	21,8
	Vergleichsgemeinden Österreich	12,4	7,9	7,8	16,3

Quellen: Rechnungsabschlüsse der Gemeinde Mistelbach; Statistik Austria; Berechnungen RH



Durch eine sofortige Schuldenbremse, einen gut ausgehandelten Ausstieg aus riskanten Finanzgeschäften (den sich andere österreichische Städte sehnlichst wünschen würden), eine Konzentration auf die wichtigen Infrastrukturausgaben, eine Organisationsreform und konsequentes Sparen und Wirtschaften konnte schon 2010 eine Kehrwendung gemacht werden, eine Entwicklung, die auch 2011 und 2012 mit weiter verbesserten Ergebnissen fortgesetzt werden konnte. So konnte Mistelbach schon 2011 mit einer Eigenfinanzierungsquote von 117 % sich wieder mehr leisten als vergleichbare Gemeinden in ganz Österreich und konnte mit dem Abbau der Schulden fortfahren.

Der Weg, den wir gehen, ist also – sogar bestätigt durch das Zahlenmaterial des Rechnungshofes der richtige – gehen wir ihn weiter gemeinsam!“

Gemeinderat Egert nimmt an der Sitzung teil.

Stadträtin Brandstetter stellt fest, dass der Rechnungshof nicht dazu da ist, um Lob oder Tadel auszusprechen, sondern Fakten zu prüfen - und die Zahlen würden für sich sprechen.

Gemeinderätin Pürkl weist daraufhin, dass sie seit zehn Jahren mit denselben Kennzahlen gearbeitet habe, die jetzt auch der Rechnungshof angewendet hat und sei dafür immer belächelt worden. Bei ihren weiteren Ausführungen fordert sie unter anderem die Umsetzung eines Konsolidierungskonzeptes sowie die Reorganisation des Stadtamtes bis zur Mitte des nächsten Jahres. Weiters stellt sie die Frage, ob es Aufgabe der Gemeinde sei, so viele Kulturaufgaben und Veranstaltungen wahrzunehmen. Sie stellt die Forderung nach höheren Förderungen des Landes für Straßensanierungen und im Generellen die Einhaltung der Gemeindeordnung und der VRV bei der Erstellung des Voranschlages und des Rechnungsabschlusses. Der einzige Kritikpunkt des Rechnungshofes, den sie nicht teilt, sind die hohen Musikschulausgaben, denn die musikalische Förderung sei ihr ein wichtiges Anliegen. Sie schließt sich der Forderung von Gemeinderat Bgm.a.D. Reg. Rat Weidlich in den Medien über einen transparenten Gemeindehaushalt an. Sie hätte sich ein interfraktionelles Gespräch vor der Gemeinderatssitzung zum Rechnungshofbericht gewünscht und die Diskussion in einer eigenen öffentlichen Sitzung. Sie steht auch zum einstimmig beschlossenen SWAP-Vergleich, kritisiert aber, dass keine Aufarbeitung erfolgt ist.

Gemeinderat Neubauer schließt sich den Ausführungen von Gemeinderätin Pürkl an. Weiters stößt es ihm wahnsinnig auf, dass ein Betrag von € 264.000,- bei den MZM-Mieten „den Bach hinuntergelaufen sei“. Da seien Konsequenzen zu ziehen.

Stadtrat Grohmann stellt fest, dass der Rechnungshofbericht den Prüfungszeitraum von 2008 bis 2011 umfasst. Vieles von dem in den Anfangsjahren heftig kritisierten sei inzwischen schon geändert bzw. umgesetzt. Nicht die Vergangenheit sondern die konstruktive Zusammenarbeit für die Zukunft soll im Vordergrund stehen.

Stadtrat Ing. Ettenauer stellt fest, dass man jetzt nicht so tun könne, als ob man von nichts gewusst hätte und alles neu sei. Vieles von dem dem Bericht zu Grunde liegenden sei im Gemeinderat einstimmig beschlossen worden. In der Gemeinderatsperiode von 2005 bis 2010 sei die Verschuldung zu weit vorangeschritten. Der jetzige Weg sei viel besser. Er kritisiert aber, dass man von der Stellungnahme der Stadt zum Rohbericht des Rechnungshofes nicht informiert worden und kein Austausch erfolgt sei. Er regt an, vor allem die Rechnungshofkritikpunkte zur Vermögens- bzw. Verschuldenssituation vom Gemeinderat für Budgetcontrolling durchleuchten zu lassen.



Gemeinderat Netzl kritisiert, dass es keinen Dialog zum Rohbericht des Rechnungshofes gab und die Stellungnahme ohne Information der übrigen Gemeinderatsmitglieder abgeschickt worden sei. Er habe nach wie vor keine Einsicht in den ursprünglichen SWAP-Vertrag erhalten. Der koste am Ende des Tages € 7.000.000,--, man verschiebe nur die Zurückzahlung der Schulden bzw. gingen die Einsparungen zu Lasten von dringend erforderlichen Infrastrukturmaßnahmen, die Straßen würden zerfallen.

Vizebürgermeister Waberer stellt zum Zahlungsaufschub der Mietzahlungen des MZM fest, dass es richtig sei, dass die Unterschrift für die Umbuchung in seiner Zeit als Vertreter des Bürgermeisters geleistet wurde, dass allerdings keinerlei finanzieller Schaden der Stadtgemeinde Mistelbach entstanden sei, weil der Betrag des Mietrückstandes inzwischen zur Gänze vom MZM an die Stadtgemeinde Mistelbach überwiesen wurde.

Gemeinderat Schmidhuber stellt fest, dass er Transparenz befürworte, beim geforderten „Offenen Haushalt“ er allerdings Bedenken habe, ob dieser für Leute ohne entsprechende Fachkenntnis verständlich, bzw. tatsächlich für Vergleiche zwischen Gemeinden heranziehbar ist.

Der Bericht des Rechnungshofes wird von allen anwesenden Mitgliedern des Gemeinderates zur Kenntnis genommen.

Gemeinderat Gube nimmt an der Sitzung teil.

Zu 4.) Bericht des Gemeinderates für Budgetcontrolling

Gemeinderat Schmidhuber bringt nachstehenden Bericht zur Kenntnis:

„Sehr geehrte Damen, sehr geehrte Herren,

das vergangene halbe Jahr war für die Abteilung Controlling vor allem durch die Mitarbeit an der Erstellung des Voranschlages 2014 geprägt.

Das Thema der Tarifgestaltung für die Sportstätten fand nach längerer Vorlaufzeit ein Ergebnis im zuständigen Gemeinderatsausschuss für Sportstätten und Sportvereine. Abzuwarten bleibt, inwiefern dieser unbestritten nachwievor geförderte günstige Tarif für die Vereine tragbar ist. Dieser nunmehrige Einheitstarif bedeutet eine Kostensteigerung für jene Vereine, die an die Hallen zumeist gebunden sind.

Im Voranschlag 2013 wurde für die erste Sanierungsetappe der Sporthalle wie gewünscht und nach einem bis dahin bekannten Stufenplan eine Summe in der Höhe von € 160.000,--, finanziert durch ein Darlehen, eingeplant. Nunmehr wurden bis dato rund € 100.000,-- mehr als diese geplanten € 160.000,-- gebraucht.

Im Mai-Gemeinderat dieses Jahres wurde beschlossen, um eben diese Überschreitung hintanzuhalten, dass der über die veranschlagten € 160.000,-- hinausgehende Betrag erst im nächsten Jahr zu finanzieren ist und somit einen Vorgriff auf den Voranschlagsbetrag für 2014 darstellt. Da jedoch für 2014 zur Gänze € 440.000,-- für den 2. Bauabschnitt vorzusehen sind, ist der Beschluss über den Vorgriff somit nichtig.



Diese Vorgehensweise der Nichteinhaltung der Budgetansätze bzw. des Vorgriffs auf Folgejahre darf nicht Usus werden. So eine Ausnahme darf nur sein, um die Aufrechterhaltung des Betriebes sicherzustellen bzw. um Sicherheitsmaßnahmen umzusetzen.

Des Weiteren sollten Abgänge, die per Jahresende bekannt sind, im kommenden Jahr aufgearbeitet werden, damit diese nicht über Jahre unfinanziert mitgezogen werden müssen, oder man sich dann nicht nach vielen Jahren fragen muss, wie es denn zu diesem Rückstand gekommen ist.

Der jährliche Abgang bei den Puppentheatertagen wird geringer, dazu tragen die gute Auslastung von über 80 % und Ausgabeneinschränkungen bei. Trotzdem gilt es zeitnah, einen Weg zur Aufarbeitung des Gesamtabganges zu finden.

Da der Handlungsbedarf für etwaige Anpassungen im Gebührenbereich, wie am Beispiel der Friedhofsgebühren ersichtlich ist, ohne Entscheidung zurückgestellt wird, indem sich der GRA 11 auf eine zu findende Gesamtlösung für alle Gebühren zurückzieht, wurde nunmehr festgelegt, Gebühren vorab im Finanz Jour fixe zu besprechen, zu diskutieren und die weitere Vorgehensweise für Gebührenevaluierungen festzulegen.

Jedes Jahr entgehen der Stadtgemeinde mehrere Tausend Euro, obwohl man weiß, dass vergangene Gebührenanpassungen Jahre zurückliegen und die Inflation jährlich um bis zu 3,3 Prozent steigen kann.

Der Voranschlag 2014 sieht einen Abgang des Friedhofes von € 82.200,-- vor. Mit dem Projekt der Planung und dem Neubau der Aufbahrungshalle ist damit zu rechnen, dass der Abgang der Folgejahre nicht weniger wird.

Die Badesaison 2013 konnte trotz des schlechten Saisonstartes mit dem schlechten Wetter positiv abgeschlossen werden. Gegenüber dem Vorjahresumsatz war ein Plus von über 4% zu erzielen.

Zu der in dieser Sitzung zu beschließenden Spitzensportförderung für den FC TZ-Möbel Mistelbach in der Höhe von € 1.500,--, wird, wie auch bereits anderenorts, zur Kenntnis gebracht, dass die Gewährung dieser Förderung nicht im Einklang mit dem ab 2011 geltenden Prekariatsvertrag steht.

Der Vertrag, der nach etlichen Diskussionsrunden geschlossen wurde, sieht vor, dass dem FC TZ-Möbel Mistelbach ab 2011 € 7.400,-- an Barleistungen am Beginn des Kalenderjahres, etwa € 3.500,-- an Sportförderung am Ende des Jahres und Dienst- und Sachleistungen im Wert von € 20.200,-- zugestanden werden.

Laut dieser Regelung wurde damit ohnehin der Baranteil schon damals von € 8.500,-- auf € 10.900,-- angehoben. Für eine künftige Sicherstellung, dass Vereine in dieser Klasse gleich behandelt werden, werden wir die Dienst- und Sachleistungen, die die Stadtgemeinde auch für diese Vereine erbringt, im Zuge der Kostenrechnung erheben.

Damit soll die Höhe der Förderungen an die Vereine transparent und eine Sonderförderung, wie sie diese an den FC TZ-Möbel Mistelbach darstellt, ausgeschlossen werden.

So wie in den vergangenen Jahren wurden im Früh-Herbst sämtliche Miet-, Pacht- und Bestandverträge, in etwa rund 100 an der Zahl, auf deren Voraussetzung für eine Wertanpassung überprüft und gegebenenfalls vorgenommen.

Die Leistungen die unter anderem die Abgabenabteilung der Stadtgemeinde im Bereich der Abfallwirtschaft wahrnimmt, wurden von dieser erhoben und stellen eine Grundlage für jedwede Diskussionen und Evaluierungen dar.



Die finanzielle Gebarung des Ansatzes der Wohn- und Geschäftsgebäude muss es zukünftig zulassen, Rücklagen vorzusehen. Derzeit werden die laufenden Einnahmen sofort wieder in Objekte investiert. Um eine bessere Übersicht zu erhalten, wird im Voranschlag 2014 eine Trennung zwischen den Einnahmen der Mieten und der Betriebskosten erfolgen. Für den Ansatz der Abwasserwirtschaft gilt dasselbe Ziel der Rücklagenbildung.

In Vorbereitung für das kommende Jahr steht die Durchsicht der Versicherungen.

Der zunehmende Einsatz von Leuchtdioden, kurz LED genannt, in den Straßenlaternen oder der Beleuchtung auf öffentlichen Plätzen, wie sie bereits für die Beleuchtung der Stadtpfarrkirche St. Martin und der Pfarrkirche in Hüttendorf in Verwendung sind, bessert neben der Ökobilanz auch die Finanzen der Stadtgemeinde in den nächsten Jahren bzw. Jahrzehnten hinsichtlich sinkender Energiekosten auf.

Zu der Zeitungsmeldung, dass „einfach so € 160.000,-- für ein Citymanagement ausgegeben werden“, wird richtiggestellt, dass für 2014 € 125.000,-- seitens der Stadtgemeinde vorgesehen sind. Dieser Betrag beinhaltet jedoch nicht nur die Personalkosten, sondern auch einen Betrag um Projekte unter anderem im Sinne einer Wirtschaftsförderung, die wiederum ein Mehr an Kommunalsteuereinnahmen bedeuten sollen, umzusetzen.

Zu dem von den Medien und politischen VertreterInnen kommentierten Prüfungsergebnis des Rechnungshofes merke ich hinsichtlich Abteilungsleiter ohne Abteilung bzw. ohne Personal an, dass die Abteilung Controlling ebenfalls in diese Riege gehört bzw. gehörte.

Kritisch halte ich jedoch fest, dass die Abteilung Controlling entsprechend Ihrer Stellenbeschreibung den Gruppenleiter der Finanzverwaltung vertreten und dementsprechend Personalverantwortung wahrgenommen hat, wie die Koordination, Kontrolle und Hilfestellung der den MitarbeiterInnen zugewiesenen Aufgaben, sowie für die gleichmäßige Auslastung der KollegInnen und innerhalb der Finanzverwaltung neben dem Finanzdirektor für eine laufende Kontrolle der Organisation und Verbesserungsmöglichkeiten zu sorgen hat. Dieser ihrer Aufgabe ist die Abteilungsleitung Controlling ohne eine Personalzulage nachgekommen. Auch die übrigen erwähnten Abteilungsleiter erhielten keine Personalzulage und verwalteten einen selbständigen Fachbereich.

Die kritisierte gebuchte Mieteinnahme für das MZM entstand 2009 mit dem Umbruch der Beteiligungsverhältnisse am MZM bzw. der Veräußerung des gemeindeeigenen Grundstückes und wurde 2012 korrigiert.

Einnahmen aus der Kanalgebühr des ordentlichen Haushaltes wurden nicht für andere Projekte verwendet. Im außerordentlichen Haushalt bestanden und bestehen laut der Rechnungsabschlüsse auf einigen Kanalvorhaben Überschüsse, die durch die Verzögerung beim Bau entstanden sind und in den Folgejahren nur für die Fertigstellung der Kanal-Projekte verwendet wurden und werden. Auch wurden keine Zuführungen an andere Vorhaben getätigt, wodurch Mittel widmungsfremd verwendet worden wären. Einzig und allein, die dadurch kurzfristig erhöhte Liquidität wurde dazu benutzt, um Kosten für Zwischenfinanzierungen zu sparen.

Bei der Finanzierung des gesamten laufenden Betriebes und von Projekten einer Gemeinde erscheint es nicht sinnvoll, einzelne Abschnitte, wie sie beim Bau des Kanals vorgesehen sind, aufgrund von Bauverzögerungen herauszunehmen und die dort kurzfristig vorhandenen Mittel anzulegen, im Gegenzug dann aber zusätzliche Darlehen, die wiederum Kosten für die Gemeinde verursachen, aufzunehmen. Die Umsetzung des Kanalbaus im Stadtgebiet und in den Katastralgemeinden war nicht punktgenau zu planen.



Nur der mittelfristige Finanzplan des Voranschlages 2012 mit den 3 Folgejahren 2013 bis 2016 wies fehlerhafterweise geringer werdende Subventionszahlungen an das MZM aus. Damit wurden nicht weniger Ausgaben verbucht, denn in einem Plan wird dargestellt und nicht gebucht.

Im Voranschlag 2012 selbst wurde der korrekte Betrag ausgewiesen und auch der mittelfristige Finanzplan des darauffolgenden Voranschlages 2013 mit den 3 Folgejahren 2014 bis 2016 wies korrekte Zahlen aus. Der Vorwurf, der Gemeinderat würde demnach mehrfach Budgets genehmigt haben, die nicht den tatsächlichen Gegebenheiten entsprachen, ist nicht richtig, denn die Voranschläge sind Basis der Beschlussfassung des Gemeinderates und Basis zur Führung des Gemeindehaushaltes. Der mittelfristige Finanzplan stellt ein Planungsinstrument für die Folgejahre dar, wird jährlich angepasst und um ein weiteres Haushaltsjahr fortgeführt.“

Stadtrat Ing. Ettenauer ist schockiert über in diesem Controlling-Bericht enthaltene Falschmeldungen. Hinsichtlich der kritisierten neuen Tarifgestaltung für die Sportstätten hält er fest, dass der Gemeinderat für Budgetcontrolling als Ausschussmitglied selbst mitgestimmt hat und dort keine derartigen Hinweise von ihm gekommen sind. Außerdem sind bei den Beträgen keine erheblichen Auswirkungen für den Gemeindehaushalt zu befürchten sind. Der Gemeinderat für Budgetcontrolling solle sich vielmehr um das Wesentliche kümmern.

Zur Sporthalle stellt er fest, dass der Betrag von € 160.000,- für den Abschnitt 1 nicht überschritten wurde und bei derartigen Aussagen stellt er sich die Frage der Unvereinbarkeit der Ausschussarbeit von Gemeinderat Schmidhuber im GRA 9 und seiner Tätigkeit als Gemeinderat für Budgetcontrolling. Über die gesamte finanzielle Lage der Stadt habe er im Controllingbericht nichts erfahren, das sei Stückwerk und kein Controlling.

Gemeinderat Schmidhuber stellt dazu fest, dass er in diesem Bericht zusätzliche Information gebe für zukünftige Entscheidungsfindungen.

Im Übrigen wird der Bericht zur Kenntnis genommen.

Zu 5.) Subventionen

a) Jugendzentrum Mistelbach

Das Jugendzentrum Mistelbach ersucht um eine finanzielle Unterstützung für die im Jahr 2013 vorgenommenen Sanierungsarbeiten. Die Materialkosten belaufen sich laut bereits eingereichten Rechnungen auf € 1.197,35. Die notwendigen Arbeiten wurden von den Jugendlichen selbst durchgeführt. Von den Jugendlichen wurde für 2013 noch kein Antrag für eine Vereinsförderung in Höhe von € 400,- gestellt.



Der GRA 3 hat in seiner Sitzung vom 7. November 2013 folgenden Beschluss gefasst:
Es soll eine finanzielle Unterstützung in der Höhe von € 700,-- gewährt werden.

Dieser Betrag setzt sich zusammen aus € 400,-- Vereinsförderung und € 300,-- finanzielle Unterstützung für die Sanierungsarbeiten.

Stadtrat Grohmann beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Bedeckung unter VA 2013 1/3810-768610 gegeben.

Einstimmig genehmigt.

b) Abrechnung Kinderfreunde 2013

Die Kinderfreunde ersuchen mit Schreiben vom Oktober 2013 um finanzielle Unterstützung in Höhe von € 1.362,79 zur Kostenabdeckung, welche durch die Kinderbetreuungsaktionen in den Semester- und Osterferien 2013 entstanden sind. Irrtümlich wurde bei der Förderung durch das Land NÖ als Förderbetrag € 220,-- angegeben; seit Juli 2012 wird die Ferienbetreuung mit € 250,- je Woche gefördert. Daher beträgt der korrigierte Wert für die Kostenabdeckung € 1.302,79.

Es wird anerkannt, dass die Kosten im Vergleich zum Vorjahr von € 1.670,-- auf € 1.302,79 gesenkt wurden.

Ein weiterer Verbesserungsvorschlag wäre, die Kosten für die Miete in den Räumlichkeiten des Volkshauses zu überprüfen, da diese im Verhältnis zu den Mietkosten für die Ferienbetreuung in den Sommerferien sehr hoch sind. Auch sollten die Elternbeiträge der Ferienbetreuung der Stadtgemeinde und die Elternbeiträge der Ferienbetreuung der Kinderfreunde in gleicher Höhe eingehoben werden. Da die Stadtgemeinde die Differenz der Kosten übernimmt, erwartet die Stadtgemeinde, dass das Logo der Stadtgemeinde Mistelbach und der Hinweis darauf, dass die Stadtgemeinde Mistelbach die Kosten trägt, auf dem Anmeldeformular übernommen werden.

Der GRA 3 hat in seiner Sitzung vom 7. November 2013 folgenden Beschluss gefasst:
Es soll eine finanzielle Unterstützung in Höhe von € 1.302,79 gewährt werden. Im Schreiben bezüglich der Subventionszusage sollen auch nachfolgende Punkte angeführt werden:

- Die Kinderfreunde werden gebeten, die Kosten für die Miete in den Räumlichkeiten des Volkshauses zu überprüfen, da diese im Verhältnis zu den Mietkosten für die Ferienbetreuung in den Sommerferien sehr hoch sind.
- Die Elternbeiträge der Ferienbetreuung der Kinderfreunde sollen an die Elternbeiträge der Ferienbetreuung der Stadtgemeinde Mistelbach angepasst werden
- Die Kinderfreunde sollen am Anmeldeformular das Logo der Stadtgemeinde Mistelbach übernehmen, da die Stadtgemeinde die Differenz der Kosten der Ferienbetreuung trägt.

Stadtrat Grohmann beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Bedeckung unter VA 2013 1/3810-768610 gegeben.

Einstimmig genehmigt.



c) Tourismusverein, Silvester

Die Mitglieder des Tourismusvereines haben mit Schreiben vom 25. November 2013 mitgeteilt, dass sie es schade finden, dass in der Bezirkshauptstadt Mistelbach seit einigen Jahren keine Veranstaltung zu Silvester am Hauptplatz stattfindet. Sie würden gerne als Verein für eine hochwertige Bespielung des Hauptplatzes in der Silvesternacht 2013 sorgen und ein Feuerwerk, Versorgungshütten und Musik anbieten bzw. organisieren. Die bereits aufgestellten Igm-Hütten könnten gleich weiterverwendet werden. Zur Deckung der hohen Unkosten ersuchen sie um Unterstützung in Höhe von € 2.000,-- sowie die Unterstützung in Form von Dienst- und Sachleistungen.

Es soll eine finanzielle Unterstützung in Höhe von € 2.000,-- in bar und Dienst- und Sachleistungen bis zu einem Betrag von max. € 1.000,--, gewährt werden.

Stadtrat Grohmann beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Bedeckung: 1/3810-7281

Einstimmig genehmigt.

d) Der Stadtchor Mistelbach

ersucht mit Schreiben vom 3. Oktober 2013 um Gewährung einer Subvention für das Jahr 2013 zur teilweisen Abdeckung der Kosten, die aus dem laufenden Chorbetrieb und zur Aufrechterhaltung der Kulturarbeit des Stadtchores entstehen.

Der GRA 4 hat in seiner Sitzung vom 11. November 2013 folgenden Beschluss gefasst: Dem Stadtchor Mistelbach soll eine finanzielle Unterstützung in Höhe von € 400,-- gewährt werden.

Stadtrat Grohmann beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Bedeckung unter VA 2013 1/3810-7685 gegeben.

Einstimmig genehmigt.

e) Das Rote Kreuz Mistelbach

veranstaltet ein Benefizkonzert. Es soll ein Konzert mit Andy Lee Lang am 17. Mai 2014 im Stadtsaal Mistelbach abgehalten werden.

Das Rote Kreuz Mistelbach würde es begrüßen, wenn man den Stadtsaal für diese Veranstaltung mieten und eine großzügige Reduktion der Saalmiete vornehmen könnte.

Der GRA 4 hat in seiner Sitzung vom 11. November 2013 folgenden Beschluss gefasst: Der Stadtsaal Mistelbach soll zum Benefiztarif vermietet werden.

Stadtrat Grohmann beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Einstimmig genehmigt.



f) Der Verein Neue Landesbahn

als Betreiber des Zayataler Schienentaxis zwischen Asparn an der Zaya und Mistelbach sowie des Erlebnisbahnhofes Mistelbach (Gelände des Lokalbahnhofes) ersucht mit Schreiben vom 10. Oktober 2013 um eine jährliche Vereinsförderung in der Höhe von € 500,-- zur Abdeckung einiger jährlich anfallenden Fixkosten wie Lokschuppen, § 40-Abnahme der Fahrzeuge, Betriebsstoffe, etc.

Der GRA 4 hat in seiner Sitzung vom 11. November 2013 folgenden Beschluss gefasst: Dem Verein Neue Landesbahn soll eine finanzielle Unterstützung in Höhe von € 400,-- gewährt werden

Stadtrat Grohmann beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Bedeckung unter VA 2013 1/3810-7685 gegeben.

Einstimmig genehmigt.

g) Das Bezirkspolizeikommando Mistelbach

sucht mit Schreiben vom 30. September 2013 um 100%ige Subventionierung der Rechnung in der Höhe von € 60,-- für die Anmietung von zehn Stehtischen der Stadtgemeinde Mistelbach im Rahmen einer Benefizveranstaltung zugunsten des „Weißen Ringes“, an.

Der GRA 4 hat in seiner Sitzung vom 11. November 2013 folgenden Beschluss gefasst: Die Rechnung 64/8940/2013 soll zur Gänze subventioniert werden.

Stadtrat Grohmann beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Einstimmig genehmigt.

h) Die Evangelikale Freikirche Mistelbach

bittet mit Schreiben vom 13. September 2013 um die Zurverfügungstellung des Kleinen Stadtsaales für die alljährliche Paketsammlung für die Weihnachts-Paketaktion zugunsten bedürftiger Menschen in Serbien. Sammeltage waren Freitag, der 15. November und Samstag, der 16. November 2013. Die Pakete wurden dann am Montag von der Spedition Gebrüder Weiss abgeholt.

Da diese Aktion karitativen Charakter hat, wird die Stadtgemeinde Mistelbach ersucht, diese Aktion zu unterstützen und wie in den vergangenen Jahren die üblichen Gebühren für die Benützung des kleinen Stadtsaales während der genannten Zeiten zu erlassen.

Der GRA 4 hat in seiner Sitzung vom 11. November 2013 folgenden Beschluss gefasst: Der kleine Stadtsaal soll für diesen karitativen Zweck kostenlos zur Verfügung gestellt werden.

Stadtrat Grohmann beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Einstimmig genehmigt.



i) Der Kleintierzüchterverein Mistelbach N37

ersucht mit Schreiben vom 5. November 2013 um finanzielle Unterstützung für die Kleintierausstellung, welche am 30. November und 1. Dezember 2013 stattfand.

Der GRA 4 hat in seiner Sitzung vom 11. November 2013 folgenden Beschluss gefasst:
Es soll eine Subvention in Höhe von € 175,-- gewährt werden.

Stadtrat Grohmann beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Bedeckung unter VA 2013 1/3810-7685 gegeben.

Einstimmig genehmigt.

j) Die Pfadfindergruppe Mistelbach

ersucht mit Schreiben vom 7. November 2013 um finanzielle Unterstützung für die Abhaltung des jährlichen, heuer 65. Nikoloumzuges und um Gewährung von Dienst- und Sachleistungen beim Bühnenaufbau.

Der GRA 4 hat in seiner Sitzung vom 11. November 2013 folgenden Beschluss gefasst:
Es soll eine finanzielle Unterstützung in Höhe von € 140,-- sowie Dienst- und Sachleistungen im gewohnten Umfang gewährt werden.

Stadtrat Grohmann beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Bedeckung unter VA 2013 1/3690-7290 und 1/3690-7295 gegeben.

Einstimmig genehmigt.

k) Das Musikschulmanagement Niederösterreich,

die landesweite Servicestelle für NÖ Musikschulen, veranstaltet im Jahr 2014 die drei landesweit größten und bedeutendsten Jugendmusikwettbewerbe, an denen jedes Jahr rund 1.500 Kinder und Jugendliche teilnehmen:

- prima la musica – für klassische Musik
- podium.jazz.pop.rock – für Populärmusik
- Volksmusikwettbewerb – für Volksmusik

Für diese Wettbewerbe werden Partner gesucht, die herausragende junge NachwuchsmusikerInnen direkt unterstützen möchten. So werden jährlich Geldpreise an die besten TeilnehmerInnen sowie Stipendien für Meisterkurse an besonders herausragende Talente vergeben.



Es wird ersucht, einen der drei Jugendmusikwettbewerbe zu unterstützen, indem ein Geldbetrag ab € 250,--(excl. Werbeabgabe und 10% USt.) gestiftet wird.

Der GRA 4 hat in seiner Sitzung vom 11. November 2013 folgenden Beschluss gefasst:
Es soll ein Sonderpreis in Höhe von € 250,-- zur Verfügung gestellt werden und Herr Mag. Bergauer soll diesen übergeben.

Stadtrat Grohmann beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Bedeckung unter VA2013 1/3810-7685

Einstimmig genehmigt.

l) Der Kunstverein Mistelbach

ersucht mit Schreiben vom 11. November 2013 um Gewährung einer Subvention zur Aufrechterhaltung des Vereinsbetriebes für 2014.

Der GRA 4 hat in seiner Sitzung vom 11. November 2013 folgenden Beschluss gefasst:
Es soll eine finanzielle Unterstützung in Höhe von € 5.000,-- gewährt werden. Auszuzahlen im Jänner 2014.

Stadtrat Grohmann beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Bedeckung unter VA 2014 1/3810-7685 gegeben.

Einstimmig genehmigt.

m) Der A capella Chor Weinviertel

ersucht mit Schreiben vom 11. November 2013 um Förderung für das Musiktheater Mistelbach 2014 „Chess“ in Höhe der Stadtsaalmiete und somit kostenloser Überlassung des Stadtsaales.

Voraussetzung für eine hohe Förderung seitens des Landes NÖ ist auch eine hohe Subvention der Stadtgemeinde.

Premiere ist am 28. März 2014 und sechs weitere Vorstellungen sind geplant.

Der GRA 4 hat in seiner Sitzung vom 11. November 2013 folgenden Beschluss gefasst:
Es soll eine finanzielle Unterstützung in Höhe von € 11.000,-- gewährt werden, die sich wie folgt zusammensetzt:

Erlaubnis der Stadtsaalmiete in Höhe von € 9.000,--

Wenn die Auslastung der Vorstellungen nicht mind.
80% beträgt (ist einfach kontrollierbar), zusätzlich € 2.000,--

Stadtrat Grohmann beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.



Gemeinderat Fenz hält fest, dass er es toll finde, wenn Privatpersonen derartiges auf die Beine stellen. Er verstehe aber nicht den Erlass der vollen Saalmiete in Höhe von € 9.000,--.
Bei Veranstaltungen gemeinnütziger Vereine bzw. Organisationen (z.B. Mini Med, Benefizkonzert HLW, Möwe, Rotes Kreuz) verlange man eine reduzierte Saalmiete.
Er könne daher persönlich diese Höhe der Förderung nicht verstehen und empfinde es als Frechheit gegenüber den gemeinnützigen Vereinen.
Er stellt daher den Antrag auf Zurückstellung an den GRA 4.

Stadtrat Grohmann stellt fest, dass die Musical-Veranstaltungen des a capella Chors ein Renommee für Mistelbach darstellen würden und der Förderbetrag der Stadtgemeinde auch wesentlich für die Landesförderung sei.

Stadtrat Frank bemerkt, dass von Gemeinderätin Pürkl immer gefordert werde, dass Veranstaltungen nicht von der Gemeinde sondern durch geförderte Privatinitiativen erfolgen. Er verstehe daher nicht, warum die LaB nun plötzlich gegen eine derartige Förderung sei. Seit Jahren ist es der Stadt Mistelbach einen vergleichbaren Geldbetrag wert, eine so tolle Musical-Veranstaltung mit internationaler Beteiligung in Mistelbach zu haben. Man könne Sozialprojekte nicht mit derartigen Kulturveranstaltungen vergleichen.

Gemeinderat Fenz bekräftigt seine Feststellung, dass die Förderhöhe im Vergleich zu gemeinnützigen Vereinen zu hoch sei.

Stadträtin Brandstetter stellt fest, dass es ja schließlich um die Gemeindefinanzen gehe. Sie kritisiert das Ungleichgewicht bei den Subventionen (z.B. Alt-Mistelbacher Advent im Vergleich zu diesem Musical). Die immer wieder als Dienst- und Sachleistungen getätigten Subventionen der Gemeinde müssten transparenter werden.

Gemeinderat Netzl hält es für komplett falsch, in der gegenständlichen Form zu unterstützen. Es gebe keine Transparenz und daher keine Kostenwahrheit.

Gemeinderat Neubauer würde es für besser halten, Stadtsaalmiete zu verrechnen und dafür einen höheren Förderbetrag von der Gemeinde zu leisten.

Gemeinderätin Pürkl sei nicht dagegen, dass eine Förderung erfolge, aber wegen des Ungleichgewichtes könne sie nicht zustimmen.

Der Vorsitzende bringt den Antrag von Stadtrat Grohmann zur Abstimmung.

Erlas der Stadtsaalmiete in Höhe von	€ 9.000,--
Wenn die Auslastung der Vorstellungen nicht mind. 80% beträgt (ist einfach kontrollierbar), zusätzlich	€ 2.000,--

Bedeckung: VA 2014 1/3810-7685

Bei 7 Gegenstimmen (4 LaB, 2 FPÖ und Gemeinderat Netzl) genehmigt.

In weiterer Folge bringt der Vorsitzende den Antrag von Gemeinderat Fenz auf Zurückstellung der gegenständlichen Angelegenheit an den GRA 4 zur Abstimmung.

Dieser Antrag wird bei 7 Befürwortungen (4 LaB, 2 FPÖ und Gemeinderat Netzl) abgelehnt.



n) Elektrofahrzeugförderung

Der GRA 6 hat in seiner Sitzung vom 12. September 2013 auf Grund der bestehenden Richtlinien die Vergabe der Fördermittel an die Antragsteller in nachfolgender Form empfohlen:

<u>Antragsteller</u>	<u>Fahrradpreis</u>	<u>Förderung</u>
Josef Seimann	€ 1.549,--	€ 100,--
Elfriede Reiner	€ 1.699,--	€ 100,--
Edeltraud Ladner	€ 1.160,10	€ 100,--
Herbert Reiner	€ 1.699,--	€ 100,--

Stadtrat Grohmann beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle dem Gesamtförderbetrag von € 400,-- seine Zustimmung erteilen.

Bedeckung unter dem Haushaltskonto 1/0610/7778 gegeben.

Einstimmig genehmigt.

o) Advent im Schloßl

Mit Schreiben vom 19. November 2013 ersucht der Verein der Freunde des Mistelbacher Advents unter dem Vorsitz von Gemeinderätin Roswitha Janka um die jährliche Förderung zur Unterstützung des dreitägigen „Advent im Schloßl“ (Freitag, 30. November bis Sonntag, 1. Dezember 2013) in Höhe von € 1.000,-- in Form von Barleistungen sowie in Höhe von € 3.000,-- in Form von Dienst- und Sachleistungen durch die MitarbeiterInnen des Bauhofes der Stadtgemeinde Mistelbach.

Es soll eine finanzielle Unterstützung in Höhe von € 1.000,-- in bar und Dienst- und Sachleistungen bis zu einem Betrag von max. € 3.000,--, gewährt werden.

Stadtrat Grohmann beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Bedeckung: „Sonstige Entgelte“ 1/7710-7280.

Einstimmig genehmigt.

p) Alt-Mistelbacher Advent

Mit Schreiben vom 26. September 2013 ersucht der Verein Alt-Mistelbacher Advent um die regelmäßige, jährliche Förderung in Höhe von € 3.500,-- (im Vorjahr € 3.400,-- im Frühjahr plus ausnahmsweise zusätzlich € 1.000,-- im Herbst) sowie die finanzielle Unterstützung in Form von Dienst- und Sachleistungen in Höhe von bis zu € 3.000,--.

Der GRA 6 hat in seiner Sitzung vom 14. November 2013 folgenden Beschluss gefasst: Da der dreitägige Alt-Mistelbacher Advent eine sehr gut angenommene Kulturveranstaltung bildet, die jährlich tausende von BesucherInnen in den historischen Stadtkern Mistelbachs lockt, wird dem Verein eine Subvention in Höhe von € 1.000,-- gewährt.



Ebenso gewährt wird eine finanzielle Unterstützung in Form von Dienst- und Sachleistungen in Höhe von bis zu € 3.000,--.

Stadtrat Grohmann beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Finanzielle Bedeckung: „Sonstige Entgelte“ 1/7710-7280.

Einstimmig genehmigt.

q) Zivilschutzverband

Im Schreiben vom 7. Oktober 2013 ersucht der NÖ Zivilschutzverband die Stadtgemeinde Mistelbach, seine Tätigkeit auch im Jahr 2013 mit einem Betrag von € 0,15/Einwohner zu unterstützen. Bislang war es üblich, eine Subvention nur dann zu gewähren, wenn vom Zivilschutzverband im betreffenden Jahr auch konkrete Leistungen erbracht wurden. Dies kann als gegeben betrachtet werden, da neben Informationsveranstaltungen in Mistelbacher Schulen auch diverses Infomaterial, wie etwa die Broschüre „Blackout“ in größerer Stückzahl zur Verfügung gestellt wurde. Weiters wurden der Stadtgemeinde Mistelbach Plakate für die Infotafel am BH Gebäude zugeschickt sowie Beratungen in Bezug auf die Sicherheitspläne der Kindergärten durchgeführt. Alles in allem scheint die Subvention in der Höhe von € 1.596,60 daher gerechtfertigt.

Der GRA 7 hat in seiner Sitzung vom 19. November 2013 empfohlen, dem NÖ Zivilschutzverband eine Subvention in Höhe von € 1.596,60 zu gewähren.

Stadtrat Grohmann beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Bedeckung: Haushaltsstelle 1/18000-754000

Einstimmig genehmigt.

r) IPA International Police Association – Festschrift zum Kongress **„Mehr Sicherheit im Lande“**

Die IPA beabsichtigt eine Festschrift zum Kongress „Mehr Sicherheit im Lande“ aufzulegen. Finanziert soll dieses Projekt in erster Linie durch Werbungen werden. Die IPA ersucht die Stadt daher um eine entsprechende Werbeeinschaltung. Die kleinste Einheit einer Werbeeinschaltung kostet € 399,--.

Der GRA 7 hat in seiner Sitzung vom 19. November 2013 folgenden Beschluss gefasst: In Anbetracht des wesentlichen Zieles der Stadt Mistelbach, nämlich die Budgetkonsolidierung, soll keine Werbeeinschaltung gemacht werden, sondern nur ein Betrag von € 200,-- zur Finanzierung der Festschrift zum Kongress „Mehr Sicherheit im Lande“ freigegeben werden.



Stadtrat Ladengruber stellt dazu fest, dass eine Rückmeldung vorliegt, dass der Betrag von € 200,- von der IPA als nicht ausreichend gesehen wird, sondern der Betrag für die kleinste Einheit einer Werbeeinschaltung erforderlich ist. Er schlägt daher vor, überhaupt keine Subvention an die IPA zu verteilen und den ursprünglichen Antrag zurückzustellen.

Alle Mitglieder des Gemeinderates sind mit der gegenständlichen Vorgangsweise einverstanden.

s) Sportförderung

17 Vereine haben für den Durchrechnungszeitraum August bis Dezember 2012 um Sportförderung angesucht.

Der GRA 9 hat in seiner Sitzung vom 28. Oktober 2013 aufgrund der geänderten Richtlinien beschlossen, den einzelnen antragstellenden Vereinen nachfolgende Förderungsbeiträge zu gewähren:

Verein	Punkte	Wert/Punkt	Betrag
USV Frättingsdorf	55	1,085	60,--
USV Kettlasbrunn	390	1,085	423,--
Dachverband BSG	300	1,085	326,--
Union-Stockschützen-Mistelbach	205	1,085	222,--
SPORTUNION-Mistelbach	430	1,085	467,--
HBV Raika	465	1,085	505,--
LAC Harlekin	135	1,085	146,--
Tennisclub Mistelbach	1.000	1,085	1.085,--
SPORTUNION-Mistelbach-Tischtennis	1.200	1,085	1.302,--
Bushido Mistelbach	2.422	1,085	2.629,--
USC Eibesthal	630	1,085	684,--
USG Paasdorf	1.930	1,085	2.095,--
KSV Mistelbach	630	1,085	684,--
UKJ-HYPO Mistelbach	3.040	1,085	3.299,--
FC & FNZ Mistelbach	3.470	1,085	3.766,--
SCHACHVEREIN Mistelbach	780	1,085	846,--
TC Kettlasbrunn	425	1,085	461,--
	17.507	1,085	19.000,--

Stadtrat Grohmann beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Bedeckung unter 1/2690-7570 gegeben.

Einstimmig genehmigt.



t) Spitzensportförderung

Der KSV Raiba Mistelbach, die UKJ HYPO Mistelbach und der FC TZ Möbel Mistelbach haben einen Antrag zur Sonder- und Spitzensportförderung eingebracht.

Der GRA 9 hat in seiner Sitzung vom 28. Oktober 2013 folgenden Beschluss gefasst:
Dem KSV Raika Mistelbach soll eine finanzielle Unterstützung in der Höhe von € 1.000,--
gewährt werden.

Dem FC Mistelbach soll eine finanzielle Unterstützung in der Höhe von € 1.500,-- gewährt
werden.

Der UKJ Hypo Mistelbach soll eine finanzielle Unterstützung in der Höhe von € 1.500,--
gewährt werden.

Stadtrat Grohmann beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine
Zustimmung erteilen.

Bedeckung unter 1/2690/75701 gegeben.

Einstimmig genehmigt.

u) Kegelsportverein Raiffeisenbank Mistelbach

Der Kegelsportverein Raiba Mistelbach ersucht mit Schreiben vom 22. Oktober 2013 um eine
a.o. Subvention an. Der Verein hat in der Spielsaison 2012/2013 mit 5 Mannschaften am
Meisterschaftsbetrieb teilgenommen und auch die NachwuchskeglerInnen des KSV nahmen
an verschiedenen Bewerben teil. Die 1. Mannschaft spielt in der obersten Spielklasse des
Österr.-Kegelsports – in der Superliga - und konnte sich im Mittelfeld der Endtabelle einreihen.
Weiters kommt die 2. Mannschaft in der NÖ Landesliga zum Einsatz, die 3. Mannschaft nimmt
in der NÖ A Nord und die 4. Mannschaft in der NÖ B Liga Nord am Meisterschaftsbetrieb teil.
Die NachwuchskeglerInnen spielen in einem eigenen Nachwuchscup und nehmen auch
sporadisch am Meisterschaftsbetrieb der unteren Spielklassen teil.

Um für die Kegler der Super- und Landesliga ideale Trainingsbedingungen im Hinblick auf die
Meisterschaftssaison 2013/2014 zu schaffen, wurde heuer erstmalig ein 2-tägiger
Trainingsaufenthalt in der Tschechischen Republik abgehalten. Die Leitung lag in den Händen
des KSV Sportdirektor Bartos zusammen mit dem Teamchef des Tschechischen
Damennationalteams Ludek, der für diese Aufgabe überredet werden konnte. Es wurde auf
zwei verschiedenen Kegelbahnen trainiert, danach wurden diese Einheiten analysiert – auch
die Trainingsmethodik kam dabei nicht zu kurz. Diese Trainingstage fanden vom 29. bis 30.
August 2013 statt. Der Grund für diese intensive Vorbereitung liegt darin, die KSV Kegler
noch wettbewerbsfähiger zu machen, um im laufenden Meisterschaftsbetrieb den Namen
„Mistelbach“ noch mehr in den Mittelpunkt rücken zu können.

Der Vereinsführung ist dabei ein Aufwand von € 465,-- entstanden.

Der Kegelsportverein Mistelbach ersucht um eine a.o. Subvention.

Der GRA 9 hat in seiner Sitzung vom 28. Oktober 2013 folgenden Beschluss gefasst:
Es soll eine finanzielle Unterstützung in der Höhe von € 465,-- gewährt werden.

Stadtrat Grohmann beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine
Zustimmung erteilen.

Bedeckung unter 1/2690/7573 gegeben.

Einstimmig genehmigt.



v) Kolping, Special Olympics-Teilnahme

Kolping Wohnhaus & Werkstätte Mistelbach ersucht mit Schreiben vom 22. Oktober 2013 um eine finanzielle Unterstützung.

Im Juni 2014 finden die Special Olympics in Kärnten statt. Ein kleines Team von drei SportlerInnen der Kolping-Werkstätten wollen bei den Spielen antreten. Die ersten Trainingseinheiten haben bereits begonnen.

An den Wettkämpfen werden diesmal teilnehmen:

Isabella Pichler (holte 2010 bereits Gold in der A-Klasse Tischtennis)

Christian Widhalm (2010 Silber im Schwimmen)

Manfred Zwesper (2006 zweimal Bronze im Bodylifting A-Klasse, 2010 Gold im Tischtennis B-Klasse)

Betreuerin Renate Schodl plant, unterstützt und begleitet das Training und wird auch, gemeinsam mit einem Zivildienstler, die Betreuung der SportlerInnen bei den Wettkämpfen übernehmen.

Es wird um eine Förderung der Gesamtkosten von € 2.685,-, die im Zuge der Teilnahme an dem nationalen sportlichen Event in Klagenfurt entstehen, ersucht.

Der GRA 9 hat in seiner Sitzung vom 28. Oktober 2013 folgenden Beschluss gefasst: Nach Vorlage von Rechnungen kann die Förderung der Kosten genehmigt werden.

Stadtrat Grohmann beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Bedeckung: 1/2690/7573

Einstimmig genehmigt.

w) UMFC IKARUS Weinland Mistelbach

Der Mistelbacher Modellfliegerclub UMFC Ikarus Weinland hat die ausstehenden Belege für die Ausgaben nachgereicht. Großer Wert wird auf die Nachwuchsarbeit gelegt. Zahlreiche Landesmeisterschaften und österreichische Meisterschaften werden auf der Anlage abgehalten. Da nun auch eine selbstfahrende Walze angeschafft wurde, ist es notwendig geworden, den Geräteschuppen zu erweitern. Gleichzeitig ist auch eine Generalsanierung der Photovoltaik-Anlage notwendig. Die Kosten für diese Erweiterung und die Sanierung belaufen sich auf ca. € 10.500,-. Um die finanziellen Mittel für die nächsten Jahre nicht noch mehr zu blockieren, wird um Unterstützung ersucht.

Der GRA 9 hat in seiner Sitzung vom 28. Oktober 2013 folgenden Beschluss gefasst: Es soll eine finanzielle Unterstützung in der Höhe von € 500,- gewährt werden.

Stadtrat Grohmann beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Bedeckung unter 1/2690/7572 gegeben.

Einstimmig genehmigt.



x) LAC Harlekin Mistelbach

Der LAC Harlekin Mistelbach ersucht mit Schreiben vom 29. September 2013 um Unterstützung. Der LAC hat sich bemüht, beim Panoramalauf nicht nur den Verein, sondern auch die Stadt Mistelbach würdig zu vertreten und mit 300 Startern und somit Besuchern ist dies auch sehr gut gelungen. Es wurde auf allen Preisen und Pokalen das Mistelbacher „m“ aufgedruckt. Eine sehr gute Werbung und Erinnerung für die Sportstadt Mistelbach. Die Rechnung der Pokale in der Höhe von € 710,-- wurde vorgelegt.

Der GRA 9 hat in seiner Sitzung vom 28. Oktober 2013 folgenden Beschluss gefasst: Es soll eine finanzielle Unterstützung in der Höhe von € 710,-- gewährt werden.

Stadtrat Grohmann beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Bedeckung unter 1/2690/7573 gegeben.

Einstimmig genehmigt.

y) MMCC

Der Mistelbacher Model Car Club ersucht mit Schreiben vom 17. September 2013 um eine Subvention zur Aufrechterhaltung des Vereinslebens für die Saison 2013. Heuer veranstaltete der MMCC wieder einige nationale Rennen, darunter auch drei Staatsmeisterschaftsläufe.

Dem Club entstehen neben der Platzmiete für den Rübenplatz in Paasdorf an den Rübenbauernbund (jährlich € 5.400,-) auch erhebliche Kosten für die Reinigung und den Auf- und Abbau der Rennstrecke, die allein durch die Mitgliedsbeiträge nicht mehr zu decken sind. Außerdem betreibt der MMCC in der Wintersaison auch eine Indoor-Rennstrecke, die ebenfalls Kosten verursacht.

Stadtrat Grohmann beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle der Gewährung einer finanziellen Unterstützung in Höhe von € 500,-- die Zustimmung erteilen.

Bedeckung unter 1/2690/7572 gegeben.

Einstimmig genehmigt.

z) Wohnungsreinigung, Zuschuss

Mit Schreiben vom 10. Oktober 2013, ersucht der Sachwalter von Herrn Helmut P., wohnhaft in 2130 Lanzendorf um Zuschuss für eine Wohnungsreinigung.

Herr P. leidet am „Messie-Syndrom“ und musste auf Grund der damit verbundenen Anrainerbeschwerden im Jahr 2011 aus seiner damaligen Mietwohnung ausziehen.



Wegen der, aus seiner Krankheit resultierenden Unfähigkeit, selbst Ordnung zu halten, ist es daher unerlässlich, die Wohnung regelmäßig (zumindest jedes zweite Monat) durch ein Unternehmen von Müll befreien zu lassen. Der Betroffene verfügt allerdings nur über ein geringes Einkommen von € 794,91. Davon sind bereits € 350,- für die Wohnungsmiete aufzuwenden. Eine Entrümpelung kostet jeweils ca. € 500,-.

Herr P. wird durch die regelmäßig einlangenden Beschwerden der Nachbarn in absehbarer Zeit auch diese Wohnung verlieren, falls keine regelmäßigen Entrümpelungsmaßnahmen stattfinden.

Es wird daher der Antrag gestellt, die Stadtgemeinde Mistelbach möge einen Zuschuss zu den obengenannten Reinigungsarbeiten gewähren.

Der GRA 10 hat in seiner Sitzung vom 12. November 2013 die einmalige Gewährung einer Sonderunterstützung für die Teilkosten einer Entrümpelung in der Höhe von € 300,- beschlossen.

Stadtrat Grohmann beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Bedeckung: 1/132000/728000 Gesundheitspolizei

Einstimmig genehmigt.

aa) Solarförderung

Bis dato wurden folgende drei Anträge an die Stadtgemeinde Mistelbach bezüglich Förderung von Solaranlagen gestellt. Die Anlagen entsprechen den Förderungsbedingungen.

Vorname	Familienname	Ort	Bauplatz/Adresse	Betrag
Anita	Egert	Eibesthal	Brunauergasse 4	333,54
Beate	Gschwindl	Hörersdorf	Obere Laaerstraße 18	327,-
Manfred u. Eveline	Blahota	Siebenhirten	Rochusstraße 15	222,75

Aufgrund der vorliegenden Ansuchen ist beabsichtigt, in Summe drei Anlagen mit einem Förderungsbetrag von € 883,29 zu fördern.

Der GRA 11 hat in seiner Sitzung vom 18. November 2013 empfohlen, die Fördermittel in Höhe von € 883,29 an die Förderungswerber auszubezahlen.

Stadtrat Grohmann beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Bedeckung 1/061000/777900 Solar- und Alternativenergieförderung

Einstimmig genehmigt.



bb) Photovoltaikförderung

Bis dato wurden fünf Anträge an die Stadtgemeinde Mistelbach bezüglich Förderung von Photovoltaikanlagen gestellt. Die Anlagen entsprechen den Förderungsbedingungen.

Vorname	Familienname	Ort	Bauplatz/Adresse	Betrag
Elmar	Fröhlich	Mistelbach	Differtenweg 12	250,--
Richard	Grohmann	Mistelbach	Kanalgasse 9	250,--
Roman	Spieß	Hüttendorf	Untere Landstraße 29	250,--
Franz	Draxler	Ebendorf	Ebendorfer Hauptstraße 43	250,--
Martin	Jäger	Eibesthal	Markusstraße 22	250,--

Aufgrund der vorliegenden Ansuchen ist beabsichtigt, in Summe fünf Anlagen mit einem Förderungsbetrag von € 1.250,-- zu fördern.

Der GRA 11 hat in seiner Sitzung vom 18. November 2013 folgenden Beschluss gefasst:
Die Fördermittel in Höhe von € 1.250,-- sollen an die Förderungswerber ausbezahlt werden.

Stadtrat Grohmann beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Bedeckung 1/061000/777900 Solar- und Alternativenergieförderung

Einstimmig genehmigt.

cc) Verein Volkshilfe Mistelbach Stadt

Der Verein Volkshilfe Mistelbach Stadt ersucht mit Schreiben vom 20. November 2013 um finanzielle Unterstützung für das monatliche Treffen „Tratscherl“ sowie für die Vorträge über Gesundheit und Gesundheitsvorsorge und die zwei Mal jährlich stattfindende Kleidersammlung.

Es soll eine Subvention in Höhe von € 300,-- für den Verein Volkshilfe Mistelbach Stadt gewährt werden.

Stadtrat Grohmann beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Bedeckung: 1/429000/757100 Subventionen

Einstimmig genehmigt.



Zu 6.) Arbeitsvergaben und Ankaufsbewilligungen

a) Bauhof, Schubladenschränke

Um den Betrieb in der Mechanikerwerkstätte des Bauhofes der Stadtgemeinde Mistelbach zu verbessern, wurde beschlossen, im Werkstättenbereich einen Stahlzwischenboden einzuziehen, um die verschiedenen Ersatzteile übersichtlich und ordentlich lagern zu können. In Ergänzung zur Errichtung der Zwischenetage ist nun geplant, zwei Schubladenschränke zum Verstauen der kleineren Ersatzteile anzukaufen.

Die Preisanfrage bei zwei Firmen brachte folgendes Ergebnis:

Fa. Ploberger GesmbH., 2070 Retz, € 1.378,-- exkl. USt

Fa. Schachermayer, 4021 Linz, Aktionspreis € 1.380,-- exkl. USt

Da das Produkt der Fa. Schachermayer das hochwertigere ist und preislich so gut wie kein Unterschied besteht, wird vorgeschlagen, die Schubladenschränke bei dieser Firma anzukaufen.

Der GRA 2 hat in seiner Sitzung am 2. Dezember 2013 folgenden Beschluss gefasst: Die Schränke sollen aus den genannten Gründen bei der Fa. Schachermayer aus Linz, zum Preis von € 1.656,-- inkl. USt angekauft werden.

Stadtrat Grohmann beantragt, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Bedeckung: 1/6170-0100

Einstimmig genehmigt.

b) Haus Hochgasse 6, Abbrucharbeiten

In der Sitzung des Stadtrates vom 25. September 2013 wurde beschlossen, das Haus Hochgasse 6 als notwendige Vorarbeit zur Errichtung der neuen Aufbahrungshalle abzubrechen. Aus diesem Grund wurde bei 3 Firmen eine Preisanfrage durchgeführt, die folgendes Ergebnis brachte:

Fa. Kober KG., 2153 Stronsdorf,
Schreiben vom 29. November 2013 € 15.960,-- inkl. USt

Fa. Winter Transporte GesmbH., 2151 Asparn/Zaya,
Schreiben vom 30. November 2013 € 7.850,-- inkl. USt

Fa. Poyss GesmbH., 2170 Poysdorf,
Schreiben vom 3. Dezember 2013, € 9.540,-- inkl. USt

Stadtrat Grohmann beantragt, der Gemeinderat wolle der Auftragsvergabe an den Billigstbieter, die Firma Winter Transporte GesmbH., 2151 Asparn/Zaya, zu einem Pauschalpreis von € 7.850,-- inkl. USt die Zustimmung erteilen.

Bedeckung: 817/6101 und 817/7295

Einstimmig genehmigt.



c) Kindergarten Mängel, Kontrolle durch Lebensmittelinspektorat

Im Oktober 2013 wurde vom Amt der NÖ Landesregierung Gruppe Land und Forstwirtschaft, Abteilung Veterinärangelegenheiten und Lebensmittelkontrolle in den Kindergärten Eibesthal, Paasdorf, Lanzendorf und Erich Bärtil Straße eine Vollkontrolle durchgeführt.

Dabei wurde vom Lebensmittelinspektor bemängelt, dass in den Personal WCs beim Waschbecken keine berührungslosen Armaturen und kein Einwegpapier vorhanden sind.

Auch müssen bei allen Fenstern in den Küchen Insektenschutzgitter angebracht werden.

Weiters wird im Kindergarten Eibesthal bemängelt, dass das Personal WC und die Kinder WCs in einer Raumeinheit sind. Der Lebensmittelinspektor schreibt vor, dass die WC-Trennwände raumhoch ausgeführt werden müssen. Zusätzlich ist das Personal WC mittels Lüftung separat zu entlüften.

Der Lebensmittelinspektor schreibt vor, dass die aufgezeigten Mängel ehestmöglich, spätestens jedoch bis Mitte Jänner 2014 zu beheben sind.

Derzeit werden von Herrn Koudela Abklärungen mit einem bautechnischen Sachverständigen des Gebietsbauamtes Korneuburg durchgeführt, welcher wiederum den Leiter des zuständigen Lebensmittelinspektorates einbeziehen wird.

Aus heutiger Sicht besteht die Wahrscheinlichkeit, dass einige der oben angeführten Punkte nicht als zu behebende Mängel beurteilt werden, weil diese Forderungen auch für viele andere Betriebe weitreichende Folgen hätten.

Für die dann noch offen bleibenden Punkte holt die Verwaltung von befugten Fachfirmen für die Mängelbehebung unverbindliche Preisauskünfte ein.

Nach Vorliegen dieser Preisauskünfte sollen die Vorsitzende und die Vorsitzende-Stellvertreterin des GRA 3 die Auftragsvergaben vorab genehmigen. Die definitiven Beschlüsse werden in den zuständigen Gremien bei deren Sitzungen nachgeholt.

Stadtrat Grohmann beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle die Vorsitzende und die Vorsitzende-Stellvertreterin des GRA 3 ermächtigen, nach Einlangen der unverbindlichen Preisauskünfte für die Behebung der vom Lebensmittelinspektor angegebenen Mängel, die Arbeitsvergaben an den Billigstbieter zu vergeben.

Einstimmig genehmigt.

d) Sommerszene und Stadtsaal, Lärmschutztechnischer Sachverständiger

Die Volksanwaltschaft übermittelte mit Schreiben vom 26. September 2013 die gutachtliche Äußerung des lärmtechnischen Sachverständigen der NÖ Landesregierung vom 14. August 2013, Zl. BD4-LS-105/040-2013 betreffend die Sommerszene in Mistelbach.

Auf Grund dieser Stellungnahme ist es erforderlich, dass eine Neueinreichung für die Betriebsstättengenehmigung der Sommerszene mit einem Lärmschutzprojekt erfolgt.

Der Antrag mit den Unterlagen muss so rechtzeitig eingebracht werden, dass eine ausreichende Beurteilung durch die Gemeinde als Veranstaltungsbehörde möglich ist.

Für das Lärmschutzprojekt ist die Beauftragung eines entsprechenden Sachverständigen erforderlich.

Es wurden bereits vier Sachverständige für Bauphysik und Akustik zur Abgabe entsprechender Preisauskünfte für das Lärmschutzprojekt eingeladen.



Gleichzeitig wurde auch um eine Preisauskunft für die schalltechnische Bewertung des Stadtsaales angefragt.

Es liegen folgende Preisauskünfte vor:

ZT & SV Büro DI Jira

Sommerszene: 3 Bestandsmessungen, -analyse, Emissionsermittlung, Schallmodell, Berechnungen, Maßnahmen, Bericht-schalltechnisches Gutachten € 10.080,00

Stadtsaal: 1 Schallanalyse vor Ort, Bestandsanalyse, Erhebungen, Definition, Anforderung, Berechnungen, Maßnahmen, Konzepterstellung € 7.080,00

Gesamt € 17.160,00

Rosinak & Partner Ziviltechniker GmbH

Sommerszene: 3 Schallmessungen, Schallberechnung & Beurteilung, Berichterstellung, Kommunikation € 12.131,28

Stadtsaal: 1 Schallmessung, Schallberechnung, Beurteilung, Maßnahmen-Festlegung, Berichterstellung, Kommunikation € 7.849,80

Gesamt € 19.981,08

Komfortplan Konder GmbH

Sommerszene: Schallmessungen lt. ÖN S 5004, 3-D Schallausbreitungsmodell, Gutachten zur Vorlage bei der Behörde, Maßnahmen zur Reduktion & Einhaltung & Kontrolle der Schallemissionen € 5.568,00

Stadtsaal: Schallmessungen lt. ÖN S 5004, Auswertung einer Pegelstatistik, Ausarbeitung von Verbesserungsvorschlägen, einfaches 3 D Berechnungsmodell € 9.384,00

Gesamt € 14.952,00

Die Preisauskunft beinhaltet nicht die Teilnahme an Besprechungen/Verhandlungen und Fahrtspesen, welche zusätzlich nach Aufwand verrechnet werden.

Dipl. Ing. Erich Röhner

Sommerszene: Erstellung eines Geländemodells, Eintragung der Schallemissionen und Berechnung Schallimmissionen, Berechnung von Varianten ggf. mit Schallschutzmaßnahmen € 9.900,00

Stadtsaal: 2 Messungen – Emissionen im Raum und parallel Immissionen an der Grundstücksgrenze, Auswertung der Messungen, Maßnahmen zur Schallminderungen, Berechnung von Varianten ggf. mit Verbesserungsmaßnahmen, Berichterstellung, Gespräch mit Bürgern zur Erläuterung der Untersuchung € 10.368,00

Gesamt € 20.268,00

Nach sachlicher und rechnerischer Prüfung der Preisauskünfte wird beantragt, das Lärmschutzprojekt Sommerszene und Stadtsaal an das ZT & SV Büro DI Jira zum Preis von € 17.160,- inkl. MwSt zu vergeben.

Stadtrat Grohmann beantragt, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Bedeckung 2014: Sommerszene 1/7710-72803, Stadtsaal A.o. 5/89402-6140

Einstimmig genehmigt.



e) Franz Josef-Straße, Straßenbauarbeiten

Mit den Straßenbauarbeiten wurde im September 2013 in der Franz Josef-Straße begonnen. Für das Ausbauprogramm 2011 - 2020 ist für die Franz Josef-Straße für das Jahr 2014 ein Betrag von € 243.000,- vorgesehen.

Am 3. November 2011 wurde im offenen Verfahren der Straßenbau für die Jahre 2012 bis 2014 ausgeschrieben. Im Gemeinderat vom 13. Dezember 2011 wurde die Bietergemeinschaft Pittel + Brausewetter und Alpine Bau GmbH mit den Straßenbauarbeiten beauftragt. Es wurde auch festgehalten, dass jedes Straßenprojekt gesondert, je nach finanziellen Mitteln, an die einzelnen Partner der Bietergemeinschaft vergeben wird. Da die Firma Alpine Bau GmbH im Sommer 2013 in Konkurs gegangen ist, bleibt nur die Firma Pittel + Brausewetter GesmbH von dieser Bietergemeinschaft übrig.

Der GRA 5 hat in seiner Sitzung vom 7. November 2013 folgenden Beschluss gefasst: Die Straßenbauarbeiten in der Franz Josef-Straße sollen entsprechend dem Projektplan weitergeführt werden. Die Arbeiten sollen von der Firma Pittel & Brausewetter GesmbH, Maustrenk 123, 2225 Zistersdorf, entsprechend der Ausschreibung vom 3. November 2011, zu einem Preis von € 243.000,- inkl. USt vergeben werden.

Stadtrat Grohmann beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Bedeckung: 5/6120/002/659

Einstimmig genehmigt.

f) KG Kettlasbrunn - Herrenzeile, Bauarbeiten

Mit den Straßenbauarbeiten in der Herrenzeile wurde im Jahre 2012 begonnen. Im Straßenausbauprogramm 2011 - 2020 ist für 2014 ein Betrag von € 500.000,- vorgesehen.

Am 3. November 2011 wurde im offenen Verfahren der Straßenbau für die Jahre 2012 bis 2014 ausgeschrieben. Im Gemeinderat vom 13. Dezember 2011 wurde die Bietergemeinschaft Pittel + Brausewetter und Alpine Bau GmbH mit den Straßenbauarbeiten beauftragt. Es wurde auch festgehalten, dass jedes Straßenprojekt gesondert, je nach finanziellen Mitteln, an die einzelnen Partner der Bietergemeinschaft vergeben wird. Da die Firma Alpine Bau GmbH im Sommer 2013 in Konkurs gegangen ist, bleibt nur die Firma Pittel + Brausewetter GesmbH von dieser Bietergemeinschaft übrig.

Der GRA 5 hat in seiner Sitzung vom 7. November 2013 folgenden Beschluss gefasst: Bis zur Sitzung des Stadtrates soll entsprechend dem Vergabegesetz geklärt werden, an welche Firma der Auftrag erteilt werden kann. Vorsitzender und Stellvertreter des GRA 5 sind darüber zu informieren und werden eine Empfehlung an den Stadtrat weiterleiten.

Mit Stadtamtsdirektor Mag. Reinhard Gabauer und Gerhard Koudela wurde die Rechtslage besprochen. Diese weisen auf die ÖNORM B 2110 hin. Demnach ist die Firma Pittel & Brausewetter, Maustrenk 123, 2225 Zistersdorf, der rechtmäßige Vertragspartner der Stadtgemeinde Mistelbach.

In der ÖNORM B 2110 wird unter Punkt 5.2.2 auf die Arbeitsgemeinschaft hingewiesen.



Bei einer Arbeitsgemeinschaft sind die Partner dem Vertragspartner solidarisch verpflichtet. Fällt ein ARGE-Partner weg, bleibt der Vertrag mit dem verbleibenden ARGE-Partner bestehen. Das Rücktrittsrecht gem. 5.8 (B 2110) bleibt davon unbeschadet. In den Vorbemerkungen der Ausschreibung vom 3. November 2011 wurde auch darauf hingewiesen.

Der Vorsitzende und der Stellvertreter des GRA 5 wurden über die Rechtslage informiert und empfehlen die Erteilung der Arbeitsvergabe an die Firma Pittel & Brausewetter, Maustrenk 123, 2225 Zistersdorf.

Im Herbst 2014 ist ein neuer Rahmenvertrag für den Straßenbau auszuschreiben.

Stadtrat Grohmann beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Bedeckung: 5/6120/002/672

Einstimmig genehmigt.

g) Hochwassergefahrenkarte KG Kettlasbrunn

Die Erstellung Hochwassergefahrenkarte wurde vom Stadtrat in der Sitzung vom 20. Juni 2013 grundsätzlich genehmigt und der Auftrag an das Büro Lengyel beschlossen und beauftragt.

Nach den ersten Grundlagenerhebungen ist erkennbar, dass für den Kettlasbach nördlich der KG Kettlasbrunn keine Querprofile existieren.

Konkret fehlen die Querprofile nördlich des bebauten Gebietes der KG Kettlasbrunn bis zur Einmündung des Kettlasbaches in die Zaya.

Dass diese Hochwassergefahrenkarte notwendig ist, belegt das Schreiben vom 23. September 2013 des Amtes der NÖ Landesregierung. Für die KG Kettlasbrunn existieren weder Abflussuntersuchungen noch Gefahrenzonenpläne des Amtes der NÖ Landesregierung. Die Gefährdungsabschätzung aus der HORA-Plattform des Bundes ist aufgrund der geringen Höhenunterschiede des Geländes nicht aussagekräftig.

Damit der Stadtgemeinde Mistelbach im Falle von Hochwasserereignissen nicht vorgeworfen werden kann, dass sie säumig oder fahrlässig war, sind diese Informationen für die Baubehörde notwendig.

Nach den internen Richtlinien wurde eine Direktvergabe – unverbindliche Preisauskunft gewählt und zwei Vergleichspreisauskünfte eingeholt.

Konkret liegen folgende Preisauskünfte vor:

- | | | |
|-----------------------------|-------------|-------------------------|
| ➤ Fa. DI Gerhard Swatschina | Gesamtsumme | € 2.352,-- (inkl. Ust.) |
| ➤ Fa. DI Erwin Lebloch | Gesamtsumme | € 2.736,-- (inkl. Ust.) |

Die Prüfung der eingereichten Preisauskünfte hat die Firma DI Gerhard Swatschina als Billigstbieter ausgewiesen.

Der Vorsitzende und der Stellvertreter des GRA 7 haben aufgrund des Berichtes des Bauamtes dem Bürgermeister die Auftragserteilung an DI Swatschina empfohlen.



Im Sinne einer umfassenden Information hat der Sachbearbeiter den Mitgliedern des GRA 7 je eine Kopie des Schreibens des Amtes der NÖ Landesregierung bzgl. „Hochwasser und hohe Grundwasserstände, Berücksichtigung im Bauverfahren“ übergeben.

Der GRA 7 hat in seiner Sitzung vom 19. November 2013 folgenden Beschluss gefasst:
Der Auftrag zur Erstellung der Hochwassergefahrenkarte für die KG Kettlasbrunn soll an DI Gerhard Swatschina vergeben werden.

Stadtrat Grohmann beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Bedeckung: 5/1791-7280

Einstimmig genehmigt.

h) Sporthalle - Bauabschnitt 2, Planung und Baumanagement

Laut Sanierungskonzept für die Sporthalle Mistelbach ist im Bauabschnitt 2 die Generalsanierung der Garderoben und Sanitäreanlagen sowie der dazugehörigen Lehrerzimmer und Abstellräume vorgesehen.

In den ersten Budgetgesprächen wurde der geschätzte Baukostenbetrag von € 440.000,- exkl. USt. vorerst nicht beansprucht. Unter der Voraussetzung, dass die Budgetmittel für das Jahr 2014 in der Höhe von € 440.000,- exkl. USt. für den Bauabschnitt 2 der Sanierung der Sporthalle freigegeben werden und die Durchführung der geplanten Baumaßnahmen bei teilweise laufendem Betrieb erfolgen soll, sollte noch im Jahr 2013 die Planung und das Baumanagement für diesen Bauabschnitt vergeben werden.

Aufgabe des Planers ist die Erstellung von Einreich- und Polierplänen für den neu zu situierenden Garderoben- und Sanitärbereich sowie die Erstellung sämtlicher Ausschreibungen für die durchzuführenden Umbauarbeiten. Weiters muss in den Wintermonaten ein genauer Zeitplan für den Ablauf der Sanierungsarbeiten in Absprache mit den eingemieteten Institutionen und Vereinen der Sporthalle erstellt werden.

Von der Verwaltung wurden deshalb drei unverbindliche Preisauskünfte für die Planung und das Baumanagement zur Generalsanierung der Garderoben- und Sanitärbereiche in der Sporthalle Mistelbach eingeholt. Sollten, aus welchen Gründen auch immer, die Budgetmittel von € 440.000,- exkl. USt. für die Generalsanierung nicht freigegeben werden, muss aufgrund des ausgewählten Vergabeverfahrens - für die Planung und das Baumanagement zur Generalsanierung - die Auftragsvergabe nicht erfolgen.

Die Preise lauten wie folgt:

Fa. ARE Bau GmbH., 2193 Wilfersdorf	€ 31.518,- exkl. USt.
Baumeister Ing. J. Hammerschmied, 2034 Großharras	€ 34.462,- exkl. USt.
Baumeister Ing. Anton Dörtl e.U., 2193 Wilfersdorf	€ 37.465,- exkl. USt.



Aufgrund des gewählten Vergabeverfahrens war es der Verwaltung möglich, mit den Bietern Preisverhandlungen durchzuführen. Die nachverhandelten Preise lauten wie folgt:

Fa. ARE Bau GmbH., 2193 Wilfersdorf	€ 30.887,64 exkl. USt.
Baumeister Ing. J. Hammerschmied, 2034 Großharras	€ 33.428,14 exkl. USt.
Baumeister Ing. Anton Dörtl e.U., 2193 Wilfersdorf	€ 37.465,- exkl. Ust.

Nach sachlicher und rechnerischer Prüfung der Preisauskünfte und der Freigabe der budgetären Mittel von € 440.000,- exkl. USt. schlägt die Verwaltung vor, den Auftrag für die Planung und das Baumanagement zur Generalsanierung des Bauabschnittes 2 in der Sporthalle Mistelbach an die Fa. ARE Bau GmbH., 2193 Wilfersdorf zum Anbotspreis von € 30.887,64 exkl. USt. zu vergeben. Sollten die budgetären Mittel nicht freigegeben werden, soll der Auftrag nicht vergeben werden.

Der GRA 9 hat in seiner Sitzung vom 28. Oktober 2013 folgenden Beschluss gefasst:
Der Auftrag für die Planung und das Baumanagement zur Generalsanierung des Bauabschnittes 2 in der Sporthalle Mistelbach soll nach Freigabe der budgetären Mittel von € 440.000,- exkl. USt. an die Fa. ARE Bau GmbH., 2193 Wilfersdorf zum Anbotspreis von € 30.887,64 exkl. USt. vergeben werden. Sollten die budgetären Mittel nicht freigegeben werden, soll der Auftrag nicht vergeben werden.

Stadtrat Grohmann beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Bedeckung: VA 2014 5/2630-0100

Einstimmig genehmigt.

i) Sporthalle - Fertigstellung Bauabschnitt 1, Handball- und Fußballtore

Im Hauptauftrag Bauabschnitt 1 zur Sanierung der Sporthalle wurden seinerzeit aus budgetären Gründen die Lieferung und Montage der Handball- und Fußballtore gestrichen. Um jedoch diesen Bauabschnitt abschließen zu können, sollen diese Arbeiten doch ausgeführt werden. Die fehlenden Mittel von ca. € 15.000,- exkl. Ust werden noch freigegeben.

Der GRA 9 hat in seiner Sitzung vom 28. Oktober 2013 folgenden Beschluss gefasst:
Der Auftrag für die Lieferung und Montage der noch fehlenden Handball- und Fußballtore soll an die Fa. Turkna, zum Preis von ca. € 15.000,- exkl. Ust. erteilt werden.

Stadtrat Grohmann beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Bedeckung: 5/2630-0100

Einstimmig genehmigt.



Zu 7.) Interne Anleihen 2014 – Verzinsung und Rückzahlung

Der GRA 1 hat in seiner Sitzung vom 13. November 2013 folgenden Beschluss gefasst:
Die Rückführung der Sparkassenmittel wird wie im Jahr 2013 auch im Jahr 2014 aufgrund der durch die weitere Erhöhung der Pflichtausgaben und der hohen Fixzahlungen entstandenen nach wie vor angespannten finanziellen Lage ausgesetzt, dadurch verlängert sich die jeweilige Laufzeit der „Internen Anleihen“ um ein Jahr. Die Verzinsung erfolgt wie im Jahr 2013 mit 2 %.

Stadtrat Grohmann beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Gemeinderat Netzl stellt die Frage, warum man nicht so ehrlich sei und diese Schulden abschreibe.

Stadtrat Weinerek stellt fest, dass es diese Schulden extern ja nicht gebe. Es sei eine Augenauswischerei, die Rückzahlung immer weiter in die Zukunft zu schieben. Allerdings sei die finanzielle Lage derzeit so angespannt, dass man im heurigen Jahr der Aussetzung der Rückzahlung bei Beibehaltung der vorjährigen Verzinsung zustimme. Man müsse aber endlich beginnen, wieder zurückzuführen, vielleicht auch nur einen Prozentsatz, um wieder Projekte umsetzen zu können.

Bei 2 Gegenstimmen (Gemeinderat Neubauer und Gemeinderat Netzl) genehmigt.

Zu 8.) Ausgaben-Rahmensperre 2014

Der GRA 1 hat in seiner Sitzung vom 13. November 2013 empfohlen, auch im Jahr 2014 von der unbedingten Einhaltung der Budgetansätze nicht abzusehen und die 75%ige Rahmensperre für Ermessensausgaben weiterhin vorzusehen.

Über eine eventuelle Freigabe der restlichen 25 % an Budgetmittel soll im Herbst dieses Jahres wieder entschieden werden.

Von diesem Sachverhalt sind alle Ausschüsse und deren Sachbearbeiter schriftlich zu verständigen.

Stadtrat Grohmann beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Einstimmig genehmigt.

Zu 9.) Voranschlag 2014

Stadtrat Grohmann gibt zum Voranschlag folgende Erläuterungen:

„Der Bürgermeister hat wie auch die Jahre vorher, mit allen Vorsitzenden der Gemeinderatsausschüsse, deren StellvertreterInnen und den SachbearbeiterInnen Gespräche geführt und alle im Gemeinderat vertretenen Parteien zu Budgetgesprächen eingeladen, bei welchen die Wünsche für das Budget 2014 besprochen und diskutiert wurden und der Voranschlagsentwurf ausführlich beraten wurde. Allen im Gemeinderat vertretenen Parteien wurde ein Entwurf des Voranschlages 2014 übergeben.“



Obwohl sich die finanzielle Lage bisher noch nicht entspannt hat, konnten die besprochenen Wünsche der Gemeinderatsausschüsse eingearbeitet werden. Dies war allerdings nur deswegen möglich, da so wie im Vorjahr, keine Kapitalrückführung, sondern nur der Zinsendienst (2 %) der Sparkassenmittel auch im Jahr 2014 vorgesehen wurde.

Grundsätzliches:

- Die Vorgaben für unsere Pflichtausgaben wie Berufsschülerhaltungsbeitrag, Sozialhilfe-Wohnsitzgemeindebeitrag, Jugendwohlfahrtsumlage, NÖKAS- und NÖGUS-Beitrag und Sozialhilfe-Umlage sind gegenüber dem VA 2013 im Durchschnitt „nur“ um rund 3,5 % gestiegen. (in EURO sind das 175.700,-- insgesamt auf 5.253.900,--). Die neuerliche, enorme Belastung der Gemeinden wurde im Zuge der Finanzausgleichsverhandlungen abgeschwächt, denn die ursprünglich vorgesehene Erhöhung der NÖKAS-Beiträge um 9 % wurde auf 5 % reduziert. Dies hätte eine zusätzliche Erhöhung der Pflichtausgaben von rund € 100.000,-- bedeutet.
- Glücklicherweise verbesserte sich dadurch auch das Verhältnis zwischen den Pflichtausgaben und Ertragsanteilen etwas. Für 2014 ist laut verpflichtender Vorgaben des Landes NÖ mit einem Zuwachs von rund 2,5 % bei den Ertragsanteilen auszugehen. Gesamt gesehen verbleiben für den VA 2014 Mehreinnahmen gegenüber den Mehrausgaben in der Höhe von € 56.000,--. Kein besonders hoher Betrag, aber angesichts der allgemeinen finanziellen Lage ist dies schon als Erfolg anzusehen.
- Zuführungen an den a.o.Haushalt konnten in der Höhe von 234.600,-- vorgesehen werden.
- Der Voranschlagsentwurf setzt sich wie folgt zusammen:

Ordentlicher Haushalt:	Einnahmen/Ausgaben je	29.724.100,--
Außerordentlicher Haushalt:	Einnahmen/Ausgaben je	13.831.100,--

Einige bereits geplante und auch neue Vorhaben konnten im a.o.Haushalt vorgesehen werden:

Tierheim Dechanthof – Rest Gemeindeanteil	€	25.000,--
Sanierung Volksschule Mistelbach-Restfinanzierung	€	236.000,--
Kindergarten Paasdorf Neubau/Sanierung	€	436.000,--
Sanierung Kindergärten Kettlasbrunn (Bodenbeläge), Lanzendorf (Dach gemeinsam mit der Dorferneuerung), Schlossberg (Sonnenschutz)	€	100.000,--
Kindergarten Erich Bärtl – Zubau	€	395.000,--
Fertigstellung Platz für Sommerszene	€	10.000,--
Sanierung Sporthalle	€	440.000,--
Restaurierung Schlößl	€	42.000,--
Stadtentwicklung (Stadterneuerung, Citymanagement)	€	148.000,--
Team Österreich-Tafel	€	15.000,--
Weiterführung Straßen, Gehsteige, Radwege	€	1.505.000,--
Straßenbeleuchtung (schrittweiser Umbau lt. Vorschriften)	€	120.000,--
Güterwegerhaltung	€	75.000,--
Verkehrskonzept (Planung und Umsetzung)	€	69.800,--
Errichtung Aufbahrungshalle Mistelbach (Planung)	€	50.000,--
Weinlandbad (Erneuerung Breitritzsche etc.)	€	80.000,--
Jüdischer Friedhof – Sanierung Gebäude	€	61.400,--
Parzellierungen (Elisabethweg, Biberweg)	€	1.285.000,--
Fortführung Sanierung Stadtsaal	€	150.000,--



- Um diese Vorhaben auch alle umsetzen zu können, sind natürlich Neuaufnahmen von Darlehen erforderlich. Für die geplanten Projekte sind Aufnahmen in der Höhe von € 2.768.100,-- vorgesehen. Trotz dieser Neuaufnahmen sieht der Voranschlag 2014 im Vergleich zum Voranschlag 2013 eine geringere Verschuldung um € 2.623.700,-- vor.
- Wie auch in den Jahren 2012 und 2013 hingewiesen, muss aufgrund der noch anstehenden Kanalausbauten und Sanierungen der Wasserleitungen (z.B. Kirchenberg/Schlossberg) und Ansparungen für künftige Reparaturen eine Anpassung der Gebühren unbedingt überlegt werden!
- Aufgrund von Änderungen der VRV und sachlichen Zuordnungen wurden einige Ansätze und Posten im VA geändert bzw. aufgeteilt (z.B. „Schulen“ Eibesthal, Hüttendorf und Siebenhirten)

Der bereits im Vorjahr angesprochene und leider nur teilweise umgesetzte Weg, konkrete mehrjährige Planung der Finanzierung und Umsetzung und dabei auch auf äußerste Sparsamkeit zu achten, muss unbedingt weiter verfolgt werden.

Angesichts der auf die Stadtgemeinde weiterhin zukommenden Mehrbelastungen wurde vom Stadtrat die Kreditsperre wie im Vorjahr mit 75 % für Ermessensausgaben einstimmig beschlossen.

Aufgrund der NÖ Gemeindeordnung ist der mittelfristige Finanzplan mit dem Voranschlag 2014 mitzubeschließen. Dieser enthält einen Ausblick für den Zeitraum von 5 Jahren über die Einnahmen und Ausgaben des ordentlichen und außerordentlichen Haushaltes, den Schuldendienst und das Maastricht-Ergebnis.

Wie auch in den letzten Jahren, wird ein Komplettausdruck des beschlossenen Voranschlages 2014 den Mitgliedern des Gemeinderates aus Kostengründen nur auf Anforderung zugestellt. Alternativ dazu besteht auch die Möglichkeit, eine digitale Version per Mail zu erhalten. Wer also eine Ausgabe des kompletten Voranschlages 2014 erhalten will, möge sich bitte bis spätestens Mittwoch, 18. Dezember 2013 in der Finanzverwaltung melden. Für all jene Gemeinderäte, die kein Exemplar anfordern, steht selbstverständlich Finanzdirektor Gindl jederzeit gerne für Auskünfte zur Verfügung.

Mein Dank gilt den Vorsitzenden, StellvertreterInnen und SachbearbeiterInnen für die konstruktive Arbeit und das aufgebrachte Verständnis für derzeit nicht leistbare Ausgaben und Projekte. Besonderer Dank gilt meinem Stellvertreter im GRA 1, Stadtrat Walter Weinerek, Stadtamtsdirektor Mag. Gabauer, Finanzdirektor Gindl und seinem Team, für die gute Zusammenarbeit und die hervorragend geleistete Arbeit.“

Stadtrat Grohmann beantragt, der Gemeinderat wolle dem vorliegenden Voranschlagsentwurf 2014 samt allen Anlagen lt. VRV, sowie dem mittelfristigen Finanzplan die Zustimmung erteilen.

Gemeinderätin Pürkl stellt fest, dass ihre Anmerkungen aus dem Vorjahr (z.B. zu den nicht mehr als Schulen geführten Gemeindegebäuden und zum Gasthaus Siebenhirten) berücksichtigt wurden. Es handle sich um die Bereinigung von Altlasten, wo sie einen Beitrag dazu geleistet habe. Die Kommunalsteuereinnahmen seien leider nach wie vor unrealistisch zu hoch vorgesehen.



Stadtrat Ing. Ettenauer hält fest, dass das Budget geprägt von Vorverhandlungen und Vorgesprächen sei. Es seien sehr sachliche Budgetverhandlungen gewesen. Er bedanke sich auch für die zur Verfügung gestellten Informationen, die jederzeit einzuholen waren. Trotz der angespannten Lage konnten wichtige Vorhaben für die Gemeinde budgetiert werden. Er habe allerdings den Wunsch an das Controlling, dass die Einhaltung des Voranschlages auch überwacht werde und darüber regelmäßig (nicht nur im Gemeinderat, sondern auch den Ausschüssen) Bericht erstattet wird.

Gemeinderat Netzl kritisiert, dass nach wie vor Budgetansätze nicht richtig zugeordnet werden. Das gelte auch für den Stadtsaal. Es werden Einnahmen in den Voranschlag hineingeschrieben, die es nicht gibt und andererseits Projekte, die dann nicht kommen, weil das Geld ja nicht da ist. Eine Dringlichkeitsreihung von Vorhaben im Budget wäre wichtig. Es sei inhaltlich und strukturell nicht der richtige Weg. Zuerst müsste Geld für Infrastrukturmaßnahmen und dann erst für „Luxusanliegen“ verwendet werden.

Der Vorsitzende bringt den Antrag von Stadtrat Grohmann, der Gemeinderat wolle dem vorliegenden Voranschlagsentwurf 2014 samt allen Anlagen lt. VRV, sowie dem mittelfristigen Finanzplan die Zustimmung erteilen, zur Abstimmung.

Bei 4 Gegenstimmen (Gemeinderat Neubauer, 2 FPÖ und Gemeinderat Netzl) genehmigt.

Zu 10.) Dorferneuerung – Neuorganisation Eibesthaler Passion

Die Organisatoren der Eibesthaler Passion sind seit längerer Zeit um eine bessere Absicherung und Klarstellung der Aufgabenverteilung bei der Passion bemüht. Diesbezüglich hat bereits im Juli eine Besprechung mit den Vorsitzenden und Stellvertretern des GRA 1 und des GRA 4 stattgefunden. Ziel ist es, ohne großen Formalismus und ohne Änderung der finanziellen Beteiligung eine Organisationsform zu finden, wo die Aufgaben aller beteiligten Gesellschafter (Stadtgemeinde Mistelbach, Pfarre Eibesthal, Katholische Frauenbewegung, Dorferneuerungsgemeinschaft Eibesthal, Freiwillige Feuerwehr Eibesthal, Musikverein Eibesthal und Interessensgemeinschaft Passionswein) festgelegt sind.

Als formfreie Organisationsform bietet sich daher die Gründung einer Gesellschaft nach bürgerlichem Recht an. Die Gesellschafter sind Vereine bzw. Gebietskörperschaften und ist daher keine personenbezogene Haftung sondern eine allfällige Haftung dieser juristischen Personen vorgesehen. Für den Abschluss des Gesellschaftsvertrages bestehen keine Formvorschriften. Die Errichtung eines schriftlichen Vertrages empfiehlt sich aber. Als Bezeichnung bietet sich „ARGE Eibesthaler Passion“ an. Inzwischen haben sich die Vertreter Eibesthals

auf folgende grundsätzliche Organisationsform geeinigt:

Gründung einer Gesellschaft nach bürgerlichem Recht (GesnbR)

➤ Grundsätzliches

Die Eckpunkte zur Gründung einer GesnbR wurden in Eibesthal intern besprochen, wobei Gemeinderatⁱⁿ Polke, Gemeinderat Egert, OV Schöfbeck, DI Faber, H. Stadlbacher, L. Faber, Mag. Strobl und R. Gindl anwesend waren. Alle Anwesenden stimmten der vorgeschlagenen Vorgangsweise zu. Auch die weitere Behandlung im GRA 1, Stadt- und Gemeinderat wurde gut geheißt. Von den bei dieser Besprechung ergänzten Gesellschaftern (FF, IG Passionswein, Musikverein und Kath. Frauenbewegung) wurde zwischenzeitlich ebenfalls die Zustimmung gegeben.



- Zweck
Die Gesellschaft nach bürgerlichem Recht ist nicht auf Gewinn ausgerichtet, sondern dient gemeinnützigen Zwecken und vor allem aber der periodischen Aufführung der Eibesthaler Passion, einer Darstellung des Lebens, Leidens und Auferstehung Christi.
- Gesellschafter:
Stadtgemeinde Mistelbach, Pfarre Eibesthal, Katholische Frauenbewegung, Dorferneuerungsgemeinschaft Eibesthal, Freiwillige Feuerwehr Eibesthal, Musikverein Eibesthal, Interessensgemeinschaft Passionswein Eibesthal – je 1 Person
- Rechte und Pflichten:
Stimmrecht, genannte Leistungen einbringen, Teilnahme an Sitzungen
Abhaltung mindestens einer Sitzung pro Jahr (auch in der spielfreien Zeit)
Sitzungsteilnehmer – je 1 VertreterIn der Gesellschafter und 2 VertreterInnen des Organisationskomitees mit internem Vertretungsrecht.
Abstimmungspflichtige Punkte: Budgetplanung und –verwendung, Abrechnung der Spielzyklen, Entscheidung über die Durchführung der Eibesthaler Passion (ob, wann, wie), Funktionen (Vorsitz, Kassier, Schriftführer....), Festlegung der Organisation und deren Leitung
- Leistungen:
 - Stadtgemeinde Mistelbach: Kostenlose Zurverfügungstellung der Figuren und Bühnenausstattung, finanztechnische Abwicklung, Veranstalter, Veranstaltungshaftpflichtversicherung, Dienst- und Sachleistungen (wie z.B. Kartenvorverkauf, Absperrgitter, Verkehrszeichen etc.), „Mittragen“ der Passion.
 - Pfarre Eibesthal: Kostenlose Zurverfügungstellung der Kirche gegen Verrechnung der Betriebskosten, „Mittragen“ der Passion.
 - Kath. Frauenbewegung: Mithilfe, Bewirtung nach jeder Vorstellung mit zumindest Broten, Kaffee und Kuchen auf eigene Rechnung/Verrechnung, „Mittragen“ der Passion.
 - Dorferneuerungsgemeinschaft Eibesthal: Zurverfügungstellung der Unterkirche gegen Verrechnung einer gesondert zu vereinbarenden Mietpauschale und der Betriebskosten, „Mittragen“ der Passion.
 - Freiwillige Feuerwehr Eibesthal: Für Sicherheit sorgen (Feuerwache, Verkehrsregelung), „Mittragen“ der Passion
 - Musikverein Eibesthal: Musikalisches Mitwirken, „Mittragen“ der Passion
 - Interessensgemeinschaft Passionswein Eibesthal: Begleitung der Spielzyklen mit eigenem Passionswein, Image/Werbeträger, Bewirtung mit Getränken (außer Kaffee) nach jeder Vorstellung auf eigene Rechnung/Verrechnung, „Mittragen“ der Passion.
- Auflösung der GesnbR
Die Gesellschafterversammlung kann mit einer Zweidrittelmehrheit die Auflösung der GesnbR beschließen und über die gemeinnützige, mildtätige oder kirchliche Verwendung eines eventuell vorhandenen Vermögens entscheiden.

Der GRA 1 war in seiner Sitzung vom 13. November 2013 mit dieser Vorgangsweise einverstanden.

Stadtrat Grohmann beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Einstimmig genehmigt.



Zu 11.) Förderung von Abbruchkosten

Ilse und Jochen Höfenstock, Obere Landstraße 87, 2130 Hüttendorf,

ersuchen mit Eingabe vom 28. Oktober 2013 um finanzielle Unterstützung der Abbruchkosten.

Die Kosten betragen laut vorgelegter Rechnung € 8.495,-- inkl. Ust. Die Kenntnisnahme der Bauanzeige über den beabsichtigten Abbruch der bestehenden Baulichkeit auf dem Grundstück Nr. 92, EZ 3, KG. Hüttendorf, Obere Landstraße 92, wurde mit Schreiben vom 19. Juli 2012, Zl Ing.Ho/mh-7472-2012, übermittelt. Die Errichtung eines Einfamilienwohnhauses samt Nebengebäude wurde mit Bescheid vom 30. April 2013, Zl. Ing.Ho/mh-2580-2013, bewilligt.

Aufgrund der Richtlinien der Stadtgemeinde Mistelbach zur Förderung von Abbruchkosten und der vorgelegten Belege könnte Frau und Herrn Höfenstock Ilse und Jochen ein Zuschuss in der Höhe von € 2.548,50 gewährt werden.

Der GRA 2 hat in seiner Sitzung vom 4. November 2013 beschlossen, eine Förderung in der Höhe von € 2.548,50 zu gewähren.

Vizebürgermeister Waberer beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Voranschlagsstelle: 1/4890-76891

Einstimmig genehmigt.

Zu 12.) Grundverkehr

a) **Siedlung „Am Pulverturm“;**

Schaden Mag. Christian LL.M. und Jasmin, Am Pulverturm 45, 2130 Mistelbach

Mit Schreiben vom 26. August 2013 stellte das Ehepaar Schaden den „Antrag“

- auf Ausübung des Wiederkaufrechtes der Stadtgemeinde für die bis dato unbebauten Baugrundstücke GST-NR 652/7 (Winkler Samuel) und GST-NR 652/8 (Ing. Bruckner Johann), Siedlung Pulverturm und
- Verkauf eines der beiden Grundstücke um € 100.000,-- für „Grund und Aufschließung“ abzgl. Rodungskosten.

Mit Schreiben vom 25. September 2013 wurde das Ehepaar Schaden informiert, dass

- sich die beiden Baugrundstücke nicht im Eigentum der Stadtgemeinde befinden
- die Anfrage in Evidenz genommen wird und
- Mag. Schaden bei Nachfrage 2010 zu einem der Grundstücke dezidiert Interesse am Ankauf verneint hat

Mit Schreiben vom 30. September 2013 stellte das Ehepaar Schaden „neuerlich“ den „Antrag“ auf

- Ausübung des Wiederkaufsrechtes und Verkauf einer der beiden Bauparzellen oder
- bei „Nicht Stattgebung“ darüber einen Bescheid zu erlassen



Mit Schreiben vom 17. Oktober 2013 wurde dem Ehepaar Schaden ein Verbesserungsauftrag gem. § 13 AVG erteilt, binnen Frist bekanntzugeben,

- in welchem verwaltungsbehördlichen Verfahren die Anträge eingebracht wurden und
- an welche Behörde der Antrag gerichtet ist

Mit Schreiben vom 28. Oktober 2013 gab das Ehepaar Schaden bekannt,

- der Antrag werde im verwaltungsbehördlichen Verfahren zu den oa. Ergangenen Schreiben der Stadtgemeinde eingebracht
- und an den offenbar nicht unzuständigen Bürgermeister gerichtet

Aus rechtlicher Sicht sind Ausübung eines Wiederkaufsrechtes und Verkauf einer Liegenschaft der Privatwirtschaft zuzurechnen und die entsprechenden Rechtsakte nicht dem öffentlichen Recht (Verwaltungsverfahren, Bescheid), sondern dem Zivilrecht zuzuordnen. Demnach hat die Stadtgemeinde ein grundbücherlich einverleibtes Wiederkaufsrecht bei Nichtbebauung binnen vertraglich vereinbarter Frist.

Das für die GST-NR 652/7 (Samuel Winkler) und 652/8 (Ing. Bruckner) bestehende Wiederkaufsrecht im Falle der nicht fristgerechten Bebauung ist als Recht der Stadtgemeinde zu qualifizieren, im Falle der Nichtbebauung die Liegenschaft zurückzukaufen. Ein Bauzwang, wie von Mag. Schaden ausgeführt, lässt sich daraus rechtlich nicht ableiten.

Die Entscheidung für Angelegenheiten der Vermögenswirtschaft wie Erwerb, Veräußerung, Verpfändung oder sonstige Belastung von unbeweglichem Vermögen obliegt gem. § 35 NÖ GO dem Gemeinderat.

Der Antrag des Ehepaares Schaden auf Ausübung des Wiederkaufsrechtes durch die Stadtgemeinde und Verkauf einer der beiden Bauparzellen an das Ehepaar Schaden ist daher dem Gemeinderat als zuständigem Organ zur Beschlussfassung vorzulegen.

Mangels rechtlicher Grundlage für ein Verwaltungsverfahren und Zuständigkeit einer Behörde ist inhaltlich über die „Anträge“ des Ehepaares Schaden mit Bescheid nicht abzusprechen.

Der GRA 2 hat in seiner Sitzung vom 4. November 2013 folgenden Beschluss gefasst: Die Entscheidung für Angelegenheiten der Vermögenswirtschaft wie Erwerb, Veräußerung, Verpfändung oder sonstige Belastung von unbeweglichem Vermögen obliegt gem. § 35 NÖ GO dem Gemeinderat.

Der Antrag des Ehepaares Schaden auf Ausübung des Wiederkaufsrechtes durch die Stadtgemeinde und Verkauf einer der beiden Bauparzellen an das Ehepaar Schaden ist daher dem Gemeinderat als zuständigem Organ zur Beschlussfassung vorzulegen.

Die mit Beschluss des Gemeinderates genehmigte letztmalige Fristerstreckung für die Baugrundstücke 652/7 (Winkler Samuel) und GST-NR 652/8 (Ing. Bruckner Johann), Siedlung Pulverturm, nämlich Baubeginn (inkl. Herstellung der Fundamentplatte) bis längstens 30. Juni 2015 und Baufertigstellung (Rohbau mit Dach) bis längstens 31. Dezember 2016, wird beibehalten.

Vizebürgermeister Waberer beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Einstimmig genehmigt.



b) Winkler Samuel, Bauverpflichtung Bauplatz GST-NR 652/7,
Siedlung „Am Pulverturm“ – Bericht

Mit Schreiben vom 8. November 2013 gab Herr Samuel Winkler, 2130 Mistelbach, Am Stadtwald 22, in Zusammenhang mit der mit Beschluss des Gemeinderates vom 15. Oktober 2013 genehmigten Verlängerung der Fristerstreckung

- Baubeginn (inkl. Herstellung der Fundamentplatte) bis längstens 30. Juni 2015
- Baufertigstellung (Rohbau mit Dach) bis längstens 31. Dezember 2016

Folgendes bekannt:

Zur Verzögerung der Erfüllung der Bauverpflichtung sei es auf Grund seiner beruflichen Ausbildung und familiärer Umstände gekommen. Er werde im Jänner 2014 den Bauplan vorlegen und um Anberaumung einer Bauverhandlung ersuchen.

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

c) Kanal auf Privatgrund **im Bereich „Ziegelstätte“** - KG Kettlasbrunn,
Grundkauf und –tausch

Vom GRA 8 wurde folgender Beschluss vom 5. November 2013 mit dem Ersuchen um Kenntnisnahme und Genehmigung durch den GRA 2 übermittelt:

„In der KG Kettlasbrunn wurde in der „Ziegelstätte“ der Kanal auf Straßenflächen verlegt, wobei sich diese im Privateigentum folgender Liegenschaftseigentümer befinden:

- Ing. Martin Schreibvogel, Meierhofstraße 10, 2192 Kettlasbrunn
- Dr. Markus Schreibvogel, Städtnerstraße 12, 2192 Kettlasbrunn
- Otto und Hildegard Schöbinger, Scherfweg 1, 1140 Wien
- Josef Schodl, Herrenzeile 7, 2192 Kettlasbrunn
- Dietlinde Huber, Ziegelstätte 21, 2192 Kettlasbrunn

Damit diese im Privateigentum liegenden Flächen, auf denen der Kanal verlegt wurde, im öffentlichen Gut zu liegen kommen, hat der GRA 8 folgenden Beschluss gefasst:

Gemäß der Teilungspläne des DI Swatschina, GZ 5952/13 und 5925/13

Ing. Martin Schreibvogel und Dr. Markus Schreibvogel

- erhalten von der Stadtgemeinde, GST-NR 4294/1, eine Fläche von 138 m²
- geben dafür im Tauschweg von ihrem GST-NR 1648/1 97m² und von GST-NR .220 5 m², insgesamt daher 102 m²
- die zu Gunsten der Stadtgemeinde verbleibende Flächendifferenz im Ausmaß von 36 m² wird zum Preis von € 20,--/m² von der Stadtgemeinde angekauft.

Tausch einer Fläche von 97 m² von GST-NR 1648/1 und 5 m² von GST-NR .220 gegen 97 m² von Gemeindeparz. GST-NR 4294/1

- Ankauf einer Teilfläche von 36 m² von Gemeindeparz. GST-NR 4294/1 zum Preis von € 20,--/m²



Otto und Hildegard Schöbinger

Verkauf einer Teilfläche im Ausmaß von € 92 m² von GST-NR 1649/1 zum Preis von € 20,--/m²

Josef Schodl

Verkauf einer Teilfläche im Ausmaß von 95 m² von GST-NR 1650/1 zum Preis von € 20,--/m²

Dietlinde Huber

Unentgeltliche Abtretung von GST-NR 1650/4, im Ausmaß von 3 m², im Gegenzug wird die Wärmedämmung auf dem Wohnhaus Ziegelstätte gem. Vermessungspunkten Nr. 7538 - 7536 berücksichtigt.

Bedeckung BA 90 Kettlasbrunn aoHH 5/851992-050300

Der GRA 2 wird ersucht, dieser Vorgangsweise ebenfalls zuzustimmen.

Der GRA 2 hat in seiner Sitzung vom 2. Dezember 2013 den Beschluss des GRA 8 vom 5. November 2013 genehmigt.

Vizebürgermeister Waberer beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle ebenfalls seine Zustimmung erteilen.

Einstimmig genehmigt.

d) Kreutzer DI Manfred und Bettina, KG Hörersdorf, Grundtausch

Mit Ansuchen vom 8. Februar 2013 ersuchten Andrea Bittenauer und Herbert Böhm um Verkauf einer an ihr Grundstück angrenzenden Teilfläche der Gemeindeparz. GST-NR 3038/2, KG Hörersdorf.

Andrea Bittenauer und Herbert Böhm sind Eigentümer der in der oberen Kellergasse gelegenen GST-NR .180, .305 und 1717/6. Da auf dieser Liegenschaft nunmehr ein Wohnhaus errichtet wird, sollte durch Ankauf der Teilfläche von der Gemeinde die Zufahrt weiterhin gesichert werden.

Beim Lokalausweis in Anwesenheit der örtlichen Gemeindevertreter am 13. Mai 2013 stellte sich jedoch heraus, dass auf dem benachbarten Grundstück GST-NR 1603/12, das im Eigentum von Herrn DI Manfred und Bettina Kreutzer, Ebendorfer Hauptstraße 54, 2130 Ebendorf, steht, ein Teil des asphaltierten Gemeindegeweges liegt, der laut Plan auf Gemeindeparz. GST-NR 3038/2 liegen sollte.

Da der in der Natur bestehende Weg der Gemeinde erhalten bleiben soll, liegt es im Interesse der Gemeinde, die angefragte Teilfläche nicht zu verkaufen, sondern zum Tausch mit Herrn DI Kreutzer zu verwenden. Dem Anliegen der Nachbarn Bittenauer und Böhm soll insofern Rechnung getragen werden, als mit DI Kreutzer nur soweit Flächen getauscht werden, dass die Zufahrt zum Grundstück Bittenauer/Böhm über Gemeindegrund sichergestellt wird.

Die zu tauschende Fläche der Stadtgemeinde ist als Grünland-Kellergasse gewidmet, im öffentlichen Gut gelegen und stellt in der Natur eine Böschung dar. Die Teilung sollte entlang der befestigten Wegfläche laufen.



In der Sitzung des GRA vom 10. Juni 2013 bzw. des Stadtrates vom 20. Juni 2013 wurde folgender Beschluss gefasst:

Berichtigung des Naturstandes der Wegparzelle der Gemeinde GST-NR 3038/2 durch wertgleichen Tausch der Stadtgemeinde mit Herrn DI Kreutzer. Herr DI Kreutzer gibt der Gemeinde jene Teilfläche seines Grundstückes GST-NR 1603/12, auf der in der Natur der Weg der Gemeinde verläuft. Im Gegenzug erhält Herr DI Kreutzer von der Gemeinde die zwischen seinem und dem Grundstück von Bittenauer/Böhm gelegene Teilfläche der Gemeindeparz. GST-NR 3038/2. Bei der Erstellung des Teilungsplans ist zu berücksichtigen, dass die Zufahrt für Frau Bittenauer und Herrn Böhm über Gemeindeparz. GST-NR 3038/2 sichergestellt ist.

Die Kosten für die Erstellung des Teilungsplanes werden von den Vertragspartnern je zur Hälfte getragen, sämtliche weitere mit dem Tausch anfallenden Kosten und Gebühren sind jeweils von den Vertragspartnern zu tragen.

Frau Bittenauer und Herrn Böhm wird die Herstellung einer Zufahrt zu ihrem Grundstück über eine Teilfläche der Gemeindeparz. GST-NR 3038/2 in Absprache mit der Stadtgemeinde gestattet.

Nachdem zwischenzeitlich der Teilungsplan des DI Swatschina, GZ 5902/13, vom 29. August 2013, vorliegt, ist nunmehr folgender Beschluss zu fassen:

Berichtigung des Naturstandes der Wegparzelle der Gemeinde GST-NR 3038/2 durch wertgleichen Tausch der Stadtgemeinde mit Herrn DI Kreutzer. Herr DI Kreutzer gibt der Gemeinde jene Teilfläche seines Grundstückes GST-NR 1603/12 im Ausmaß von 99 m² (Trennstück 2) auf der in der Natur der Weg der Gemeinde verläuft. Im Gegenzug erhält Herr DI Kreutzer von der Gemeinde die zwischen seinem und dem Grundstück von Bittenauer/Böhm gelegene Teilfläche der Gemeindeparz. GST-NR 3038/2 im Ausmaß von 120 m².

Die Kosten für die Erstellung des Teilungsplanes werden von den Vertragspartnern je zur Hälfte getragen, sämtliche weiteren mit dem Tausch anfallenden Kosten und Gebühren sind jeweils von den Vertragspartnern zu tragen.

Frau Bittenauer und Herrn Böhm wird die die Herstellung einer Zufahrt zu ihrem Grundstück über eine Teilfläche der Gemeindeparz. GST-NR 3038/2 in Absprache mit der Stadtgemeinde gestattet.

Vizebürgermeister Waberer beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Einstimmig genehmigt.

- e) DI Manfred und Bettina Kreutzer, KG Hörersdorf,
Ausscheidung aus dem öffentlichen Gut

Der GRA 2 hat in seiner Sitzung vom 10. Juni 2013 bzw. der Stadtrat in seiner Sitzung vom 20. Juni 2013 folgenden Beschluss gefasst:

Durch Tausch einer Teilfläche von Gemeindeparz. GST-NR 3038/2 im Ausmaß von ca. 150 m² (von Gemeinde an DI Kreutzer) mit einer Teilfläche von GST-NR 1603/12 (von DI Kreutzer an Gemeinde) soll der Naturstand berichtigt werden und die gesamte Wegparzelle GST-NR 3038/2 auf Gemeindegrund zu liegen kommen.



Nachdem nunmehr der Teilungsplan des DI Swatschina vom 29. August 2013, GZ 5902/13, vorliegt, ist vom Gemeinderat folgender Beschluss zu fassen:

Jene Teilfläche von Gemeindeparz. GST-NR 3038/2, Trennstück 1, im Ausmaß von 120 m², die im Zuge des Tausches an Herrn DI Kreutzer getauscht wird, ist aus dem öffentlichen Gut auszuscheiden.

Vizebürgermeister Waberer ersucht namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Einstimmig genehmigt.

f) Vogler Otto, Altenberg 3, KG Lanzendorf, Ausscheidung aus dem öffentlichen Gut

Der GRA 2 hat in seiner Sitzung vom 4. November 2013 folgenden Beschluss gefasst:

Zur Umsetzung des Gemeinderat-Beschlusses vom 14. Oktober 2003 (Lanzendorf Straßenbau) sind entsprechend Teilungsplan des DI Swatschina vom 7. Mai 2013, GZ 4220-1/13, folgende Trennstücke aus GST-NR 1884, EZ 1145, aus dem öffentlichen Gut auszuscheiden:

Trennstück 4 im Ausmaß von 4 m²

Trennstück 5 im Ausmaß von 0 m²

Vizebürgermeister Waberer beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Einstimmig genehmigt.

g) Kamptal GmbH, KG Mistelbach, Abtretung durch die Stadtgemeinde Mistelbach

Der GRA 2 hat in seiner Sitzung vom 4. November 2013 folgenden Beschluss gefasst:

Gemäß Teilungsplan des DI Swatschina vom 11. Juni 2013, GZ 4982-1/13 und Bezugsklausel zum Bescheid des Bauamtes 19. August 2013, Zl. Ing.Ho/Pa-7400-2013, ist von der Stadtgemeinde Mistelbach folgendes Trennstück an die Kamptal GmbH unentgeltlich abzutreten:

GST-NR 5710/67, EZ 3483, Stadtgemeinde Mistelbach, Trennstück 12 im Ausmaß von 2 m²

Die mit der Erstellung der Abtretungsvereinbarung und der grundbücherlichen Durchführung der Abtretung anfallenden Kosten sind von der Kamptal GmbH zu tragen.

Vizebürgermeister Waberer beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Einstimmig genehmigt.



h) Vanicek Herta, KG Mistelbach, Löschung einer Dienstbarkeit

Ob der Herta Vanicek gehörigen Liegenschaft GST- NR .470/2, Grundbuch 15028 Mistelbach, ist zugunsten der Stadtgemeinde Mistelbach sub CLNR 1a 534/1994 nachstehendes Recht einverleibt:

***** C *****

1 a 534/1994

DIENSTBARKEIT der Benützung zweier Stellplätze auf Gst .470/2 gem.P Zweitens
Dienstbarkeitsbestellungsvertrag 1993-12-21 für Stadtgemeinde Mistelbach

Frau Vanicek sucht mit Schreiben vom 13. November 2013 um Vorschreibung der Stellplatz-
Ausgleichsabgabe und im Gegenzug um Löschung der oa. Dienstbarkeit an.

Nachdem die von der Abgabenabteilung der Stadtgemeinde mit Bescheid vom 20. November
2013, Zl. Gi/groh-12457/2013, gem. § 41 NÖ BauO iVm. der VO des Gemeinderates vom
14. Dezember 1981, vorgeschriebene Stellplatz- Ausgleichsabgabe in Höhe von € 2.906,92
bezahlt wurde, erteilt die Stadtgemeinde Mistelbach hiermit ihre ausdrückliche Einwilligung
zur Einverleibung der Löschung des oben bezeichneten Rechtes.

Vizebürgermeister Waberer beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine
Zustimmung erteilen.

Einstimmig genehmigt.

i) Wentner Stefan, KG Ebendorf, Löschung Wiederkaufsrecht

Mit Kaufvertrag vom 27. März 2012 haben Herr Ing. BSc Eder Hans Christian und Frau
Schmidt Verena GST-NR 840/6 in der Siedlung Ebendorf (Hofäcker II) von der Stadtgemeinde
angekauft und beabsichtigen, dieses nun wieder zu verkaufen. Das im Kaufvertrag für die
Stadtgemeinde im Falle der nicht fristgerechten Bebauung vereinbarte Wiederkaufsrecht
wurde grundbücherlich einverleibt.

Herr Stefan Wentner, 2130 Ebendorf, Johann Strauß-Gasse 31, ist Eigentümer des
benachbarten, bereits bebauten Grundstückes GST-NR 848/4 und möchte das Grundstück von
Herrn Eder und Frau Schmidt zum Zwecke der Vergrößerung seines derzeitigen Grundstückes
ankaufen. Da seine Bauparzelle bereits bebaut ist und der Bau eines zweiten Hauses derzeit
nicht beabsichtigt ist, ersucht Herr Wentner um Löschung des Wiederkaufsrechtes der
Stadtgemeinde.

Der GRA 2 hat in seiner Sitzung vom 2. Dezember 2013 folgenden Beschluss gefasst:
Ob der Ing. BSc Hans Eder und Verena Schmidt gehörigen Liegenschaft GST- NR 840/6,
Grundbuch 15005, ist zugunsten der Stadtgemeinde Mistelbach

sub CLNR 1a 1659/2012 nachstehendes Recht einverleibt:

*****C*****

1a 1659/2012 WIEDERKAUFSRECHT für Stadtgemeinde Mistelbach

Das Wiederkaufsrecht für die Stadtgemeinde wurde für die Bauplätze in der Siedlung
Ebendorf, Hofäcker II, vertraglich vereinbart, um den Ankauf und späteren Weiterverkauf zum
Zwecke der Immobilienspekulation hintanzuhalten.



Da das Baugrundstück des Kaufinteressenten bereits bebaut ist und GST-NR 840/6 zu einem bebauten Grundstück hinzukommen würde, ist dem Zweck des Schutzes vor Spekulation mit Baugrundstücken Genüge getan. Hinzu kommt einerseits, dass es sich bei dem Grundstück, bei dem das Wiederkaufsrecht gelöscht wird, um eine Fahnenparzelle handelt und andererseits die topografische Lage der Bauparzelle Wentner.

Der GRA 2 hat in seiner Sitzung vom 2. Dezember 2013 die Einwilligung zur Einverleibung der Löschung des oben bezeichneten Rechtes erteilt.

Sämtliche mit der grundbücherlichen Durchführung der Löschung des Wiederkaufsrechtes anfallenden Kosten sind von den derzeitigen Eigentümern, Ing. BSc Hans Eder und Verena Schmidt, zu tragen.

Vizebürgermeister Waberer beantragt, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Einstimmig genehmigt.

Zu 13.) Bestandverträge

A) Miete

a) Preyer Leopold, ehem. Postamt Frättingsdorf, Beendigung Mietvertrag

Mit Schreiben vom 29. September 2013 übermittelte Herr Preyer die Kündigung für das ehem. Postamt, Holzleitenstraße 2, 2132 Frättingsdorf, per 31. Dezember 2013.

In gegenständlichem Mietvertrag ist eine Kündigungsfrist von 6 Monaten vereinbart.

Im Jahr 2011 bestanden seitens Herrn Preyer Überlegungen, den Mietvertrag zu beenden und wurde von der Stadtgemeinde in Abstimmung mit Vizebürgermeister Waberer mitgeteilt, dass eine Verkürzung der Kündigungsfrist auf 3 Monate unter der Voraussetzung möglich ist, dass der bestehende Außenstand von Herrn Preyer anerkannt und beglichen wird.

Laut Information der Finanzverwaltung vom 16. November 2013 wurden die Rückstände zwischenzeitlich zur Gänze beglichen.

Der GRA 2 hat daher in seiner Sitzung vom 4. November 2013 folgenden Beschluss gefasst: Da die Voraussetzung zur Verkürzung der vertraglich vereinbarten Kündigungsfrist, nämlich Begleichung des Außenstandes, erfüllt ist, wird der Verkürzung der Frist auf drei Monate zugestimmt und der Mietvertrag mit 31. Dezember 2013 beendet.

Das Mietobjekt ist von Herrn Preyer gem. Punkt IV. Mietvertrag gebrauchsfähig und gereinigt zurückzustellen. Laut Vertrag Punkt VI. wurde am 28. Oktober 2002 eine Kautions in Höhe von € 500,- erlegt, die zur Deckung allfälliger über die normale Nutzung hinausgehende Mängel am Mietgegenstand dient. Ansonsten wird die Kautions nach Übergabe des Mietobjektes auf das vom Mieter bekanntzugebende Konto von der Vermieterin rückerstattet.

Auf Grund der Weihnachtsfeiertage ist die Übergabe des Mietobjektes im Dezember 2013 bis spätestens 20. Dezember 2013 möglich. Für den Fall, dass die Übergabe seitens des Mieters nicht bis 20. Dezember 2013 stattfindet, ist die Miete aliquot bis zur tatsächlichen Übergabe im Jänner zu entrichten.

Betreffend allfällige Vorschläge über die Nachnutzung ist der Ortsvorsteher über die Kündigung zu informieren.

Vizebürgermeister Waberer beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Einstimmig genehmigt.



b) Hahn Hildegard, Brennerweg 14/2, Beendigung Mietvertrag

Frau Stefanie Schiemer, vertreten durch ihren Ehemann, hat am 25. November 2013 bekanntgegeben, dass ihre Mutter, Frau Hildegard Hahn, am 25. November 2013 verstorben ist.

Frau Schiemer ersucht um Beendigung des Mietvertrages für die Gemeindewohnung Brennerweg 14/2 mit Ende Dezember 2013.

Der GRA 2 hat in seiner Sitzung vom 2. Dezember 2013 folgenden Beschluss gefasst: Beendigung des Mietvertrages für die Gemeindewohnung Brennerweg 14/2 mit Ende Dezember 2013. Auf Grund des unvorhersehbaren Todesfalles von Frau Hahn wird in beidseitigem Einvernehmen auf die Einhaltung der vertraglich vereinbarten Kündigungsfrist von drei Monaten verzichtet. Frau Schiemer ersucht darum, dass die von Frau Hahn angeschaffte Küche wenn möglich in der Wohnung verbleiben kann, wobei von Frau Schiemer keine Ablöse verlangt wird. Die Wohnung ist in geräumtem und besenreinem Zustand zu übergeben.

Die Neuvermietung des Mietobjektes soll so rasch als möglich erfolgen. Der zuständige Sachbearbeiter wird ersucht, allfällige erforderliche Sanierungsmaßnahmen vor Weitervermietung zu veranlassen und zu beurteilen, ob der Verbleib der Küche aus Sicht der Gemeinde sinnvoll ist. Der zuständige Sachbearbeiter wird weiters darum ersucht, für die nächste Sitzung des GRA 2 am 30. Jänner 2014 bekanntzugeben, bis wann die Sanierungsarbeiten voraussichtlich abgeschlossen sein werden.

Vizebürgermeister Waberer beantragt, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Einstimmig genehmigt.

c) Bogner Johann, Brennerweg 14/4, Beendigung Mietvertrag

Mit Schreiben vom 1. Oktober 2013 übermittelte Herr Bogner die Kündigung für das Mietobjekt Brennerweg 14/4, 2130 Mistelbach, mit 31. Dezember 2013. Als Übergabetermin wurde einvernehmlich der 18. Dezember 2013 vereinbart.

Der GRA 2 hat in seiner Sitzung vom 4. November 2013 folgenden Beschluss gefasst: Beendigung des Mietvertrages mit 31. Dezember 2013, die Wohnung ist in geräumten und besenreinen Zustand zu übergeben.

Die vom Mieter am 22. April 2013 erlegte Kautionshöhe von € 1.113,12 dient zur Deckung allfälliger über die normale Nutzung hinausgehenden Mängel am Mietgegenstand. Ansonsten wird die Kautionshöhe nach Übergabe des Mietobjektes auf das vom Mieter bekanntzugebende Konto von der Vermieterin rückerstattet.

Für den Fall, dass die Wohnung zu einem früheren Zeitpunkt übergeben wird, wird die Miete für Dezember aliquot zur Vorschreibung gebracht.

Vizebürgermeister Waberer beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Einstimmig genehmigt.



d) Stuhr Aloisia, Brennerweg 14/4, Abschluss Mietvertrag

Nachdem der bisherige Mieter, Johann Bogner, den für das Mietobjekt bestehenden Mietvertrag mit 31. Dezember 2013 gekündigt hat, ist für die Wohnung ein neuer Mietvertrag abzuschließen.

Frau Aloisia Stuhr, Im Dorf 40, 2130 Hüttendorf, hat mit Ansuchen vom 1. Februar 2012 um Anmietung einer Gemeindewohnung ersucht.

Der GRA 2 hat in seiner Sitzung vom 4. November 2013 folgenden Beschluss gefasst: Abschluss eines unbefristeten Mietvertrages für das oa. Mietobjekt, bestehend aus 1 Wohn- und Schlafräum, Küche, Bad, WC und Vorraum im Ausmaß von 44 m², an Frau Aloisia Stuhr. Die Wohnung entspricht der Ausstattungskategorie A, entsprechend dem nach den gesetzlichen Bestimmungen (§ 16 Abs. 2 bis 4 MRG) für die Mietzinsbildung heranzuziehenden Richtwert für Niederösterreich von € 5,29/m² beträgt die Miete bei Neuvermietung daher € 232,76 zzgl. 10% UST in Höhe von € 23,28 und derzeitigen BK in Höhe von € 125,- insgesamt daher € 381,04. Der mit dem Vormieter bestehende Mietvertrag wird mit spätestens 31. Dezember 2013 beendet. Die Wohnung soll so rasch als möglich wieder vermietet werden. Der zuständige technische Sachbearbeiter wird ersucht, die für die Neuvermietung erforderlichen Schritte zu veranlassen.

Da die Wohnung zwischenzeitlich vom Vormieter, Herrn Bogner, übergeben wurde und der technische Sachbearbeiter mitgeteilt hat, dass die Wohnung bezogen werden kann, wird der Mietvertrag mit 1. Jänner 2014 abgeschlossen.

Vizebürgermeister Waberer beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Einstimmig genehmigt.

e) Lang Kurt, Holzlagerplatz KG Kettlasbrunn, Mietvertrag

Der mit Herrn Lang, Ziegelstätte 5, 2192 Kettlasbrunn, bestehende Mietvertrag für Gemeindeparz. GST-NR 4294/39 endete 2012. Nun ersucht Herr Lang mit Antrag vom 24. Oktober 2013 um Abschluss eines neuen Mietvertrages. Das im Grünland gelegene Grundstück grenzt an den Garten von Herrn Lang und soll zur Lagerung von Holz verwendet werden. Der bisherige Mietzins für den im Jahr 2002 abgeschlossenen Mietvertrag betrug € 7,50 zzgl. UST pro Jahr.

Aus Sicht der örtlichen Gemeindevertreter spricht nichts gegen die Vermietung.

Der GRA 2 hat in seiner Sitzung vom 4. November 2013 folgenden Beschluss gefasst: Abschluss eines Mietvertrages auf die Dauer von 10 Jahren zum Zweck der Holzlagerung und Nutzung als Grünfläche, rückwirkend beginnend mit 1. Oktober 2013 bis 30. September 2023, der Vertrag endet mit Zeitablauf. Miete jährlich € 15,- zzgl. 20% UST, aus Gründen der Verwaltungsvereinfachung ist der für die gesamte Vertragsdauer anfallende Mietzins in Höhe von insgesamt € 180,-, vor Gegenzeichnung des Vertrages durch die Gemeinde, zu bezahlen. Sollte das Grundstück zur Realisierung von im öffentlichen Interesse gelegenen Projekten oder als Tauschobjekt von der Stadtgemeinde benötigt werden, ist die Stadtgemeinde berechtigt, den Vertrag innerhalb einer Frist von drei Monaten vorzeitig zu beenden.



Es wird Wertbeständigkeit des Mietzinses nach dem von der Statistik Austria verlautbarten Verbraucherpreisindex 2010 (Indexwert per 16. Oktober 2013 = 108,5) vereinbart, Indexschwankungen bis 5% bleiben unberücksichtigt. Die Vertragsvergebührungskosten in Höhe von € 1,80 sind vom Mieter zu entrichten.

Vizebürgermeister Waberer beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Einstimmig genehmigt.

f) Feindert Johann, Gemeindeparz. GST- NR 333/1 KG Lanzendorf, Mietvertrag

Mit Herrn Johann Feindert, 2130 Lanzendorf, Lanzendorfer Hauptstraße 69, wurde 2009 ein Mietvertrag für Gemeindeparz. GST-NR 333/1 abgeschlossen, der mit 31. Dezember 2013 ausläuft. Vereinbart war die ausschließliche Nutzung als Pferdekoppel und ein jährlicher Mietzins in Höhe von € 125,-- zzgl. 20% Ust, insgesamt daher € 150,--.

Mit Antrag vom 21. November 2013 ersucht Herr Feindert um neuerlichen Abschluss eines Mietvertrages für das o.a. Grundstück, wobei Herr Feindert den Vertrag nach Möglichkeit für die Dauer von 10 Jahren abschließen möchte.

Der GRA 2 hat in seiner Sitzung vom 2. Dezember 2013 folgenden Beschluss gefasst: Abschluss eines Mietvertrages für Gemeindeparz. GST-NR 333/1 im Gesamtausmaß von 2.746 m², beginnend mit 1. Jänner 2014, auf die Dauer von 5 Jahren, zum Zwecke der Nutzung als Pferdekoppel, der Vertrag endet durch Zeitablauf. Miete jährlich € 125,-- zzgl. 20 % Ust, Gesamtmiete € 150,--.

Aus Gründen der Verwaltungsvereinfachung ist der Stadtgemeinde vor Vertragsabschluss eine Einzugsermächtigung zu erteilen. Sollte das Grundstück zur Realisierung von im öffentlichen Interesse gelegenen Projekten oder als Tauschobjekt von der Stadtgemeinde benötigt werden, ist die Stadtgemeinde berechtigt, den Vertrag innerhalb einer Frist von drei Monaten vorzeitig zu beenden. Es wird Wertbeständigkeit des Mietzinses nach dem von der Statistik Austria verlautbarten Verbraucherpreisindex 2010 (Indexwert per 15. November 2013 = 108,4) vereinbart, Indexschwankungen bis 5% bleiben unberücksichtigt. Die Vertragsvergebührungskosten in Höhe von € 7,50 sind vom Mieter zu entrichten.

Vizebürgermeister Waberer beantragt, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Einstimmig genehmigt.

g) Baar Leopold, Teilfläche Gemeindeparz. GST-NR 4155/218, KG Eibesthal, Mietvertrag

OV Schöpfbeck sucht stellvertretend für Herrn Leopold Baar, 2130 Eibesthal, Oberort 102, mit Antrag vom 6. November 2013 um Benützung einer Teilfläche des o.a. Grundstücks im Ausmaß von 30 m² zum Zwecke der Holzlagerung an. Diese Fläche ist als Verkehrsfläche gewidmet und in der Natur eine neben der Landesstraße 3059 liegende, mit Bäumen bewachsene Grünfläche im Gesamtausmaß von ca. 250 m².



Herr Baar erklärt sich bereit, den Holzlagerplatz und die den Holzlagerplatz umgebende Grünfläche zu pflegen. Der Ortsvorsteher teilt ausdrücklich mit, dass ein entgeltlicher Mietvertrag abzuschließen ist.

Der GRA 2 hat in seiner Sitzung vom 2. Dezember 2013 folgenden Beschluss gefasst: Abschluss eines Mietvertrages auf die Dauer von 10 Jahren zum Zwecke der Holzlagerung, beginnend mit 1. Jänner 2014 bis 31. Dezember 2023, der Vertrag endet mit Zeitablauf. Miete jährlich € 15,-- zzgl. 20% UST, aus Gründen der Verwaltungsvereinfachung ist der für die gesamte Vertragsdauer anfallende Mietzins in Höhe von insgesamt € 180,-- zu bezahlen. Sollte das Grundstück zur Realisierung von im öffentlichen Interesse gelegenen Projekten oder als Tauschobjekt von der Stadtgemeinde benötigt werden, ist die Stadtgemeinde berechtigt, den Vertrag innerhalb einer Frist von drei Monaten vorzeitig zu beenden. Es wird Wertbeständigkeit des Mietzinses nach dem von der Statistik Austria verlautbarten Verbraucherpreisindex 2010 (Indexwert per 15. November 2013 = 108,4) vereinbart, Indexschwankungen bis 5% bleiben unberücksichtigt. Die Vertragsvergebührungskosten in Höhe von € 1,80 sind vom Mieter zu entrichten.

Vizebürgermeister Waberer beantragt, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Einstimmig genehmigt.

h) BürgerInnengärten, Berichtigung Mietzins

In der Gemeinderatssitzung vom 15. Oktober 2013 wurde der Abschluss eines Mietvertrages mit Frau Marianne Angermann, wohnhaft in 2130 Mistelbach, Grenzweg 2, beginnend mit 1. Jänner 2014 auf die Dauer von drei Jahren, zur Weitervermietung der Stadtgemeinde Mistelbach als Bewirtschaftungsflächen für Gemüsegärten beschlossen. Der jährliche Mietzins in der Höhe von € 600,-- inkl. Ust soll nun auf € 600,-- exkl. Ust geändert werden.

Gemeinderat Waberer beantragt, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Einstimmig genehmigt.

B) Pacht

Schreiber Hermann, GST-NR 4786, KG Mistelbach (0,2377 ha), Pachtvertrag

Herr Hermann Schreiber, 2130 Mistelbach, Thomas Freund-Gasse 6, hat mit Antrag vom 2. Dezember 2013 um Verpachtung von GST-NR 4786 angesucht.

DI Kreutzer hat dazu nachfolgende Information erteilt:

„Da der Bauhof der Stadtgemeinde Mistelbach unter chronischem Platzmangel leidet, wurde angedacht, GST-NR 4778, das der Pfarre Mistelbach gehört, anzupachten bzw. dem Pächter die in etwa gleich große Gemeindepazelle Nr. 4786, die sich in unmittelbarer Nähe befindet, zum Bewirtschaftungstausch anzubieten. Nach einigen Gesprächen stellte sich jedoch heraus, dass die Fläche erst vor kurzem neu verpachtet wurde und der Vertreter der Erzdiözese Wien mit einem unkomplizierten Bewirtschaftungstausch leider nicht einverstanden war.“



Als Begründung ließ man durchblicken, dass bei der Stadtgemeinde Mistelbach als Pächter der Pachtschilling deutlich höher anzusetzen wäre. Zusammenfassend kann man also festhalten, dass die Angelegenheit für den Bauhof in nächster Zeit nicht positiv erledigt werden kann, sodass es sinnvoll erscheint, GST-NR 4786 nun zu verpachten.

Der GRA 2 hat daher in seiner Sitzung vom 2. Dezember 2013 folgenden Beschluss gefasst: Abschluss eines Pachtvertrages ab 1. Jänner 2013 bis 30. September 2014 für Gemeindeparz. GST-NR 4786, „Im Grund“ (0,2377ha).
Der jährliche Pachtzins beträgt € 225,29/ha und ist am 1. Jänner 2014 zu bezahlen.

Vizebürgermeister Waberer beantragt, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Einstimmig genehmigt.

C) Fa. Flaga, Beendigung Wartungs- und Revisionsvertrag sowie Bestand- und Liefervertrag für **Gemeindegebäude „ehem. Post“ Frättingsdorf**

Nach Information der Abteilung Gebäudetechnik ist der für das Gemeindegebäude „ehem. Postamt“ bestehende Wartungs- und Revisionsvertrag mit der Fa. Flaga, Flaga Straße 1, 2100 Leobendorf, zu beenden, da diese Leistungen auf Grund einer Systemumstellung nicht mehr benötigt werden. Die technische Abwicklung in Zusammenhang mit der Vertragsbeendigung übernimmt die Abteilung Gebäudetechnik.

Der GRA 2 hat in seiner Sitzung vom 4. November 2013 folgenden Beschluss gefasst: Beendigung des Wartungs- und Revisionsvertrages sowie des Bestand- und Liefervertrages für Gemeindegebäude „ehem. Post“ Frättingsdorf innerhalb der vertraglich vereinbarten Kündigungsfrist von 2 Monaten mit 31. Dezember 2013.

Vizebürgermeister Waberer beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Einstimmig genehmigt.

D) Gasthaus Hörersdorf – Sabine Jungmann

a) Kaution

Im Stadtrat vom 26. November 2013 wurde folgende Information der Abgabenabteilung berichtet:

Am 29. November 2013 findet eine Versteigerung des Inventars im Gasthaus Hörersdorf statt.

Am 28. Oktober 2013 wurde von der Abgabenabteilung gemeinsam mit der Abteilung technische Gebäudebetreuung vor Ort das gemeindeeigene Inventar im Beisein von Frau Jungmann erhoben und die sieben Versteigerungsbetreiber in weiterer Folge von der Abgabenabteilung informiert, dass das im Eigentum der Stadtgemeinde befindlichen Inventar nicht zu versteigern ist.



Laut Auskunft von Frau Dr. Claudia Pöschl, Unternehmensberaterin, vom 30. Oktober 2013, seien die Aussichten, dass das Unternehmen erfolgreich fortgeführt werden kann, gut. Der finanzielle Engpass sei auf die Geschäfte des Ex-Lebensgefährten von Frau Jungmann zurück zu führen, dieser habe mit dem Gewerbeschein von Frau Jungmann einen Betrieb weitergeführt.

Frau Dr. Pöschl teilte am 7. November 2013 mit, dass in den nächsten Wochen ein Sanierungsverfahren eingeleitet werde und seien ca. 50% der offenen Forderungen abzuschreiben.

Diese Summe könnte mit der Kautions gedeckt werden.

Die bei Abschluss des Mietvertrages hinterlegte Kautions in Höhe von € 4.350,- dient laut Mietvertrag für die Abdeckung von Rückständen.

Aus Sicht der Finanzverwaltung ist zu überlegen, dass Frau Jungmann nach Verwendung der Kautions für Kosten, die der StadtGemeinde im Rahmen des Sanierungsverfahrens erwachsen, die Kautions wieder auf den ursprünglichen Betrag erhöht.

Der GRA 2 hat in seiner Sitzung vom 2. Dezember 2013 folgenden Beschluss gefasst: Die beim Abschluss des Mietvertrages gem. § 5 Mietvertrag erlegte Kautions in Höhe von € 4.350,- ist von der Mieterin nach Abdeckung von Außenständen oder Kosten, die der StadtGemeinde im Zusammenhang mit der Abschreibung von Forderungen im Sanierungsverfahren entstehen, durch monatliche Zahlung von € 200,-, beginnend mit 1. Jänner 2014, wieder in der ursprünglichen Höhe zu erlegen.

Vizebürgermeister Waberer beantragt, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Einstimmig genehmigt.

b) Privatinsolvenz

Mit Schreiben vom 2. Dezember 2013 hat Frau Sabine Jungmann Folgendes bekanntgegeben:

Durch die früher von ihr gemeinsam mit dem damaligen Lebensgefährten geführte Firma sei es zu Außenständen gekommen, die ohne Schuldenregulierungsverfahren nicht zu bewältigen seien und werde deshalb Privatinsolvenz beantragt. Für die Dauer des Verfahrens sei es erforderlich, ihren Gewerbeschein zurückzulegen. Für diese Zeit könne Hr. Jaremkof die gewerbliche Verantwortung tragen. Sie sei bemüht, das Gasthaus weiterhin mit vollem Engagement zu führen und ersuche darum, den Mietvertrag trotz Insolvenzverfahren nicht zu beenden.

Diesem Schreiben legte Frau Jungmann einen Lebenslauf des von ihr in Aussicht genommenen gewerberechtigten Geschäftsführers bei.

Gem. § 2.1. Mietvertrag sind als außerordentliche Gründe, die die Vermieterin ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist zur sofortigen Beendigung des Vertrages berechtigen, ua. Folgende Gründe vereinbart:

- ein Ausgleichs- oder Konkursverfahren, welches über das Vermögen der Mieterin eröffnet wird
- wenn dem Mieter die Befugnis zur Führung eines Gastbetriebes rechtskräftig aberkannt wird



Gem. § 6 Mietvertrag ist das vom Mieter mit der Bewerbung vorgelegte Betriebskonzept für das Gasthaus ein wichtiges Kriterium für den Abschluss des Mietvertrages mit der Mieterin. Darunter fällt insbesondere auch die persönliche Anwesenheit der Mieterin.

Vom Ausschuss ist daher nunmehr zu entscheiden, ob und unter welchen Voraussetzungen das Gasthaus auch dann von Frau Jungmann als Mieterin und Vertragspartnerin weitergeführt werden soll, wenn über die in der Ausschreibung geforderte gewerberechtliche Berechtigung nicht sie selbst, sondern ein allfälliger Geschäftsführer verfügt.

Es wird darauf hingewiesen, dass ein gewerberechtlicher Geschäftsführer von Frau Jungmann mit mindestens 20 Wochenstunden anzustellen ist.

Der GRA 2 hat in seiner Sitzung vom 2. Dezember 2013 folgenden Beschluss gefasst: Grundsätzlich ist die Weiterführung des Gasthausbetriebes durch Frau Jungmann aus derzeitiger Sicht sinnvoll, da sich das Gasthaus unter ihrer Führung in Hörsersdorf gut etabliert hat. Allerdings ist sicherzustellen, dass die Interessen der Stadtgemeinde unverändert gewahrt bleiben.

Unbeschadet des unter § 2.1. vereinbarten Rechtes der Vermieterin, bei Vorliegen außerordentlicher Gründe ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist den Vertrag zu beenden, stimmt die Vermieterin zu, von diesem Recht unter folgenden Bedingungen nicht Gebrauch zu machen:

1. Übermittlung eines Rechnungsplanes zur Finanzierung der Kosten des mit 20 Stunden anzustellenden Geschäftsführers
Übermittlung von Geschäftsunterlagen durch einen Steuerberater oder eine gleichermaßen qualifizierte Person oder Firma, aus denen
2. die gewinnbringende Führung des Gasthauses bis zum 30. November 2013
3. ab 1. Dezember 2013 monatlich die gewinnbringende laufende Geschäftsführung des Gasthauses nachvollziehbar ist, wobei die monatlich beizubringenden Unterlagen jeweils bis 15. des Folgemonats bei der Stadtgemeinde eingelangt sein müssen
4. Nennung eines Steuerberaters oder gleichermaßen qualifizierten Ansprechpartners für die Stadtgemeinde, mit dem bezüglich der Prüfung der Geschäftsunterlagen und monatlichen Buchhaltung kommuniziert wird
5. Vorlage einer aktuellen gewerberechtlichen Berechtigung des von Frau Jungmann in Aussicht genommenen Geschäftsführers
6. Wiederauffüllung der Kautions durch monatliche Zahlungen in Höhe von € 200,-, beginnend ab 1. Jänner 2014

Die oben angeführten Unterlagen sind der Stadtgemeinde von Frau Jungmann so rasch als möglich, spätestens jedoch bis 31. Jänner 2014 vorzulegen.

Für den Fall, dass aus den oa. Unterlagen oder auf Grund von Außenständen der gewinnbringende Betrieb des Gasthauses nicht nachvollziehbar ist, ist der Mietvertrag zu beenden.

Vizebürgermeister Waberer beantragt, der Gemeinderat wolle dieser Vorgangsweise seine Zustimmung erteilen.

Einstimmig genehmigt.



Zu 14.) Jugenderholungsfürsorge

Der GRA 3 hat in seiner Sitzung vom 7. November 2013 auf Grund der bestehenden Richtlinien beschlossen, die Vergabe der Fördermittel an die Antragssteller laut folgender Berechnung zu vergeben:

Name	Punkte	Wert/Punkte	Betrag
Kath. Jungschar Lager Drobollach	133	5,263158	€ 700,--
Pfadfinderlager Kirchberg/Wechsel (Alter 7 – 10 Jahre)	210	5,263158	€ 1.105,26
Pfadfinderlager Hinterbrühl/Weissenbach (Alter 10 – 13 Jahre)	170	5,263158	€ 894,74
	513		€ 2.700,--

Stadträtin Polke beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Bedeckung unter VA 2013 1/439000-728200 gegeben.

Einstimmig genehmigt.

Zu 15.) Schulsportunterstützung

Auf Grund der bestehenden Richtlinien wird die Vergabe der Fördermittel an die Antragssteller in nachfolgender Form empfohlen:

Schule	Anzahl der Schüler / Wohnsitz Mistelbach	Wert/Punkte	Betrag
Allgem. Sonderschule	13	4,36	56,69
Polytechn. Schule	27	4,36	117,73
HS I	138	4,36	601,74
HS II	166	4,36	723,84
	344		1.500,00

Der GRA 3 hat in seiner Sitzung vom 7. November 2013 folgenden Beschluss gefasst:
Die Schulsportunterstützung in Höhe von € 1.500,-- soll im Verhältnis der Anzahl der Schüler, die den Wohnsitz in Mistelbach haben, aufgeteilt werden.

Stadträtin Polke beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Bedeckung unter VA 2013 1/4290-7682 gegeben.

Einstimmig genehmigt.



Zu 16.) Schulen

a) Zuweisung Schüler auf zwei Schulen derselben Schulart in einem Sprengel

Mit Schreiben vom Landesschulrat für Niederösterreich vom 5. September 2013 wird informiert, dass bei zwei oder mehreren Schulen derselben Schulart in einem Sprengel die Zuweisung der SchülerInnen dem gesetzlichen Schulerhalter obliegt. Das würde bedeuten, dass die Stadtgemeinde Mistelbach zuteilt, ob ein Schüler in die Volksschule I oder Volksschule II kommt.

Der Vorschlag von der Direktion der Volksschule lautet, dass die Stadtgemeinde dies den Direktoren der Volksschule überträgt – wie bisher auch ganz gut gelebt. Die Nachfrage bei der Bezirksschulinspektorin Mag. Elke Wimmer ergab, dass nichts dagegen spricht, wenn die Zuteilung seitens Gemeinde an die Direktoren der Volksschulen übertragen wird. Beide Varianten sind in den Gemeinden üblich.

Es sprechen zwei große Argumente dafür, dass die Tätigkeit bei den Direktoren bleibt: bei der Einteilung der Klassen müssen auch Faktoren, wie Religionszugehörigkeit, etc. berücksichtigt werden. Da kann es hilfreich sein, innerhalb beider Schulen einteilen zu können. Weiters würden die Interventionen der Eltern bezüglich der Zuteilung über den Bürgermeister laufen.

Der GRA 3 hat in seiner Sitzung vom 7. November 2013 folgenden Beschluss gefasst: Die Zuweisung von SchülerInnen in die Volksschule I und Volksschule II soll weiterhin bis auf Widerruf durch die Direktoren erfolgen. Dies soll mit einem Schreiben an die Direktoren schriftlich festgehalten werden.

Stadträtin Polke beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Einstimmig genehmigt.

b) Aula Volksschule, Tarif

Die Aula der Volksschule Mistelbach ist kein Veranstaltungssaal für schulfremde Veranstaltungen und kann grundsätzlich gemäß § 9, Abs. 1., des NÖ Pflichtschulgesetzes einer vorübergehenden Mitverwendung für andere Zwecke zugeführt werden, wenn dadurch die Verwendung für Schulzwecke nicht beeinträchtigt wird.

Im Jahr 2001 wurden folgende Tarife vom Gemeinderat festgelegt:

Probetätigkeit	€ 4,37 je angefangene Stunde
Reinigungsentgelt pro Tag:	€ 79,94 pro Tag
Erforderliches Personal	€ 23,98 je Stunde

Im vorigen Jahr war aufgrund der Sanierungsarbeiten in der Aula eine Benützung für Probetätigkeiten nicht möglich. Da aber aufgrund der abgeschlossenen Sanierungstätigkeiten die Aula wieder für Probetätigkeiten der Kantorei genützt wird, sollten die Preise per 1. Jänner 2014 wieder angepasst werden.



Zum Vergleich die Preise von anderen Veranstaltungsräumen:

Preise für die Miete der Aula der Hauptschule:

Wintersemester: € 7,58 je angefangene Stunde

Sommersemester: € 5,90 je angefangene Stunde

Kleiner Saal im Stadtsaal – Miete pro Tag € 194,--

Sondertarif für Vereine kleiner Stadtsaal je Tag € 120,--

Es wird vorgeschlagen, die Tarife ab 1. Jänner 2014 wie folgt anzupassen:

Wintersemester: € 7,60 je angefangene Stunde – gleichlautend wie Hauptschule

Sommersemester: € 5,90 je angefangene Stunde – gleichlautend wie Hauptschule

Tarif für Veranstaltungen pro Tag: € 100,--

Der GRA 3 hat in seiner Sitzung vom 7. November 2013 folgenden Beschluss gefasst:

Die Tarife für Probenarbeiten sollen ab 1. Jänner 2014 wie folgt angepasst werden:

Wintersemester: € 7,60 je angefangene Stunde – gleichlautend wie Hauptschule

Sommersemester: € 5,90 je angefangene Stunde – gleichlautend wie Hauptschule

Tarif für Veranstaltungen: € 100,-- pro Tag

Stadträtin Polke beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Einstimmig genehmigt.

c) Schulerhaltungsbeitrag für Berufsschule

Nina Schöpfbeck, geb. 2. August 1991, wohnhaft in 2130 Siebenhirten, Am Gassl 4, ist im elterlichen Betrieb als Buchhalterin angestellt. Sie möchte aber die Gesellenprüfung für den Lehrberuf Tischler ablegen und muss dafür in den nächsten drei Jahren die Landesberufsschule in Pöchlarn besuchen. Da sie aber nicht als Lehrling angestellt ist, muss die Stadtgemeinde Mistelbach zustimmen, den Schulerhaltungsbeitrag in Höhe von ca. € 900,-- p.a. für die nächsten drei Jahre zu übernehmen. Die Schule kann nicht die Kosten an die Schülerin direkt verrechnen, sondern ausschließlich an die Gemeinde. Eine Möglichkeit wäre, dass die Stadtgemeinde Mistelbach diese Kosten an die Schülerin, bzw. an den elterlichen Betrieb weiterverrechnet. Wenn Frau Schöpfbeck als Lehrling im elterlichen Betrieb angestellt wäre, so müsste die Stadtgemeinde Mistelbach sowieso ohne Rückfrage die Kosten für den Berufsschulbesuch tragen.

Der GRA 3 hat in seiner Sitzung vom 7. November 2013 folgenden Beschluss gefasst:
Im Rahmen eines persönlichen Gespräches sollen noch weitere Informationen eingeholt werden, die die Grundlage für eine Beschlussfassung im Gemeinderat bilden sollen.

Aufgrund des persönlichen Gespräches mit Nina Schöpfbeck und ihrem Vater und anschließenden ausführlichen Beratungen wird vorgeschlagen, den Schulerhaltungsbeitrag in Höhe von ca. € 900,-- p.a. für die nächsten drei Jahre zu übernehmen.

Stadträtin Polke beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Einstimmig genehmigt.



d) Landesberufsschule Mistelbach – Aufhebung der Widmung für Berufsschulzwecke

Aufgrund eines Übereinkommens zwischen dem Gewerblichen Berufsschulrat für Niederösterreich und der Stadtgemeinde Mistelbach vom 22. August 1979/27. Juli 1979 stellte die Stadtgemeinde Mistelbach eine Liegenschaft samt Baulichkeiten, GST-Nr. 1149 EZ 3113, Conrad Hötendorf-Platz 2 für Berufsschulzwecke zur Verfügung.

Mit Errichtung eines Schulneubaus der Landesberufsschule Mistelbach, der mit September 2013 in Betrieb genommen wurde, wurden nunmehr auch sämtliche Unterrichtsräume und die Direktion übersiedelt.

Seitens des Gewerblichen Berufsschulrates für Niederösterreich wird daher als gesetzlicher Schulerhalter der Landesberufsschule Mistelbach gemäß § 87 Abs. 3 NÖ Pflichtschulgesetz beim Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Schulen um Bewilligung der Aufhebung der Widmung der Liegenschaft samt Baulichkeiten mit Anschrift Conrad Hötendorf-Platz 2, 2130 Mistelbach, für Berufsschulzwecke ersucht.

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

Bürgermeister Dr. Pohl übergibt den Vorsitz an Vizebürgermeister Waberer und verlässt die Sitzung.

Zu 17.) Jugend

a) Jugendberatungsstelle, Bericht YOU.BEST

Am 15. Oktober 2013 berichteten die Mitarbeiter des Vereins Tender im Büro des Bürgermeisters über die Jugendberatungsstelle in Mistelbach. Die Jugendberatungsstelle wurde von Anfang an sehr gut in Anspruch genommen, insgesamt wurden bisher 1.660 Kontakte gezählt.

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

b) Jugendberatungsstelle, Prekarium

Die Jugendberatungsstelle ist seit Jänner 2013 im Stadtsaal untergebracht; seit September 2013 in einem zusätzlichen Raum im Untergeschoss des Stadtsaals. Bisher wurde bezüglich der Räumlichkeiten keine Vereinbarung getroffen.

Zwischen der Stadtgemeinde Mistelbach und dem Verein TENDER soll eine Vereinbarung in Form eines Prekariums getroffen werden, aufgrund dessen die von der Jugendberatungsstelle verwendeten Räumlichkeiten im Stadtsaal bis auf Widerruf kostenlos zur Verfügung gestellt werden.

Stadträtin Polke beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle dem Abschluss eines Prekariums mit den üblichen Standardbestimmungen für die kostenlose Benützung der Räumlichkeiten im Stadtsaal durch den Verein TENDER für die Jugendberatungsstelle die Zustimmung erteilen.

Einstimmig genehmigt.



c) Jugendberatungsstelle, Fördervertrag

Vom Verein Tender wurde für die Jugendberatungsstelle YOU BEST ein Fördervertrag übermittelt:

Kurz die Eckdaten:

- Dauer: Auf unbestimmte Zeit, aber jährlich kündbar (3 Monate vorher);
- Für 2014: € 28.000,-- (entspricht jenem Betrag der bereits voravisiert war und vom GRA 3 für den Voranschlag 2014 genannt wurde);
- Inhalt: Sozialarbeit im offenen Treffbereich, individuelle Beratung, Betreuung und Begleitung
- Die Jugendberatungsstelle darf die Räumlichkeiten des Stadtsaals kostenlos nutzen.

Stadträtin Polke beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle dem Fördervertrag seine Zustimmung erteilen.

Einstimmig genehmigt.

Bürgermeister Dr. Pohl nimmt wieder an der Sitzung teil und übernimmt von Vizebürgermeister Waberer den Vorsitz.

Zu 18.) Veranstaltungen

a) Badedisco 2013, Abrechnung

	Einnahmen €	Ausgaben €
Berger Bühne		1.450,00
DJ's		500,00
Showact - Feuershow		250,00
Technik Licht + Ton		13.680,00
Security		3.384,00
AKM		2.804,38
Kontrollbänder		285,60
Feuerwache		210,00
Übernachtung Bühnenpersonal & DJ's		264,70
EVN Provisorium		71,18
Haftpflichtversicherung		463,87
Anmeldung Gemeinde	56,60	56,60
Eintritt	25.756,42	
Bar Standgeld	3.300,00	
Sponsor Raika	1.200,00	
	30.313,02	23.420,33
Gewinn (ohne Personalkosten)	6.892,69	

Die Abrechnung wird zur Kenntnis genommen.



b) Stadtfest 2013, Abrechnung

Bezeichnung	Einnahmen	Ausgaben
Technik für Jugendfest im JUZ		850,00
Programm Samstag Nachmittag		868,50
Hannes Wiesinger & Friends		3.810,00
Korso + Ausklang Stadtkapelle Mistelbach		500,00
Frühschoppen + Messe MV Ebendorf		500,00
akm		607,75
Getränke für Korsoteilnehmer		346,63
Manner Schnitten für Korsoteilnehmer		179,10
Material Korsowagen OBI		127,50
Bühne Hauptplatz		1.740,00
Bühnentechnik		4.000,00
Security		806,40
FF Brandsicherheitswache		161,00
Verpflegungsgutscheine		1.063,03
Standgebühr:		
Vergnügungspark	850,00	
Standgebühr Diesner	750,00	
Standgebühr Schuster	750,00	
Standgebühr Hofmann	50,00	
Süßwarenstand	250,00	
ÖVP Weinstand	150,00	
Krammer	50,00	
Rafetzeder	50,00	
Werbung:		
Plakate		78,59
Folder		275,06
Grafiker Eybel		468,00
Plakate austragen		30,60
Gemeindeanteil (ohne Personalkosten)	13.512,16	
SUMME	16.412,16	16.412,16

Die Abrechnung wird zur Kenntnis genommen.



c) Sommerszene 2013, Abrechnung

Bezeichnung	Einnahmen	Ausgaben	a.o. Ausgaben	Personal
Standgebühr gesamt	13.068,65			
Eintrittsgelder gesamt	10.645,00			
Sponsoring Wiesinger	1.500,00			
Beitrag Wirte zur Security	1.520,00			
Gagen Künstler		21.735,00		
Hotelkosten		266,00		
FF Brandwache		160,00		
Security		2.622,60		
Einladung Presse & Ehrengäste		217,60		
Inserate Printmedien		1.550,43		
Plakate		76,12		
Folder		413,15		
Folderversand durch Kulturvernetzung		109,26		
Grafiker für Plakat und Folder		780,00		
Homepage		69,12		
Wegweiser bei Eingang			169,61	
Kleinmaterial		273,35		
Tontechnik Leihgebühr und Betreuung		7.320,00		
Zusatztechnik		712,00		
Schallpegelmessung TPG			240,00	
Reparatur Scheinwerfer Sky Beam			864,00	
Ersatzbeschaffung Bühnenplanen			2.148,00	
AKM		2.878,79		
Wasser/WC/Reinigungsmittel		1.225,00		
Müllentsorgung		3.400,00		
Stromkosten		2.500,00		
Platzgestaltung - Pflasterung Material			6.321,30	
Personalkosten Pflasterung			6.250,00	
Personalkosten Reinigung und Aufsicht		8.150,00		
Personalkosten Kulturabt. Organisation				9.000,00
Anmeldung Gemeinde		56,60		
Förderung NÖ Land - Abt. Kultur	13.000,00			
Betriebskosten für Gemeinde	14.781,37			

Die Abrechnung wird zur Kenntnis genommen.



d) Kabaretttschiene

Die Kabaretttschiene 2013 besuchten insgesamt 2.000 Zuschauer. 298 hatten ein Abo. Im Jahr 2012 waren es 1.407 Zuschauer.

Programm für 2014: Samstag, 8. März 2014 – Gernot Kulis
Samstag, 10. Mai 2014 – Tricky Niki
Samstag, 27. September 2014 – Gery Seidl
Samstag, 8. November 2014 – Viktor Gernot

Der GRA 4 hat in seiner Sitzung vom 11. November 2013 den Beschluss gefasst, dass diese erfolgreiche Veranstaltungsreihe fortgesetzt werden soll.

Stadtrat Frank beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Einstimmig genehmigt.

e) M-Zone - Ausstellungen Frühjahr 2014

Folgende Ausstellungen sind geplant:

4. bis 27. April Isolde Toman, Bilder
2. Mai bis 1. Juni Nora Hofbauer (Kunst Ak.)
21. Juni bis 3. August Ewald Trischak

Der GRA 4 hat in seiner Sitzung vom 11. November 2013 folgenden Beschluss gefasst: Die Ausstellungen sollen stattfinden - inklusive Übernahme der Kosten für ein kleines Buffet, Plakate und Einladungen sowie eventuelle Transporthilfe bei der Ausstellung von Herrn Trischak.

Stadtrat Frank beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Einstimmig genehmigt.

Zu 19.) Stadtsaal

Oswald Kabasta-Saal, Tarifaufnahme Bühne

	Netto	20% MwSt.	Brutto
Bühnen Zubau	€ 100,--	€ 20,--	€ 120,--
Bestuhlung bis zu 600 Personen	€ 125,--	€ 25,--	€ 150,--

Der GRA 4 hat in seiner Sitzung vom 11. November 2013 folgenden Beschluss gefasst: Die Tarife sollen ab sofort aufgenommen und zur Anwendung kommen.

Stadtrat Frank beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Einstimmig genehmigt.



Gemeinderat Gube verlässt die Sitzung.

Zu 20.) Internationale Puppentheatertage

a) Statistik

2013:	4.882 Besucher	428 bei der Kasperliade	84,66 % Auslastung
2012:	4.383 Besucher	862 bei der Kasperliade	
2011:	6.254 Besucher	800 bei der Kasperliade	

Zum Publikumspreis 2013 haben 1.759 Besucher abgestimmt.
Das Kulturamt hat gemeinsam mit Intendantin Dipl.Dar. Cordula Nossek alle Stimmzettel ausgewertet und kam zu folgendem Ergebnis: 80,33 % der Stimmen waren „sehr gut/gut“.

Der Publikumspreis 2013 geht an „Theater Randfigur“ aus Deutschland mit 100% „sehr gut“-Stimmen für ihr Stück „Der gestiefelte Kater“.
Die genaue Abrechnung wird im nächsten GRA 4 vorgelegt.

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

b) Termin 2014

Der GRA 4 hat in seiner Sitzung vom 11. November 2013 folgenden Beschluss gefasst:
Die Eröffnung ist für Dienstag, 21. Oktober 2014 abends geplant, gespielt wird von 22. bis 26. Oktober 2014, die Kasperliade am Nationalfeiertag soll beibehalten werden.

Stadtrat Frank beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Bei 2 Gegenstimmen (Gemeinderat Benitschka und Gemeinderat Netzl) genehmigt.

c) Intendanz

Frau Dipl.Dar. Cordula Nossek ersucht mit Schreiben vom 30. Oktober 2013 um Verlängerung ihres Werkvertrages für 3 Jahre als Intendantin der „Internationalen Puppentheatertage“ Mistelbach.

Der GRA 4 hat in seiner Sitzung vom 11. November 2013 folgenden Beschluss gefasst:
Es soll eine Vertragsverlängerung für 3 Jahre erfolgen. Der Pauschalbetrag von € 9.000,- soll unverändert bleiben, jedoch wird ausdrücklich Wertbeständigkeit der Forderung plus Nebenforderungen vereinbart. Als Maß zur Berechnung der Wertbeständigkeit dient der von der Statistik Austria monatlich verlautbarte Tariflohnindex 2006. Als Bezugsgröße für diesen Werkvertrag dient die für den November 2014 errechnete Indexzahl. Alle Veränderungsdaten sind auf eine Dezimalstelle zu berechnen. Weiters werden die € 2.000,- zur Abgeltung der Spesen ohne Nachweis mittels Rechnungen ausbezahlt.

Stadtrat Frank beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Bedeckung unter 5/3811-7290 gegeben.

Bei 2 Gegenstimmen (Gemeinderat Benitschka und Gemeinderat Netzl) genehmigt.



d) Leihgabe Wolf von Hans W. Scheibner

Herr Prix von der Marktmühle Gaunersdorf und ein guter Bekannter des Künstlers Hans W. Scheibner lässt anfragen, ob er das Kunstwerk „Wolf“, welches der Stadtgemeinde Mistelbach geschenkt wurde, bis wir einen geeigneten Platz gefunden haben, bei sich in der Mühle aufstellen darf. Die Kosten für den Transport werden von ihm übernommen.

Der GRA 4 hat in seiner Sitzung vom 11. November 2013 folgenden Beschluss gefasst: Es soll ein Leihvertrag aufgesetzt und Herrn Prix dieses Kunstwerk bis auf Widerruf zur Verfügung gestellt werden.

Stadtrat Frank beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Einstimmig genehmigt.

e) Erweiterung des Wahrnehmungsvertrags von Literar Mechana

zur Lizenzierung gewerblicher Nutzungen von Texten in Unternehmen und Behörden. Frau Marianne Kraus hat mit der Firma Literar Mechana Wahrnehmungsgesellschaft für Urheberrechte GesmbH einen Vertrag abgeschlossen, welcher mit den Urheberrechten an das Puppentheater-Museum (Stadtgemeinde Mistelbach) übertragen wurde.

Künftige Änderungen des Wahrnehmungsvertrags:

Wenn wir nicht binnen sechs Wochen nach Erhalt einer entsprechenden Information von Literar Mechana widersprechen, werden solche Änderungen wirksam. Eine unterschriebene Rücksendung ist dann nicht mehr erforderlich. Dem müssen wir allerdings einmalig zustimmen, indem wir den beiliegenden Wahrnehmungsvertrag an Literar Mechana retournieren.

Zwischen dem Puppentheater-Museum (Stadtgemeinde Mistelbach) und der Literar Mechana soll der Vertrag abgeschlossen werden.

Stadtrat Frank beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Einstimmig genehmigt.

Gemeinderat Gube nimmt wieder an der Sitzung teil.



Zu 21.) Prekarium Kunstverein

Der GRA 4 hat in seiner Sitzung vom 11. November 2013 empfohlen, mit dem Kunstverein Mistelbach für die kostenlose Benützung der Räumlichkeiten im Barockschlössl folgendes Prekarium abzuschließen:

PREKARIUM

abgeschlossen zwischen der Stadtgemeinde Mistelbach, 2130 Mistelbach, Hauptplatz 6, im Folgenden kurz Stadtgemeinde genannt, als Bittleiherin einerseits und dem Kunstverein Mistelbach, 2130 Mistelbach, Museumsgasse 4 (ZVR-Zahl 550605656), im Folgenden kurz Kunstverein, als Bittleiherin andererseits.

I.

Die Stadtgemeinde Mistelbach ist Eigentümerin der Liegenschaft Grundstück-Nr .463, EZ 65 KG Mistelbach (Barockschlössl Mistelbach).

Die Stadtgemeinde stellt ab 1. Jänner 2014 das auf dem Grundstück befindliche Gebäude (und zwar im Haupthaus EG und OG, Atelier, Sanitärräume, Innenhof, Keller, Presshaus, Küche und in der Weberwohnung nur den vom Eingang aus gesehenen rechten Raum als Büro) kostenlos für Zwecke der Kulturarbeit (Ausstellungen, Konzerte, Vorträge, Kulturveranstaltungen generell, Kultursponsoringveranstaltungen, sowie Veranstaltungen mit und durch den Kunstverein im Allgemeinen) zur Verfügung.

Beide Parteien sind berechtigt, diesen Vertrag spätestens zum 31.12. jeden Jahres mit Wirksamkeit zum 31.12. des nächsten Jahres zu kündigen.

II.

Der Kunstverein ist berechtigt, mit Zustimmung der Stadtgemeinde entsprechende Umbau- und Adaptierungsarbeiten vorzunehmen, die bei Beendigung des Prekariums nicht rückgebaut werden müssen. Der Kunstverein ist darüber hinaus ermächtigt, im Falle der Auflösung des Vertrages seine Adaptierungen, soweit diese vom Gebäude trennbar sind, ohne Ersatzleistungen zu entfernen.

III.

Der Kunstverein haftet nur für, durch grob fahrlässiges bzw. vorsätzliches Verhalten von Nutzern am Prekariumsgegenstand entstehenden, über die normale Nutzung (Veranstaltungen) hinausgehenden Schaden. Mitglieder des Kunstvereines sind gehalten, den Prekariumsgegenstand und alle Einrichtungen schonend und nicht missbräuchlich zu nutzen und zu verwenden. Regressansprüche des Kunstvereines gegen diese Nutzer bleiben unberührt.

IV.

Der Kunstverein scheidet, nur im Bezug auf den Prekariumsgegenstand, als Mitversicherter in den bestehenden Gebäudesachversicherungen und Gebäudehaftpflichtversicherungen der Stadtgemeinde kostenlos mit auf.

Die Kosten für Gas, Strom, Wasser etc., sowie die Wartungs-, Reinigungs- und Erhaltungskosten des Prekariums gehen zu Lasten der Stadtgemeinde Mistelbach.

Der Kunstverein beteiligt sich jährlich pauschal mit € 400,- inklusive MwSt an den Kosten.

Diese werden einmal im Jahr direkt auf das Konto der Stadtgemeinde überwiesen.



Diese Pauschale wird derart wertgesichert vereinbart, dass sie sich im selben prozentuellen Ausmaß erhöht oder vermindert, wie sich die Indexzahl des Verbraucherpreisindex Basis 2010 der Statistik Austria, eines an dessen Stelle tretenden Indexes oder ähnlichen Wertsicherungsmaßstabes für den Monat der Fälligkeit der Pauschale gegenüber der Indexzahl für den Monat des Vertragsabschlusses ändert, wobei Schwankungen bis einschließlich 5 % auf- oder abwärts unberücksichtigt bleiben. Die so ermittelte neue Pauschale bildet die Basis für die nächste 5 %-Stufe.

Der Stadtgemeinde obliegt auch die Behebung nicht schuldhaft zugefügter Schäden sowie das jährliche Ausmalen des Vertragsgegenstandes.

V.

Der Kunstverein nützt die Räumlichkeiten ganzjährig.
Die bestehenden, regelmäßig wiederkehrenden und zukünftig einvernehmlich vereinbarten Nutzungen der Gemeinde bleiben davon unberührt und werden in einem „Side letter“ vom Bürgermeister und Obmann des Kunstvereines gemeinsam festgelegt und für das jeweils nächstfolgende Jahr rechtzeitig auf aktuellem Stand gehalten, wobei die rechtzeitig gemeldeten und fixierten Veranstaltungen des Kunstvereines und der Gemeinde Priorität haben.

Der Kunstverein ist bemüht, sein grundsätzliches Ausstellungsprogramm des nächsten Jahres bis Ende November des Vorjahres fertig zu stellen!

Generell gilt, dass an Arbeitstagen (Mo, Di, Mi, Do, Fr und Samstag Vormittag) die Stadtgemeinde, nach Abstimmung mit dem Kunstverein, die Räumlichkeiten für Veranstaltungen nutzen kann (dies gilt nicht für Aufbau- und Abbauarbeiten vor einer Ausstellung und auch nicht bei Veranstaltungen des Kunstvereines unter der Woche). Die Stadtgemeinde verpflichtet sich, diese Veranstaltungen entsprechend zu überwachen. Etwaige Beschädigungen an den ausgestellten Kunstwerken, die im Rahmen dieser Veranstaltungen auftreten könnten, gehen zu Lasten der Stadtgemeinde.

VI.

Die Vertragsparteien erklären ausdrücklich, dass Änderungen und Ergänzungen dieses Prekariums zwischen den Vertragsparteien nur Gültigkeit haben sollen, wenn sie schriftlich niedergelegt und von allen Vertragsparteien beurkundet sind.

Mündliche Nebenabreden werden ausdrücklich als ungültig erklärt und es wird festgestellt, dass keinerlei Nebenabreden neben diesem Vertrag bestehen. Auf den „Side letter“ zu Punkt V. wird hingewiesen.

VII.

Dieser Vertrag wird in zwei Ausfertigungen erstellt, wobei jede Vertragspartei eine Ausfertigung erhält.

Stadtrat Frank beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Stadtrat Ing. Ettenauer stellt fest, dass dies ein Beispiel sei, dass mit Mitarbeit Verbesserungen möglich sind und richtet dafür ausdrücklich seinen Dank an Stadtrat Frank.

Einstimmig genehmigt.



Zu 22.) Museumszentrum Mistelbach, Namensänderung

Wie schon berichtet, wird ab 2014 durch die Zusammenlegung der Museen Mistelbach und Asparn/Zaya ein früh- und urgeschichtliches Zentrum entstehen.

Dadurch wird das bisher für Wechseiausstellungen verwendete Museum Lebenswelt Weinviertel nur mehr für Themen der Urgeschichte bis zum Mittelalter herangezogen. Diese Entscheidung bietet die Möglichkeit, dieses Museum durch eine klare Ausstellungsthematik langfristig zu positionieren.

Die zweite Markenstrategie bleibt für das Museumszentrum Mistelbach weiterhin erhalten. Zum einen die ehemalige „Museum Lebenswelt Weinviertel“ – nunmehr MAMUZ Museum Mistelbach - als ein Standort des erweiterten ur- und frühgeschichtlichen Zentrums, gemeinsam mit MAMUZ Schloss Asparn/Zaya, zum anderen das Hermann Nitsch Museum als monografisches Museum mit neuer eigenständiger Wort-Bild-Marke (Neukonzeption 2013 nitsch museum statt wie bisher „Hermann Nitsch Museum“).

Die Räumlichkeiten der M-Zone bleiben dadurch unberührt. Diese soll nach wie vor durch den Kunstverein, bzw. die Stadtgemeinde Mistelbach „bespielt“ werden.

In den Räumlichkeiten des MAMUZ Museum Mistelbach werden zukünftig auf über 800 m² außergewöhnliche Wechseiausstellungen zur 40.000-jährigen Geschichte der Menschheit die BesucherInnen von der urgeschichtlichen Vergangenheit in die Jetztzeit führen.

Darüber hinaus soll gleichlautend auch der Namen der Gesellschaft von „Gemeinnützige Mistelbacher Museumsbetriebs Gesellschaft m.b.H auf MAMUZ Museumszentrum Betriebs GmbH geändert werden.

Der GRA 4 hat in seiner Sitzung vom 11. November 2013 folgenden Beschluss gefasst:
Der Namen der Gesellschaft soll von „Gemeinnützige Mistelbacher Museumsbetriebs Gesellschaft m.b.H“ auf „MAMUZ Museumszentrum Betriebs GmbH“ geändert werden.

Stadtrat Frank beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Bei einer Gegenstimme (Gemeinderat Netzl) und zwei Stimmenthaltungen (FPÖ) genehmigt.

Zu 23.) Verträge Straßen und Nebenanlagen

a) Land NÖ/VAMED/Stadtgemeinde Mistelbach – Liechtensteinstraße

Durch den Ausbau des Landesklinikums Mistelbach-Gänserndorf wurde auch der Haupteingang von der Schlossbergstraße in die Liechtensteinstraße verlegt. Dadurch ist es erforderlich geworden, den neuen Kreuzungsbereich Liechtensteinstraße/Zufahrt Landesklinikum zu planen. Das Konzept der Neugestaltung wurde am 11. November 2012 im GRA 5 beschlossen. Das Projekt wurde am 27. September 2013 von der Behörde verhandelt. Vom Land NÖ wurde daher ein Übereinkommen zwischen VAMED, Land NÖ und der Stadtgemeinde Mistelbach ausgearbeitet.



Die Kostentragung wird wie folgt aufgeteilt:

Die VAMED muss den Kreuzungsbereich laut Bescheid (km 46,650 bis km 46,865) auf ihre Kosten umgestalten. Die Errichtung der Verkehrslichtsignalanlage ist ebenfalls enthalten. Die Stadtgemeinde Mistelbach muss von km 46,650 bis zur Kreuzung Ebendorferstraße den Geh- und Radweg bzw. die Nebenanlagen errichten. Der entsprechende Antrag an den Herrn Landeshauptmann für die Herstellung der Nebenanlagen durch die Straßenmeisterei Mistelbach wurde bereits am 30. September 2013 gestellt. Das Land NÖ übernimmt die Kosten für den neuen Straßenbelag.

Der GRA 5 hat in seiner Sitzung vom 7. November 2013 folgenden Beschluss gefasst: Der vorliegende Vertrag vom Land NÖ für die Umgestaltung der Liechtensteinstraße im Bereich der neuen Zufahrt des Landeskrankenhauses Mistelbach-Gänserndorf soll vollinhaltlich angenommen werden.

Stadtrat Theil beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Gemeinderat Neubauer stellt fest, er könne nicht zustimmen, weil der auf die Gemeinde zukommende Betrag nicht ersichtlich sei.

Bei einer Gegenstimme (Gemeinderat Neubauer) genehmigt.

b) ARGE Eurovelo 9 Nord

Der Eurovelo 9 wurde in der KG Hobersdorf, im Bereich der Zuckermühle, geändert. Derzeit wird der Eurovelo 9 über den Wirtschaftspark A5 nach Hobersdorf geführt. Von Seiten der Marktgemeinde Wilfersdorf wurde nun eine neue Trassenführung durch Wilfersdorf ausgearbeitet. Diese sieht vor, dass der Eurovelo 9 in Zukunft entlang der Zaya bzw. entlang der ÖBB Strecke Mistelbach-Hohenau, Rückhaltebecken Hobersdorf, Querung Eibesbach zur bestehenden alten Brücke über die Zaya geführt wird. Der Großteil der geänderten Streckenführung des Eurovelo 9 führt über Wilfersdorfer Gemeindegebiet. Um diesen neuen Radweg finanzieren zu können, ist es erforderlich, eine Arbeitsgemeinschaft zwischen den Gemeinde Wilfersdorf und Mistelbach zu gründen. Dadurch erhalten beide Gemeinden 1/3 Förderung durch das Land NÖ, 1/3 durch ecoplus und 1/3 ist jeweils von der betroffenen Gemeinde zu finanzieren. Die Vorfinanzierung ist durch die jeweilige Gemeinde durchzuführen.

Der gesamte Gemeindeanteil für Mistelbach beträgt € 21.000,-- (Sanierung der Brücke und Anbindung an den bestehenden Eurovelo 9). Gefördert werden 2/3, das bedeutet, dass für die Stadtgemeinde Mistelbach ein Betrag von € 7.000,-- im Voranschlag zu berücksichtigen ist. Im Ausbauprogramm 2011 - 2020 ist das Vorhaben Radweg Eibesthal vorgesehen.

Der GRA 5 hat in seiner Sitzung vom 7. November 2013 folgenden Beschluss gefasst: Der vorliegende Vertrag für die Gründung der ARGE Eurovelo 9 Nord mit der Marktgemeinde Wilfersdorf soll vollinhaltlich angenommen werden.

Stadtrat Theil beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Einstimmig genehmigt.



c) **Übereinkommen mit dem Land NÖ über Infrastruktur und Kostentragung für Anbindung „Park & Ride“ und Umfahrung-Begleitmaßnahmen**

Mit Beschluss des Gemeinderates vom 5. Juli 2010 wurden die Maßnahmen und die Kostentragung für die temporäre Anbindung der Park & Ride-Anlage an die L 35 sowie für die permanente Anbindung der Park & Ride (Gemeindestraße-)Anbindung an die L 35 mit der Umfahrung Mistelbach zwischen dem Land NÖ und der Stadtgemeinde Mistelbach vertraglich geregelt.

Weiters wurde im Gemeinderat vom 13. Dezember 2011 die temporäre Anbindung der P&R Anlage an die L 35 und Übernahme der Begleit-, Wirtschafts- und Radwege geregelt.

Aus diesen Übereinkommen geht genau hervor, welche Kosten dabei die Gemeinde zu übernehmen hat (insbesondere die gesamten Kosten für das ÖBB-Tragwerk). Eine Vorfinanzierung durch das Land NÖ oder eine Ratenzahlung durch die Stadt an das Land NÖ wurden damals ausgeschlossen.

Nunmehr liegen die Kostenschätzungen für die Anbindung „Park & Ride“ Anlage (Summe von ca. € 1.989.000,--), für die gesetzlichen Grundeinlöschungskosten L 35 von € 360.000,-- sowie für weitere Grundeinlöschungskosten (Mehrkosten Kreisverkehr B46/L 35, Zufahrt neu Park & Ride, etc.) von ca. € 49.000,-- sowie für Baukosten Zufahrt Park & Ride-Anlage inklusive Mehrkosten Kreisverkehr von € 180.000,-- sowie für Demontage Verkehrslichtsignalanlage, Beleuchtung von € 5.000,-- vor.

Das ergibt eine Gesamtsumme von ca. € 2.583.000,--.

Da die Umfahrung Mistelbach nunmehr als PPP-Projekt des Landes NÖ umgesetzt wird, ist es gelungen, dass das Land NÖ entgegen des ursprünglichen Übereinkommens nun einer Stundung und Ratenzahlung auf fünf Jahre zustimmt (darüber hinausgehende Infrastrukturförderungen wurden mündlich zugesagt).

Weiters werden Präzisierungen zur Übernahme von Begleit-, Wirtschafts- und Radwegen sowie zur Anschlussstelle Mistelbach Ost–Verlegung Wasserleitung bzw. zum Ableitungskanal Becken 2 und zum Retentionsbecken Zaya-Hüttendorf im Zuge der L 35 Hüttendorf vorgenommen.

Der GRA 5 hat in seiner Sitzung vom 7. November 2013 folgenden Beschluss gefasst: Der vorliegende Vertrag, der 2. Side Letter zum Übereinkommen mit dem Land NÖ über Infrastruktur und Kostentragung für Anbindung „Park & Ride“ und Umfahrung - Begleitmaßnahmen, wird vollinhaltlich angenommen.

Stadtrat Theil beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Bei 5 Gegenstimmen (4 LaB und Gemeinderat NetzI) genehmigt.



Zu 24.) Straßenbenennung

Seepark, Verordnung

Für die Gemeindestraßen der Siedlung „Seepark“, westlich der Waldstraße, KG Mistelbach, ist es erforderlich, Straßenbezeichnungen zu verordnen.

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung vom 19. Juni 2012 den Beschluss gefasst, dass die Gemeindestraßen in der Siedlung „Seepark“, wie unten angeführt, benannt werden sollen und der Gemeinderat wolle nun nach Vorliegen eines rechtskräftigen Teilungsplanes, folgende Verordnung beschließen:

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Stadtgemeinde Mistelbach vom 11. Dezember 2013 über die Bezeichnung von Verkehrsflächen.

Artikel I

Gemäß § 31 Abs. 3 NÖ Bauordnung LGBl. 8200 i.d.g.F., werden die im Gemeindegebiet von Mistelbach, KG Mistelbach, gelegenen Verkehrsflächen wie folgt bezeichnet:

- Als „Seerosenweg“
das Grundstück Nr. 3461/2, im Bereich westlich der Landesstraße L 3062 (Waldstraße) und zu dieser parallel verlaufend, beginnend beim Umkehrplatz im Norden, in südlicher Richtung bis zur Gemeindestraße „Am Seepark“, wie im vorliegenden Lageplan eingezeichnet.
- Als „Am Seepark“
das Grundstück Nr. 3461/2, im Bereich zwischen der Gemeindestraße „Seerosenweg“ und der Gemeindestraße „Biberstraße“, und
das Grundstück Nr. 1170/6, westlich der Landesstraße L 3062 und zu dieser parallel verlaufend, ab der Gemeindestraße „Seerosenweg“, in südlicher Richtung bis zum Umkehrplatz, wie im vorliegenden Lageplan eingezeichnet.
- Als „Biberstraße“
das Grundstück Nr. 3461/2, im Bereich östlich der Mistel und zu dieser parallel verlaufend, beginnen beim Umkehrplatz im Norden, in südlicher Richtung, bis zur Gemeindestraße „Am Seepark“ und
das Grundstück Nr. 1170/6, ab der Einmündung der Gemeindestraße „Am Seepark“, im Bereich östlich der Mistel, bis zur Einmündung in die Landesstraße L 3062 (Waldstraße), wie im vorliegenden Lageplan eingezeichnet.
- Als „Schilfgasse“
das Grundstück Nr. 3461/3, wie im vorliegenden Lageplan eingezeichnet.



Artikel II

Diese Verordnung tritt nach ihrer Kundmachung, mit dem Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag, in Kraft.

Stadtrat Theil beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Einstimmig genehmigt.

Zu 25.) REV Regionalentwicklungsverein Leiser Berge Mistelbach, Ausstieg

Da die Entwicklung des REV Regionalentwicklungsvereines Leiser Berge Mistelbach in den letzten Jahren keine deutliche Verbesserung mit sich brachte, die Stadtgemeinde Mistelbach keinen Nutzen an einer weiteren Mitgliedschaft des REV Regionalentwicklungsvereines Leiser Berge Mistelbach sieht und sich auch trotz angehobener Finanzgebarung keine Verbesserung der Finanzlage aufgrund des nach wie vor hohen Schuldenstandes abzeichnet, beabsichtigt die Stadtgemeinde Mistelbach als größtes Mitglied aus dem REV Regionalentwicklungsverein Leiser Berge Mistelbach auszusteigen.

In den Statuten ist der Ausstieg folgendermaßen geregelt:

Der freiwillige Austritt kann jederzeit erfolgen, dieser ist jedoch dem Vorstand schriftlich anzuzeigen und entbindet nicht von der Erfüllung der bis zum Austrittszeitpunkt entstandenen Verbindlichkeiten dem Verein gegenüber.

Der GRA 6 hat in seiner Sitzung vom 14. November 2013 den Beschluss gefasst, ehestmöglich aus dem REV Regionalentwicklungsverein Leiser Berge Mistelbach auszusteigen.

Stadtrat Seltenhammer beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Gemeinderätin Pürkl stellt fest, dass es nicht stimme, dass Mistelbach von der Mitgliedschaft beim REV nichts gehabt habe. Sie verweist auf die Förderungen, die für die Realisierung des Dionysosweges über den REV lukriert wurden. Es komme aber auch auf das Engagement in einem derartigen Verein an.

Gemeinderat Netzl freut sich, dass seine Forderung vor zwei Jahren jetzt umgesetzt werde. Es sei nur Schade um das Geld der letzten zwei Jahre.

Bei einer Gegenstimme (Gemeinderätin Pürkl) genehmigt.



Zu 26.) Kanalangelegenheiten

KG Kettlasbrunn – Erhaltung Güterweg nach Kanalbau

In der KG Kettlasbrunn wurde die Kanaldruckleitung vom Pumpwerk Kettlasbrunn in den asphaltieren Güterweg Richtung Wilfersdorf verlegt. Die Kanalkünette wurde in der Mitte des Güterweges gelegt und provisorisch verschlossen. Mit Schreiben von Herrn OV Wickenhauser an den GRA 2 ersucht er um die Instandhaltung des bestehenden Feldweges. Der GRA 2 hat diese Angelegenheit aufgrund des durchgeführten Kanalbaus an den GRA 8 verwiesen.

Es wurde eine Besichtigung vor Ort durchgeführt und unverbindliche Preisanfragen eingeholt. Das Projekt wurde Erhaltung Güterweg nach Kanalbau bezeichnet. Basierend auf das bestehende Rahmenangebot wurden folgende Angebote abgegeben:

Fa. Pittel & Brausewetter legte ein Anbot in der Höhe von € 22.754,78 netto

Fa. HABAU legte ein Angebot in der Höhe von € 22.093,72 netto

Die beiden Angebote wurden überprüft und es wurde der Billigstbieter, die Fa. HABAU mit den Arbeiten beauftragt.

Im Hinblick auf die Asphaltierungsarbeiten in der Herrenzeile sollten die Arbeiten gemeinsam durchgeführt werden.

Der GRA 8 hat in seiner Sitzung vom 5. November 2013 folgenden Beschluss gefasst:
Die Baufirma HABAU Hoch- und Tiefbau GmbH, Oberlaaerstraße 276, 1239 Wien bzw. Zweigstelle Mistelbach, Liechtensteinstraße 8, 2130 Mistelbach, soll mit den Asphaltierungsarbeiten in der KG Kettlasbrunn in der Höhe von € 22.093,72 netto beauftragt werden. Die Verrechnung erfolgt nach tatsächlichem Ausmaß. Die Arbeiten sollen unverzüglich durchgeführt werden.

Stadtrat Weinerek beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Die Bedeckung ist unter Kanal BA 90 Kettlasbrunn AOH 5/851992/050300 gegeben.

Einstimmig genehmigt.

Zu 27.) Wasserangelegenheiten

a) KG Kettlasbrunn – Kündigung des Vertrages mit der Erzdiözese Wien

Die Stadtgemeinde Mistelbach hat mit der Erzdiözese Wien einen bestehenden Vertrag für eine Grundbenützung in der KG Kettlasbrunn. Die Grundlage für die jährliche Vorschreibung mit der PV-Nr. 3312 0964/009 ist das Übereinkommen vom 4. Dezember 1965 samt Nachtrag vom 18. November 1982 betreffend das Recht der Wasserentnahme aus der Quelle im Pfarrhof von Kettlasbrunn und das Recht der Wasserleitung über die Pfarrhofliegenschaft zur Wasserversorgung des Kindergartens bis zum Anschluss an das öffentliche Wasserleitungsnetz.



Da die Wasserleitung nicht mehr vorhanden ist, ist seitens der Stadtgemeinde Mistelbach eine Kündigung des Vertrages auszusprechen.

Der GRA 8 hat in seiner Sitzung vom 5. November 2013 folgenden Beschluss gefasst:
Der bestehende Vertrag mit der Erzdiözese Wien, Amt für Rechts- und Liegenschaftsangelegenheiten, Wollzeile 2, 1010 Wien, soll mit sofortiger Wirkung gekündigt werden.

Stadtrat Weinerek beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Einstimmig genehmigt.

b) KG Kettlasbrunn – Vertrag öffentliches Wassergut

In der KG Kettlasbrunn muss infolge der Errichtung der neuen Brücke in der Herrenzeile die Wasserleitung umgelegt werden. Die neue Wasserleitung wird im Spülverfahren schräg unter dem Kettlasbach errichtet. Um die wasserrechtliche Bewilligung im Anzeigeverfahren erwirken zu können, ist die Errichtung des Vertrages mit dem öffentlichen Wassergut erforderlich.

Der Vertrag WA 1- ÖWG -33022/196-2013 wird zwischen der Republik Österreich vertreten durch den Landeshauptmann von Niederösterreich als Verwalter des Öffentlichen Wassergutes und der Stadtgemeinde Mistelbach abgeschlossen. Er regelt die Querung des „Kettlasbaches“ zwischen den benachbarten Grundstücken Nr. 226/1 und 4764, beide KG Kettlasbrunn, mit einer Wasserleitung (PE DN 100). Es wird das Grundstück 4315/1, EZ 2166, KG Kettlasbrunn, beansprucht.

Stadtrat Weinerek beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle den vorliegenden Vertrag WA 1- ÖWG -33022/196-2013 zwischen der Republik Österreich, vertreten durch den Landeshauptmann von Niederösterreich als Verwalter des Öffentlichen Wassergutes und der Stadtgemeinde Mistelbach vollinhaltlich annehmen.

Einstimmig genehmigt.

Zu 28.) Grundbenützung öffentliches Gut

KG Hörersdorf – A1 Telekom Austria

Die A1 Telekom Austria AG hat um die kostenlose Benützung von öffentlichem Grund zur Kabelverlegung und zur Aufstellung eines Verteilerkastens angesucht, damit die Breitbandanbindung der KG Hörersdorf wesentlich verbessert wird.

Da es sich um einen größeren Verteilerkasten handelt, wurde vom Sachbearbeiter die Situation vor Ort mit den Vertretern der A1 Telekom Austria AG besichtigt. Vom Sachbearbeiter wurden Gemeinderat Josef Strobl und Ortsvorsteher Josef Scheiner über die geplanten Arbeiten informiert und es wurde gemeinsam festgelegt, dass der neue Verteilerkasten auf Parz. Nr.: 3063 hinter dem Gebäude aufgestellt werden soll.



Um die Kabeleinbindung durchführen zu können, ist es erforderlich, den Gehsteig auf Parz. Nr.: 3063, KG Hörersdorf, zu öffnen und ein Kabel bis zum Verteilerkasten auf dem Grundstück 106/1 zu verlegen.

Der GRA 8 hat in seiner Sitzung vom 5. November 2013 folgenden Beschluss gefasst:
Der Verteilerkasten soll auf dem Grundstück 106/1 errichtet werden. Der Kabelverlegung auf den Grundstücken 3063 und 106/1, KG Hörersdorf, wird zugestimmt.
Da es sich um Einbauten des öffentlichen Telekommunikationsnetzes handelt, ist eine derartige Benutzung von öffentlichem Gut gemäß Telekommunikationsgesetz unentgeltlich.

Stadtrat Weinerek beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Einstimmig genehmigt.

Zu 29.) Weihnachtsaktion

Die Stadtgemeinde Mistelbach unterstützt mit der jährlichen Weihnachtsaktion bedürftige Familien in der Großgemeinde Mistelbach. In den vergangenen Jahren wurde die Subvention in der Höhe von € 2.000,-- zu gleichen Teilen auf alle Sozialhilfeempfänger, welche bei der Sozialstelle der Bezirkshauptmannschaft Mistelbach gemeldet sind und ihren Hauptwohnsitz in Mistelbach haben, aufgeteilt.

Laut Sozialstelle waren 44 Sozialhilfeempfänger per 31. Oktober 2013 aus der Stadtgemeinde Mistelbach gemeldet.

Bei den Vereinen „Lions Club Weinviertel – Nord“, bei der „Volkshilfe Niederösterreich“ in Mistelbach, beim „Niederösterreichischen Hilfswerk“ in Mistelbach sowie dem „Rotary Club Weinviertel – Marchfeld“ wurde bereits angefragt, die Weihnachtsaktion der Stadtgemeinde Mistelbach finanziell aufzustocken.

Der GRA 10 hat in seiner Sitzung vom 12. November 2013 folgenden Beschluss gefasst:
Aus Gleichbehandlungsgründen soll die Subvention in Höhe von € 2.000,-- sowie die Subventionen der oben genannten Organisationen auf alle 44 Personen gleichmäßig aufgeteilt werden.

Stadträtin Pelzelmayer beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Bedeckung: 1/429000/768600

Bei einer Stimmenthaltung (Gemeinderat Netzl) genehmigt.



Folgende Tagesordnungspunkte werden gemäß § 47 Abs. 3 NÖ Gemeindeordnung in eine nichtöffentliche Sitzung verwiesen:

- 30.) Übernahme in ein unbefristetes Dienstverhältnis
- 31.) Änderung des Beschäftigungsausmaßes
- 32.) Höherreihung in eine Leistungsentlohnungsgruppe
- 33.) Verordnung über die Zuordnung der Funktionsdienstposten zu den Funktionsgruppen, Änderung
- 34.) Betrauung mit einem Funktionsdienstposten und Zuerkennung Personalzulage
- 35.) A.o. Zuwendungen

Hinweis: Über diese nichtöffentliche Sitzung wurde gemäß § 53 Abs. 7 NÖ Gemeindeordnung ein gesondert abgelegtes Sitzungsprotokoll aufgenommen.

- Weihnachtswünsche Personalvertretung
Der Vorsitzende bringt ein Schreiben der Personalvertretung mit Weihnachts- und Neujahrswünschen zur Kenntnis und schließt sich den Wünschen ebenfalls an.
- Stadtrat Ing. Ettenauer fühlt sich geehrt, im Namen aller, die Wünsche entgegennehmen zu dürfen und ersucht Stadtamtsdirektor Mag. Gabauer, die besten Wünsche aller Mandatare auch an alle Gemeindebediensteten weiterzugeben. Weiters wünsche er auch allen Mitgliedern des Gemeinderates, den Zuhörern und der Presse ein gesegnetes Weihnachtsfest, alles Gute und gedeihliche Zusammenarbeit im Jahr 2014.

Der Vorsitzende schließt den öffentlichen Teil der Sitzung.